Vorbereitungstexte für den Wissenstest im Aufnahmeverfahren 2024

Bundesministerium für Inneres (BMI) (Hg.) (2022): Mein Österreich. Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung. Wien: BMI RZ_BMI_StaBuBro_Gesamt-Buch_2022.pdf, (letzter Zugriff am 21.12.2023) auch abrufbar unter https://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=6

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Die Demokratische Grundordnung Österreichs. 2.Prüfungsgebiet, S. 40-74.

Coulin, Johanna/ Kronberger Gabriele (2022): Aufriss Praxis Sozialer Arbeit. In: Bakic Josef, Johanna, Coulin/Gabriele, Kronberger (Hg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 13-24.

Steht als PDF zur Verfügung. In Buchform im Buchfachhandel bzw. am Studiengang Soziale Arbeit erhältlich.

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds) (Hg.) (2022): Soziale Arbeit in Österreich. Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Wien: obds. Identifikationsrahmen-fuer-Sozialpaedagogik-und-Sozialarbeit_final_Langfassung-1.pdf, (letzter Zugriff am 11.01.2024) ; auch abrufbar unter https://obds.at/dokumente/identifikationsrahmen_final_langfassung/

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession, S. 5-14.

Macher, Iris (2023): Soziale Arbeit und die Klimakrise. Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Bewältigung der Klimakrise. Wien: FH Campus Wien, BA-Arbeit.

Steht als PDF zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

AUFRISS PRAXIS SOZIALER ARBEIT **4**

Von welcher Praxis sprechen wir? **4**

Entwicklungen von beruflicher Praxis in Österreich mit Schwerpunkt Wien: **5**

Perspektiven und (Heraus-)Forderungen **7**

Literatur **8**

SOZIALE ARBEIT IN ÖSTERREICH IDENTIFIKATIONSRAHMEN FÜR SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT **11**

Zur Einführung **12**

Danksagung **13**

Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession **14**

Was ist Soziale Arbeit? 15

Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit? 16

Warum ist Soziale Arbeit eine Profession? 16

Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit? 18

Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet? 18

Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit? 19

Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit? 20

Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten? 21

Abschnitt 2 – Vertiefungen und Erläuterungen **24**

Zur Notwendigkeit eines Identifikationsrahmens für Soziale Arbeit 25

Entwicklung der Profession in Österreich 26

Weltweite Standards und die Globale Definition der Sozialen Arbeit 27

Theorien und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit 29

Theorien Sozialer Arbeit 29

Verfahren methodischen Handelns 30

Bedeutung von Theorien und Methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit 30

Soziale Arbeit in der Praxis 31

Professionelles Handeln in der beruflichen Praxis 32

Fachliche Qualitätssicherung 33

Forschung in der Sozialen Arbeit 35

Ausbildungen in Sozialer Arbeit 35

Kompetenzprofile von Fachkräften der Sozialen Arbeit 36

Internationale Paradigmen für Grundausbildungen in Sozialer Arbeit 36
Überblick über aktuell vorhandene Ausbildungsstränge in Österreich 37
Überblick über nicht mehr angebotene Ausbildungsformate 37
Aktuelle Herausforderungen 38
Im Bereich von Aus- und Weiterbildungen 38
Im Bereich der Beschäftigungsformen 39

Glossar **41**

Quellen **47**

SOZIALE ARBEIT UND DIE KLIMAKRISE **52**

1 Einleitung **55**
1.1 Problemstellung 55
1.2 Erkenntnisinteresse und Ziel der Arbeit 56
1.3 Gang der Argumentation 57

2 Die Klimakrise **58**
2.1 Ursachen und Hintergründe 58
2.2 Auswirkungen 59

3 Zur Profession Soziale Arbeit **61**
3.1 Definition 61
3.2 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession 62
3.3 Der politische Auftrag Sozialer Arbeit 63

4 Die sozialen Auswirkungen der Klimakrise **65**
4.1 Verschärfung sozialer Ungleichheiten 65
4.2 Klimaflucht und Klimamigration 67
4.3 Menschenrechtsverletzungen 68

5 Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit **70**
5.1 Handlungspotentiale auf Praxisebene 70
5.2 Auf politischer Ebene 74
5.3 Auf individueller Ebene 76
5.4 Auf Hochschulebene 78

6 Fazit **80**
6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse 80
6.2 Ausblick 81

7 Literaturverzeichnis **83**

Aufriss Praxis Sozialer Arbeit

Johanna Coulin, Gabriele Kronberger

Von welcher Praxis sprechen wir?

Soziale Arbeit kann nicht ohne Praxis gedacht werden. Das kommt auch in der internationalen Definition Sozialer Arbeit durch den IFSW zum Ausdruck: „Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people." (IFSW 2021) Was dieses „practice-based" für die Soziale Arbeit heißt, ist Gegenstand dieses Artikels. Allgemein wird unter dem Begriff Praxis Tun, eine spezifische Handlung(sweise) bzw. eine konkret benennbare Wirklichkeit verstanden. Mit Wildfeuer (vgl. 2011: 1775f.) kann hier noch zwischen einem allgemeinen anthropologischen Praxisbegriff (umfasst das gesamte menschliche Tun), einem moralisch-praktischen (beinhaltet die Bewertung des Handelns), einem professionsbezogenen (bezieht sich auf ein zu bestimmendes Theorie- Praxis-Verhältnis) und einem institutionellen Praxisbegriff (dort wo professionelle Praxis stattfindet) unterschieden werden, wo- bei letzterer auch räumlich zu betrachtende Praxis darstellt, „in der eine Tätigkeit lege artis ‚praktiziert' wird" (Wildfeuer 2011: 1776). Auf die Praxis Sozialer Arbeit bezogen ist vor allem der professionsbezogene, aber auch institutionelle Praxisbegriff von Bedeutung, sprechen wir doch häufig von „in der Praxis" und meinen damit die Vielfalt der Einrichtungen Sozialer Arbeit.

In der Betrachtung professioneller Praxis Sozialer Arbeit wer- den wir im Folgenden die Fassung des IFSW als Practice Based Profession um die Komponenten reflexiv (vgl. Dewe/Otto 2005) und den Menschenrechten verpflichtet (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 267) ergänzen. Vertiefend dazu ist es wichtig, konkrete Perspektivierungen exemplarisch zu benennen:

Politische Perspektive: Die Praxis Sozialer Arbeit muss immer auch politisch sein, denn das „Politische durchdringt unsere sozialen Beziehungen tiefgehend und ist auch der Ort, an dem soziale Ungleichheit wirkt und sich fortschreibt. Professionelle Beziehungsverhältnisse in beruflichen Kontexten Sozialer Arbeit sind so per se politisch strukturiert" (Diebäcker/Hofer 2020: 135).

Geschlechterperspektive: Praxis Sozialer Arbeit kann auch nicht ohne kritische Reflexion der Geschlechterverhältnisse gedacht werden. Dass Soziale Arbeit kein genderneutraler Raum ist, wird spätestens dann klar, wenn es auf der berufspolitischen Ebene um die Bezahlung, um das Ansehen der Berufsgruppe, um Karriereverläufe, um Rollenzuschreibungen, aber auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit als Frauenberuf (Stichwort geistige Mütterlichkeit) geht (vgl. Brückner 2013, Fröschl 2001). Auf der

Handlungsebene braucht es eine geschlechtersensible Praxis und die kritische Reflexion des eigenen Doing Gender (vgl. Brückner 2013).

Beziehungsperspektive: Die hier skizzierte professionelle Praxis soll nie entkoppelt von den Professionist*innen betrachtet wer- den, die sich im Praxisalltag mit ihrer beruflichen Persönlichkeit einbringen. Hiltrud von Spiegel (2018) bezeichnet dies mit dem Begriff „Person als Werkzeug“ und meint damit, „dass Fachkräfte ihr Können, ihr Wissen und ihre beruflichen Haltungen mit Blick auf Wissensbestände, ihre Erfahrungen sowie die institutionellen Bedingungen und Vorgaben fall- und kontextbezogen einsetzen“ (Von Spiegel 2018: 74f.), dabei agieren sie dialogisch mit den Klient*innen (vgl. ebd.: 29-30).
Perspektive beruflicher Habitus: Eng verknüpft mit diesem Bild der „Person als Werkzeug“ ist der berufliche Habitus. In einer nicht standardisierbaren professionellen Praxis ist es notwendig, auch in komplexen, von Unsicherheit geprägten beruflichen Situationen handlungsfähig zu bleiben und Entscheidungen treffen zu können (vgl. Von Spiegel 2018: 249) – eine Grundhaltung, die „Haltungen und das Verhalten“ (ebd.: 249) bestimmt und dem Krisenhaften der Sozialen Arbeit eine Verlässlichkeit gegenüberstellt (vgl. Becker-Lenz/Müller 2009: 17). Der berufliche Habitus muss durch (Aus)Bildung und reflektierte Berufspraxis entwickelt werden und bezieht sich nicht nur auf die Beziehungs- ebene mit Klient*innen, sondern auch auf die institutionelle und gesellschaftspolitische Ebene (vgl. Bakic 2020: 88f.). Dabei ist für Bakic (2020) der „gemeinsame sozialarbeitstypische Habitus […] bedeutsamer, als ein institutionell und mit spezifischem Berufswissen verdichteter situativer Phänotypus“ (ebd.: 92).
Der beschriebene Praxisbegriff, das oben skizzierte Professionsverständnis und der dafür notwendige berufliche Habitus bestimmen das professionelle Handeln in der beruflichen Praxis Sozialer Arbeit. Diese berufliche Praxis bewegt sich im Spannungsfeld des Doppelten Mandats, der Balance zwischen Hilfe und Kontrolle, dem Aushalten der oft widersprüchlichen Anforderungen und Aufträgen von Institution und Klient*innen.

Entwicklungen von beruflicher Praxis in Österreich mit Schwerpunkt Wien:

Wie Soziale Arbeit nicht ohne Praxis gedacht werden kann, kann Praxis nicht ohne ihre Vordenker*innen, Pionier*innen und Netzwerker*innen gedacht werden, sie ist von der Existenz anderer, auch vergangener Praktiken abhängig, an die sie anschließt und im Verhältnis zu denen sie überhaupt erst Bedeutung er- langt (vgl. Schäfer 2016: 138).
Praxiserrungenschaften Sozialer Arbeit wie Existenzsicherung, Familienarbeit, Straffälligenhilfe oder Gewaltschutz lassen sich auf historische Entwicklungen zu- rückführen, sie werden hier beispielhaft skizziert.
Auf Grundlage des österreichisch-ungarischen Heimatgesetzes von 1863 gab es Armutsfürsorge für Personen aller Altersgruppen, jedoch unstrukturiert und unsystematisch

von unterschiedlichen öffentlichen, kirchlichen und privaten Anbieter*innen getragen, fortschrittliche Stimmen forderten schon damals politische Verantwortung und sozialreformerischen Handlungs- bedarf ein (vgl. Wolfgruber 2013: 18). So gründete 1901 eine überkonfessionelle Gruppe engagierter Frauen das Ottakringer Settlement, das Gemeinwesen orientiert verschiedene Angebote mit dem Anspruch Hilfe zur Selbsthilfe setzte (vgl. Ariadne 2019); dort war auch Grete Löhr aktiv, die ab 1917 die Leitung der Wiener Jugendgerichtshilfe übernahm (vgl. Kufner-Eger 2016: 14). Ein wesentlicher Bereich institutionalisierter Fürsorge in Wien begann mit der Gründung der Jugendämter ab 1913. Im gesellschaftlichen Auftrag machten Fürsorgerinnen seit den 1920er Jahren Hausbesuche, die der Überwachung, Pflege und Kon- trolle von Pflegestellen und Müttern dienten, darüber hinaus wurden Mütter auch in Haushaltsführung und Kindererziehung unterwiesen (vgl. Wolfgruber 2013: 36f.).

Der Pädagoge und Analytiker August Aichhorn postulierte ab den 1920er Jahren, dass die Gesellschaft Mitverantwortung an unerwünschten Entwicklungen von Kindern tragen müsse und eine gewaltfreie Erziehung notwendig sei, um diese adäquat zu begleiten (vgl. Aichhorn 2014: 204). Er stellte im Zusammenhang mit den von ihm begründeten Erziehungsberatungsstellen klar, dass „viele Erziehungsnotstände durch wirtschaftliche und soziale Notstände bedingt sind“ (Aichhorn 1945: 57).

Die Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Familien wurde von Rosa Dworschak, Schülerin Arlts und Mitarbeiterin Aichhorns, betont, ebenso die Wichtigkeit gemeinsamer Fallkonferenzen bei der Behandlung von auffälligen Kindern und die Relevanz deren Umfelds (vgl. Dworschak 1950: 105f.). Sie gründete in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerbildungsanstalt und dem Stadtschulrat für Wien eine Beratungsstelle für 63 Wiener Schulen, die eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, vertreten durch jeweils eine besonders geschulte Lehrkraft, pflegte. 1970 wurde diese Kooperation wieder eingestellt (vgl. Aichhorn 2014: 41).

Wie wesentlich politische Vorgaben auf gesellschaftliche Entwicklungen ebenso wie auf sozialarbeiterische Praxis Einfluss hatten und haben, lässt sich beispielhaft an den Berufsfeldern der Strafjustiz sowie des Gewaltschutzes und der Rechte von Frauen aufzeigen. Justizminister Christian Broda führte zwischen 1960–1983 wesentliche Modernisierungen im Familien- und Strafrecht durch. Für die Entwicklung des Vereins für Bewährungshilfe (nunmehr NEUSTART), der 1957, anknüpfend an die Tätigkeit Löhrs und getragen von den methodischen Zugängen Aichhorns seine Tätigkeit aufnahm, wurde 1961 mit dem Jugendgerichtsgesetz und 1969 mit dem Bewährungshilfegesetz grundlegende Rechtssicherheit geschaffen (vgl. Eisenriegler 2007).

Johanna Dohnal, Frauenstaatssekretärin 1979–1989 und 1. Frauenministerin Österreichs 1990–1995 war eine zentrale Persönlichkeit für die Weiterentwicklung der Rechte von Frauen, die besonders engagiert gegen Gewalt an Frauen und die politische und

gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen eintrat und wesentliche Errungenschaften wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, die Fristenlösung, Frauenförderung mitinitiierte und förderte. Wie abhängig Institutionen Sozialer Arbeit von politischen Ausrichtungen und Vorgaben sind, zeigt sich andererseits durch Einschränkungen bzw. Einstellungen von etablierten Ange- boten, jüngere Beispiele sind das Frauenhaus Hallein oder die unabhängige Rechtsberatung im Asylbereich, die dadurch zum Aufgeben gezwungen wurden.

Engagement und Druck der Zivilgesellschaft lös(t)en ebenfalls innovative Bewegungen bzw. Widerstand gegen politische Positionierung aus, die in Folge Relevanz für die sozialarbeiterische Praxis bekamen, etwa bei den Fluchtbewegungen seit den 1950ern, wo immer nichtstaatliche Akteur*innen Wesentliches leisteten. Ein Beispiel für das Infragestellen vorhandener Angebote ist der Verein neunerhaus, gegründet vor mehr als 20 Jahren durch engagierte Bürger*innen, die die Wohnungslosenhilfe unter Einbeziehung Betroffener neu dachten (vgl. neunerhaus 2021).

Soziale Bewegungen wirken auf Haltungen in der Gesellschaft und sind neben zivilgesellschaftlichen Initiativen ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Praxis Sozialer Arbeit und in Folge auf die Ausgestaltung des Sozialstaates. So war die Entwicklung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen eng mit der Frauenbewegung verknüpft. Die Antipsychiatriebewegung führte neben Gesetzesänderungen 1980 zur Gründung des Ver- eins für Sachwalterschaft (heute VertretungsNetz). Der 2016 gegründete Verein Queer Base für geflüchtete LGBTIQ*entstand aus der Auseinandersetzung der Community mit deren spezifischen Flucht- und Diskriminierungserfahrungen. Dies ist auch ein Beispiel dafür, dass Einrichtungen, die aus Sozialen Bewegungen entstanden sind, durchaus auf die Zusammenarbeit mit langjährig etablierten Einrichtungen der Praxis Sozialer Arbeit setzen (in diesem Fall mit der Diakonie für die Bereitstellung von Wohnraum) (vgl. Diebäcker/Hofer 2020: 124f.).

Auch der wechselseitige Einfluss zwischen Praxis Sozialer Arbeit und der Ausbildung zum Beruf, beginnend mit den Vereinig- ten Fachkursen für Volkspflege Ilse Arlts ab 1912 (vgl. Messinger 2020: 42), ist ein wesentlicher Motor für die weitere Professionalisierung und zeigt sich kontinuierlich. Die Bedeutung der Akademisierung, Ausbildung und Forschung ist bereits in Band 1 ausgeführt (vgl. Messinger 2020; Würfl/Schörner 2020).

Perspektiven und (Heraus-)Forderungen

Die Praxis Sozialer Arbeit ist mit sehr unterschiedlichen Problemstellungen befasst, grundlegend zu hinterfragen ist dabei, was von wem als soziales Problem eingestuft wird. Albert Scherr meint dazu, „dass der Begriff soziale Probleme von Anfang an als ein Containerbegriff für höchst unterschiedliche Sachverhalte fundiert [sic!], die als negative Zustände der Gesellschaft bewertet werden, ohne dass deren Gemeinsamkeit geklärt ist“

(Scherr 2002: 35). Entsprechend werden Praktiker*innen mit Anforderungen und Aufträgen konfrontiert, die durchwegs widersprüchlich zu professioneller Ethik bzw. kritischem Selbstanspruch stehen können, die eines reflexiven Zugangs zur „immanenten Widersprüchlichkeit“ bedürfen (vgl. Diebäcker/Hofer 2020: 123f.). Mit der Etikettierung „Soziales Problem“ findet oft eine Individualisierung sozialer Problemlagen statt, Verantwortung für die Lösung selbiger wird den Klient*innen „zugemutet“, verbrämt mit in Mode gekommenen Begriffen wie Resilienz und Empowerment. „Dass Menschen es schaffen, mit absolut »beschissenen« Lebensbedingungen zurecht zu kommen, mag zwar eine Tatsache sein, für eine wie auch immer geartete »emanzipatorische« Soziale Arbeit ist dies aber beileibe kein Grund, die Verstärkung dieser Anpassungsfähigkeit zum fachlichen Konzept zu erklären“ (Ziegler 2013: 136).
Mit der von ökonomischen Aspekten geprägten Sicht auf soziale Problemlagen wird in der Praxis Sozialer Arbeit seit den 1990er Jahren zunehmend Standardisierbarkeit umgesetzt, Arbeitsabläufe werden durchrationalisiert und damit scheinbar beherrsch- barer (vgl. Hammer 2016: 44f.). Soziale Arbeit kommt im Zuge dessen oft mit dem Auftrag der Normalisierung zum Einsatz, damit Problemstellungen (z. B. sichtbare Wohnungslosigkeit im öffentlichen Raum) überschaubar bleiben (vgl. Diebäcker/Hofer 2020: 130). Dabei sind die Nicht-Standardisierbarkeit des Vorgehens und eine weitgehende Gestaltungsfreiheit wichtige Kriterien für das Anerkennen der Sozialen Arbeit als Profession (vgl. Dewe/ Stüwe 2016: 17f.). Deshalb muss die Praxis Sozialer Arbeit nicht jeden Auftrag annehmen, sie darf auch an sie gestellte Forderungen zurückweisen. Für ihre Weiterentwicklung sind Erfahrungen und Irritationen gleichermaßen nötig. Denn kontinuierliche Veränderungen in der Praxis finden durch Impulse, Anregungen und Forderungen aus der Praxis statt, das können Initiativen sein, die eine institutionalisierte Praxis gar nicht anstreben oder Weiterentwicklungen aus dem fachlichen Kontext Sozialer Arbeit, jüngste Beispiele dazu sind in der Wohnungslosenhilfe die Chancenhäuser und ab Herbst 2021 die Praxis Psychische Gesundheit (Verein neunerhaus), Projekte der Volkshilfe gegen Kinderarmut oder das gemeinwesenorientierte Projekt StoP Stadtteile ohne Partnergewalt (Gewaltschutzbereich). Dabei gibt es bei Veränderungen und Innovationen nicht die einzig richtige Praxis, sondern parallel pluralisierte Zugänge, die durchaus auch kontroversiell ausgestaltet sein können. Reflexive Soziale Arbeit muss fähig sein, Widersprüche zu analysieren und konstruktiv für die Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit zu nützen.

Literatur

Aichhorn, August (1945): Erster Vortrag. 18. September 1945. In: Aichhorn, Thomas/Fallend, Karl (Hg.) (2015): August Aichhorn – Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Für Erziehungsberatung und Soziale Arbeit. Wien: Löcker, S. 55–62.

Aichhorn, Thomas (2014): War es ein stilles Leben? Beiträge zu einer Biographie Rosa Dworschaks. In: Aichhorn, Thomas (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien: Löcker, S. 7–59.
Ariadne – Österreichische Nationalbibliothek (2019): Frauen in Bewegung 1848–1938. Verein Wiener Settlement. https://frauenin- bewegung.onb.ac.at/node/579 (27.07.2021).
Bakic, Josef (2020): Soziale Arbeit als eigenständige Profession. Im Spannungsverhältnis von „Allzuständigkeit“ und Spezialisierung. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 80–98.
Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals. Bern: Peter Lang.
Brückner, Margrit (2013): Profession und Geschlecht. In: Bakic, Josef/ Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 1. Wien: Löcker, S. 179–192.
Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2005): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (2005): Grundriss Soziale Ar- beit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179–198.
Dewe, Bernd/Stüwe, Gerd (2016): Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela (2020): Soziale Arbeit als politische Praxis. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 123–140.
Dworschak, Rosa (1950): Psychoanalytische Erziehungshilfe in der Child Guidance Klinik. In: Aichhorn, Thomas (Hg.) (2014): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozial- arbeit. Wien: Löcker, S. 105–116.
Eisenriegler, Adalbert (2007): Vortrag 50 Jahre Bewährungshilfe (2007). Zur Geschichte der Österreichischen Bewährungshilfe. Von der Täter- zur Opferhilfe. https://psychoanalyse.eisenriegler.at/texte/bewährungshilfe/ (21.07.2021).
Fröschl, Elfriede (2001): Beruf Sozialarbeit. In: Gruber, Christine/ Fröschl, Elfriede (Hg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien: Czernin-Verlag, S. 285–308.
Hammer, Elisabeth (2016): Beschleunigung und Standardisierung. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch Band 3. Wien: Löcker, S. 37–49.
IFSW (2014): Global Definition of the Social Work Profession. https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social- work/ (05.07.2021).
Kufner-Eger, Jonathan (2016): Verschüttete Fachlichkeit – Vergessenes Erbe. Grete Löhr

und die Ursprünge der Bewährungshilfe in Österreich. In: Kufner-Eger, Jonathan (Hg.): Verschüttete Fachlichkeit – Vergessenes Erbe. Grete Löhr und die Ursprünge der Bewährungshilfe in Österreich. Wien: Löcker, S. 7–60.
Messinger, Irene (2020): Ausbildungen in der Fürsorge 1912–1962. Die ersten 50 Jahre. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 40–53.
neunerhaus (2021): Der Beginn einer Erfolgsgeschichte. https://www.neunerhaus.at/konzepte/organisation/geschichte/ (10.08.2021).
Schäfer, Hilmar (2016): Praxis als Wiederholung. Das Denken der Iterabilität und seine Konsequenzen für die Methodologie praxeologischer Forschung. In: Schäfer, Hilmar (Hg.): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld: transcript Verlag, S. 137–159.
Scherr, Albert (2002): Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde. In: Sozialextra Juni 2002, S. 35–39.
Schörner, Barbara/Würfl, Christine (2020): Soziale Arbeit und Forschung. Daten und Fakten. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 218–230.
Staub-Bernasconi, Silvia (2010): 15 Jahre Auseinandersetzung mit Theorien, Professionsverständnis und Wissenschaft Sozialer Arbeit. In: Gahleitner, Silke/ Effinger, Herbert/Kraus, Björn/Miethe, Ingrid/ Stövesand, Sabine/Sagebiel, Juliane (Hg): Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 1. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 45–60.
Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
Von Spiegel, Hiltrud (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München: Ernst Reinhardt Verlag.
Wildfeuer, Armin G. (2011): Praxis. In: Wildfeuer, Armin G./Kolmer, Petra (Hg.): Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe. Bd. 2. Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber, S. 1774–1804.
Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker Verlag.
Ziegler, Holger (2013): Klasse und Glück. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2. Wien: Löcker, S. 127–143.

Soziale Arbeit in Österreich

Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Impressum:
Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds Mariahilferstraße 81/1/12

1060 Wien

ZVR 275736079

Erscheinungsjahr: 2022, Fassung vom 03.02.2023

Zitiervorschlag: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds (2022): Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eigenveröffentlichung

Zur Einführung

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungs- und Diskussionsprozesses unter Einbeziehung von Professionist*innen der Sozialen Arbeit aus ganz Österreich. Es wurde in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag des Vorstands, diesen Text und dessen Inhalte zu beschließen, angenommen.

Entsprechend dem Selbstverständnis des obds als Berufsverband, der Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen gleichermaßen vertritt, ersetzt das Dokument das Berufsbild der Sozialarbeit aus dem Jahr 2017. Der Fokus des Dokuments liegt auf der Darstellung der Gemeinsamkeiten der beiden Traditionslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die die Profession Soziale Arbeit ausmachen. Der Text stellt einen Identifikationsrahmen zur Verfügung, der darstellt, was Soziale Arbeit in Österreich sein kann bzw. leisten soll und gibt gleichzeitig einen Überblick über Aus- und Weiterbildungen. Ziel ist es, eine Grundlage für ein gemeinsames fachliches Verständnis professioneller Sozialer Arbeit zu schaffen, die in Übereinstimmung mit den aktuellen fachlichen Positionierungen und Diskursen in der DACH-Region und im internationalen Kontext steht.

Das Dokument gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste Teil ab dem Jahr 2023 auch gesondert als Kurzfassung zur Verfügung stehen wird. Im zweiten Textteil finden sich Erläuterungen, Ergänzungen und auch entsprechende Verweise auf Fachliteratur und Quellenangaben.

Danksagung

Großer Dank gilt allen Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich an der Erstellung des Texts selbst, als auch in den zahlreichen begleitenden, für die Profession unbedingt notwendigen Diskussionsprozessen unter Einbeziehung von Praxis, Forschung und Lehre engagiert und somit wesentlich zum Entstehen beigetragen haben. Nur diese Beteiligung ermöglicht es, Soziale Arbeit in ihrer Vielfalt und Breite darzustellen. Besonderer Dank gilt unter anderen Lukas Adler, Marianne Binder, Gerlinde Blemenschitz-Kramer, Alexander Brunner, Marianne Forstner, Martina Furjan, Sören Gall, Natalie Genser, Andreas Hallas, Wolfgang Haydn, Claudia Hengst, Kerstin König, Paul Lackenbucher, Matthias Leitner, Julia Pollak, Valerie Pichler-Rückert, Patricia Renner, Eberhard Raithelhuber, Martin Riesenhuber, Marie-Therese Sagl, Kurt Schalek, Christine Schmid, Eva Schrenk, Stephan Sting, Nicole Walzl-Seidl, Natalia Wächter, dem Vorstand der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) sowie dem Vorstand des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) und vielen weiteren beteiligten Personen.

Der Text wurde in der vorliegenden Fassung vom Vorstand des obds in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag von den Mitgliedern des obds angenommen.

Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession

Was ist Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit[1] ist eine praxisbezogene Profession und akademisch wissenschaftliche Disziplin zugleich. In Österreich blickt die Soziale Arbeit auf eine über 100jährige Geschichte zurück, die ihre Wurzeln in den beiden Entwicklungslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit hat. Der Begriff der Sozialen Arbeit wird in diesem Dokument als Klammer und Oberbegriff für ihre beiden Ausprägungsformen Sozialpädagogik und Sozialarbeit verstanden. Spezifisch für die Soziale Arbeit sind die Vielfalt der Kontexte, in denen sie professionell geleistet wird, ihre „generalistische" Ausrichtung bei gleichzeitigen Spezialisierungen und ihre Orientierung entlang der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der ethischen Prinzipien und der Menschenrechte.

Die zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist die lebensweltliche Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen, die häufig als komplex oder herausfordernd beschrieben werden sowie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Das beinhaltet auch die Gestaltung von Sozialisations-, Bildungs- und Inklusionsprozessen. Soziale Arbeit gestaltet und fördert Prozesse der sozialen Unterstützung, Hilfe, Bildung, des sozialen Lernens, der Sorge, persönlicher Entwicklung und der Stärkung sozialer Beziehungen. Soziale Arbeit geht von einem bio-psycho-sozialen Menschenbild aus und zeigt sich für die soziale Dimension von Gesundheit verantwortlich. Sie orientiert sich am Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der davon ausgeht, dass mit dem Begriff der Gesundheit ein Zustand von psychischem, geistigen und sozialem Wohlbefinden umfasst wird. Damit wirkt Soziale Arbeit immer, egal in welchem Kontext sie tätig wird, auf die Gesundheit und ist maßgeblich mitbeteiligt, Gesundheit und Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern.

Soziale Arbeit geht davon aus, dass gesellschaftliche Lebensbedingungen Ursachen für sogenannte „soziale Probleme" und Chancenungleichheiten darstellen. Aus diesem Zusammenhang heraus versteht sich Soziale Arbeit nicht nur als lebensweltliche Unterstützung von Menschen und Wegbereiterin für Teilhabe. Soziale Arbeit ist vielmehr auch eine die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv gestaltende Akteurin.
Der Auftrag Sozialer Arbeit liegt einerseits in der Stärkung von Menschen und ihren Gemeinschaften sowie in der Erschließung individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Ressourcen, die dazu beitragen, als sogenannte „soziale Probleme" markierte Lebenssituationen zu vermeiden, zu bewältigen oder zu Stabilisierung und Veränderung

---

[1] Für eine Erläuterung dieses und vieler weiterer fachlicher Begriffe sowie wissenschaftlicher Belege siehe das Glossar in der Langfassung des Texts.

beizutragen. Damit übernimmt die Soziale Arbeit eine wichtige Funktion des Ausgleichs innerhalb von Gesellschaften und zielt auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ab.

Andererseits verfügt die Soziale Arbeit über einen gesellschaftspolitischen Auftrag und muss im Sinn des gesellschaftlichen Ausgleichs, der Wahrung der Menschenrechte sowie entsprechend ihrer ethischen Prinzipien für eine soziale und gerechte Gesellschaft eintreten. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag im Sozialstaat und trägt zur Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft bei.
Voraussetzung für die qualitativ hochwertige und fachlich angemessene Erbringung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen, die sich an den Lebenswelten, systemischen Einbindungen und Interdependenzen orientieren, ist, dass diese von Personen entwickelt, erbracht, organisiert und evaluiert werden, die als Fachkräfte der Sozialen Arbeit über spezifische Ausbildungen verfügen und mit Profession und Disziplin Sozialer Arbeit vertraut sind.

Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit?

Seit fast 100 Jahren setzen sich weltweit mehrere Verbände dafür ein, die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit zu entwickeln, zu schärfen und zu definieren. Im Jahr 2014 wurde von IFSW (International Federation of Social Workers) sowie IASSW (International Association Of Schools Of Social Work) eine weltweit gültige Definition der Sozialen Arbeit verabschiedet. Sie dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

"Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility, and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, socialwork engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing." (IFSW 2014)[2]

Warum ist Soziale Arbeit eine Profession?

Professionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über einen eigenen Wissenskorpus verfügen, der als Basis für Ausbildung, Interventionsbegründung und Praxisreflexion dient. Professionelle Interventionen erfolgen zugeschnitten auf die konkret vorgefundenen Situationen und in Co-Produktion mit allen Beteiligten. Professionelle Autonomie, die auf ethischen Grundlagen beruht, sowie das Agieren im Spannungsfeld von individuellen Unterstützungsleistungen und gesellschaftlichem Auftrag sind kennzeichnend für Professionen. Auf Basis dieser allgemeinen Voraussetzungen bietet die Soziale Arbeit

---

[2] IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global- definition-of-social-work/ (Zugriff: 30.05.2022).

wirksame professionelle Unterstützung für als soziale markierte Themen und Problemstellungen an.

Ebenso wie andere Professionen verfügt die Soziale Arbeit über mehrfache Mandatierungen. Die werden in der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie dem „dreifachen Mandat“ bzw. „Triple-Mandat“ beschrieben. Das bedeutet, dass immer mehrere Akteur*innen gleichzeitig Ansprüche an die Soziale Arbeit stellen und Aufträge an sie formulieren. Dazu zählen der Staat, die Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an die Soziale Arbeit sowie die Aufträge der Profession an sich selbst. Soziale Arbeit findet ihre fachliche Perspektive im Spannungsfeld von Staat und Individuum oder – wie es traditionell formuliert heißt – zwischen „Hilfe und Kontrolle“. Sie muss jedoch diese Ansprüche reflexiv fassen und handelt dadurch nicht auf direkten Zuruf. Es ist ihr Auftrag, den Fokus auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen zu richten und dadurch den Zugang der Adressat*innen zu Unterstützungsangeboten oder in die Gesellschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Soziale Arbeit – auch vor dem Hintergrund ihrer mehrfachen Mandatierungen - immer parteiisch für ein gelingendes Leben der Adressat*innen. Dadurch entstehende Spannungsfelder werden von den Fachkräften Sozialer Arbeit fachlich reflexiv bearbeitet.

In der Sozialen Arbeit besteht darüber hinaus ein hierarchisches Verhältnis zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und Adressat*innen. Das reflektierte Balancieren von Machtasymmetrien und ein professioneller Umgang mit der unterschiedlichen Ausstattung von Macht stellt in der Sozialen Arbeit ein wesentliches Kernelement dar. Fachkräfte Sozialer Arbeit sind aufgrund ihrer Professionsethik dazu verpflichtet, diese Macht nicht auszunutzen, sondern sich an ihren ethischen Prinzipien und den Menschenrechten zu orientieren, um Entscheidungen zu treffen. Daraus kann auch eine Verpflichtung der Fachkräfte entstehen, Aufträge, die der Professionsethik widersprechen, zurückzuweisen.

Der gesellschaftspolitische Auftrag, den die Soziale Arbeit hat, insbesondere das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, für Menschenrechte, ihre mehrfachen Mandatierungen sowie die Professionsethik, machen deutlich, dass professionelle Soziale Arbeit einen einzigartigen Stellenwert hat. Gleichzeitig leistet die Soziale Arbeit intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen und ist daher bereits von ihrer Grundausrichtung her trans- und interdisziplinär tätig. Soziale Arbeit ist, als Gestalterin von sozialen Beziehungen, aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Einbeziehung von Bezugswissenschaften besonders dann gefordert, wenn andere Professionen noch nicht bzw. nicht mehr zuständig sind. Dies verdeutlicht, dass fundierte Ausbildungen notwendig sind, um professionell im Feld der Sozialen Arbeit zu handeln.

Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit?

Berufliches Handeln und die Praxis professioneller Sozialer Arbeit gründen sich auf Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorien von Bezugswissenschaften. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in der Lage, unterschiedliche Methoden und Verfahren anzuwenden, um in einer konkreten Situation Unterstützung bieten zu können. Festzuhalten ist dabei, dass es dabei nicht „die eine“ Methode oder „das richtige“ Verfahren gibt, sondern dass die Fachkräfte aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung im individuellen Fall über die Anwendung entscheiden. Der theoretische und praktische Erwerb dieses Fachwissens im Rahmen der Ausbildungen ist darum grundlegend. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über ein ihrer Profession zuordenbares, genuines theoretisches und praktisches Wissen und sind in der Lage, komplexe, sogenannte „soziale Probleme“ zu erfassen, Unterstützungsprozesse zu planen und zu gestalten und diese Prozesse zu reflektieren und zu evaluieren. Die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, auch in multiprofessionellen Teams, bringt für Adressat*innen und Dienstgeber*innen Vorteile und trägt zur Qualität der erbrachten sozialen Dienstleistungen bei.

Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet?

Eine vollständige Aufzählung von allem, was Soziale Arbeit sein kann und wo sie eingesetzt wird, kann in diesem Text nicht erfolgen. Soziale Arbeit ist vielfältig und reagiert rasch auf Änderungen in der Gesellschaft. Mit diesen Veränderungen verändern sich auch die Aufgabengebiete, in denen Soziale Arbeit tätig ist. Soziale Arbeit kommt dann zum Einsatz, wenn Themen, die als sogenannte „soziale Probleme“ markiert werden, von Einzelpersonen, Gruppen oder auf gesellschaftlicher Ebene ohne professionelle Unterstützung nicht gelingend präventiv verhindert oder bearbeitet werden können. In der Literatur zur Sozialen Arbeit wird diese Uneindeutigkeit bzw. Vielfältigkeit als Teil der Identität der Profession, und damit als inhärentem Kern, beschrieben.

„Die Identität der Sozialen Arbeit liegt in ihrer Vielheit, liegt in ihrer Fähigkeit sich immer wieder neu an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen, Räume zu gestalten und vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit Menschen zu einem gelingenderen Leben und demokratischer, gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen." (Fischer-Gese 2010)[3]

Soziale Arbeit ist beispielweise in den Gesellschafts- und Politikbereichen Gesundheit, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder

---

[3] Vgl.: Fischer – Gese, Torben (2010): Soziale Arbeit: Einheit von Vielheit – Identitätskriterien als Existenzbedingung. In: Neue Praxis Sonderheft 10 - Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Theorien in Theorie und Praxis. 35ff

Arbeitsmarkt stark vertreten. Sie vernetzt auch zwischen diesen einzelnen Bereichen und erfüllt damit die Funktion einer Schnittstelle.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag geleistet, sie findet auch im Rahmen freiwilliger Beratungs- und Unterstützungsangebote statt oder richtet sich gezielt an einzelne oder mehrere Adressat*innen mit Unterstützungsbedarf. Soziale Arbeit findet sowohl in Räumlichkeiten, aber auch ambulant bzw. aufsuchend statt. Soziale Arbeit wird an Wohn- oder Aufenthaltsorten von Adressat*innen geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen, an Arbeits- und Ausbildungsstätten, in Einrichtungen des Gesundheitssystems, im öffentlichen und im virtuellen Raum.
Gleichzeitig leistet Soziale Arbeit intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Bereichen des Sozial- Gesundheits- Bildungs- und Justizwesens sowie anderer politischer Bereiche und ist daher grundsätzlich trans- und interdisziplinär tätig.

Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit?

Das Ziel Sozialer Arbeit ist es, in gemeinsamen Aushandlungsprozessen, so genannter Co-Produktion, mit Adressat*innen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Verwirklichung ihrer Potentiale und der Realisierung selbstbestimmter und selbstgestalteter Lebensentwürfe und größtmögliche Autonomie zu schaffen. Zentral zur Zielerreichung sind dabei sowohl die Unterstützung von Adressat*innen, als auch die aktive Einbeziehung des sozialen Umfelds, des Gemeinwesens und die Erschließung von Ressourcen. Soziale Arbeit strebt auch bei Vorliegen von als schwierig beschriebenen Lebenssituationen, bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit von Adressat*innen und im Kontext beschränkender Lebensbedingungen die Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Handlungsfähigkeit und eine Erhöhung des Grads an Selbstbestimmung an. Sie achtet dabei non-konforme Lebensformen und Entwürfe und nimmt diese nicht nur als Ausdruck individueller und spontaner Lebensgestaltung, sondern auch als Reaktion auf (strukturelle) Benachteiligungen und Herausforderungen wahr. Ziel Sozialer Arbeit ist es, unter unbedingter Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde die Autonomie aller Menschen zu fördern und größtmögliche Selbstbestimmung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Gesundheits- oder Beratungsberufen (z.B. Lebens- und Sozialberatung) stellt das Vorliegen einer oder mehrerer akuter oder chronischer Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für die Unterstützung durch Soziale Arbeit dar.

Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit?

Fachkräfte der Sozialen Arbeit üben die unterschiedlichsten Tätigkeiten aus. Die konkret gesetzten Handlungen werden immer vor dem Hintergrund der Zielsetzungen und des Auftrags Sozialer Arbeit gesetzt. Die ausgeführten Handlungen und Tätigkeiten stellen keinen Selbstzweck dar, sondern werden vor dem Hintergrund des Auftrags der Sozialen Arbeit formuliert und sind prospektiv darauf ausgerichtet, Veränderungsprozesse unter Einbeziehung aller möglicher Ressourcen und entlang des Willens der Adressat*innen zu unterstützen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

- initiieren, gestalten und evaluieren unter aktiver Beteiligung der Adressat*innen Hilfe-, Unterstützungs-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse bei Individuen, in Gruppen und Organisationen sowie auf gesellschaftlicher Ebene.
- unterstützen Adressat*innen bei der Erschließung persönlicher, sozialer, rechtlicher, lebensweltlicher bzw. sozialräumlicher und institutioneller Ressourcen und aktivieren Selbsthilfepotentiale.
- intervenieren in Krisensituationen und tragen zur Klärung komplexer Situationen bei.
- agieren bei entsprechendem Auftrag stellvertretend für Adressat*innen zu deren Gunsten und sichern deren Ansprüche.
- erstellen fachliche Stellungnahmen und Gutachten, um komplexe Problemlagen darzustellen, Unterstützung zu ermöglichen und Lösungswege vorzuschlagen.
- sind in der Lage zu klären, ob bzw. welche anderen Professionen miteinbezogen werden können oder zuständig wären, um im Anlassfall zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.
- suchen den Austausch und gestalten die Vernetzung sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen um für Adressat*innen die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen.
- setzen sich für Veränderungen zugunsten der Adressat*innen ein und nutzen dafür die ihnen möglichen Handlungsspielräume.
- agieren auf Grundlage der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der Professionsethik.
- erkennen Lücken im System der sozialen Sicherheit, erfassen diese und erarbeiten Veränderungsvorschläge.
- beteiligen sich an öffentlichen und insbesondere sozialpolitischen Diskursen.
- nehmen an Prozessen der Selbstreflexion, wie insbesondere Supervision und Intervision teil, und achten diese als Möglichkeit zur fachlichen Auseinandersetzung und nutzen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

- wirken an der fachlichen Entwicklung sowie der Qualitätssicherung Sozialer Arbeit mit und beteiligen sich an Sozialplanungsprozessen und innovativen Projekten.
- erstellen Fachkonzepte und nehmen fachliche Positionierungen in einzelnen Gegenstandsbereichen Sozialer Arbeit vor.
- tragen zur Weiterentwicklung der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit bei, indem sie Studierende bzw. Berufseinsteiger*innen in der Praxis begleiten sowie Lehr- und Forschungstätigkeiten übernehmen.

Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten?

Internationale Verbände der Sozialen Arbeit empfehlen, Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit zumindest Baccalaureatsabschluss anzubieten. Die Vielfalt an Ausbildungen (auf sekundärem und tertiärem Niveau) sind im internationalen Vergleich eine Besonderheit der österreichischen Ausbildungslandschaft. Um eine erste Übersicht zu ermöglichen, werden die verschiedenen Ausbildungen entsprechend ihrer Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vorgestellt.

Um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig sein zu können ist aus Sicht des Österreichischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (obds) und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards notwendig, eine mindestens dem Äquivalent von 180 ECTS Punkten entsprechende Ausbildung auf tertiärem Niveau zu absolvieren. Für den Bereich der Sozialpädagogik anerkennt der obds bis zur Überführung von Sozialpädagogik in den tertiären Ausbildungsbereich eine einschlägige Ausbildung im Umfang von 120 ECTS Punkten als Grundqualifikation an. Eine langfristige Überführung von Ausbildungen auf sekundärer Ebene auf tertiäres Niveau wird aus fachlichen Überlegungen und in Übereinstimmung mit den internationalen Empfehlungen für Ausbildungsstandards befürwortet.

Die Vielfalt an Ausbildungen, ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und ihr Stundenausmaß bedingen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach Abschluss einer oder mehrerer Aus- und Weiterbildungen über unterschiedliche Kompetenzen verfügen.

In der Praxis der Sozialen Arbeit ist es daher unumgänglich, die Fachkräfte entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihres Ausbildungsniveaus und den Anforderungen im Handlungsfeld einzusetzen. Je breiter das zu erwartende Aufgabengebiet ist und je komplexer die Themen sind, die bearbeitet werden, je höher der Spezialisierungsgrad und je größer die Verantwortung (etwa durch Übernahme von rechtlichen Vertretungen) ist, umso mehr ist die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit fachspezifisch höheren Qualifikationen geboten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus entsprechend des Nationalen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens in aufsteigender Reihe aufgezählt, wobei nochmals festgestellt wird, dass die Zuordnung von Personen zu Fachkräften der Sozialen Arbeit, die Ausbildungen unterhalb des NQR 6 absolviert haben, nicht den internationalen Standards und Gepflogenheiten entspricht. Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5

An Bildungsanstalten für Sozialpädagogik werden fünfjährige Ausbildungen angeboten, die sowohl mit einer Reifeprüfung (Matura) als auch mit einem Diplom abschließen. Dies berechtigt Absolvent*innen zum Tragen der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“. Durch den Abschluss mit Matura ist ein Übertritt bzw. ein späteres, weiterführendes Studium an Fachhochschulen bzw. Universitäten möglich.

- Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5b

Kollegs für Sozialpädagogik bieten entweder in Tagesform oder berufsbegleitend Ausbildungen an. Voraussetzung dafür ist eine bestandene Reifeprüfung (Matura). Der Abschluss eines Kollegs umfasst Ausbildungseinheiten im Äquivalent von 120 ECTS Punkten. Absolvent*innen sind zum Tragen der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“ berechtigt. Bei Übertritt in einschlägige Bachelorstudiengänge können ECTS Punkte angerechnet werden, nach individueller Prüfung und bei Nachweis von 180 ECTS Punkten an Vorstudien ist auch ein direkter Übertritt in ein Masterstudium möglich.

- Grundqualifizierung in Sozialer Arbeit auf NQR Ebene 6

Diese Qualifizierung erfolgt durch Absolvierung eines Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ oder

„Sozialpädagogik“ an öffentlichen bzw. privaten Fachhochschulen bzw. an Universitäten. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS und dauert 6 bis 8 Semester (z.B. bei berufsbegleitendem Studium). Ein Übertritt in Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder an Universitäten ist danach möglich.

- Weiterführende Qualifizierung durch Masterstudiengänge auf Ebene NQR 7

Masterstudiengänge vertiefen, aufbauend auf ein Grundstudium, Kenntnisse in einzelnen Fachgebieten und ermöglichen Spezialisierungen. Zu einschlägigen Masterstudiengängen im Feld der Sozialen Arbeit können (entsprechend der Bologna Vorgaben) auch Personen zugelassen werden, die ein Grundstudium in einer anderen Wissensdisziplin absolviert haben. Masterstudiengänge verfügen im ECTS System über 120 Punkte und werden in der Regel berufsbegleitend angeboten. Masterstudiengänge werden sowohl an Fachhochschulen als auch an (öffentlichen und privaten) Universitäten (meist an bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Fakultäten) angeboten.

- Doktoratsstudien und PhD Programme auf Ebene NQR 8

An Universitäten gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Doktoratsstudien das erworbene Wissen weiter zu vertiefen und zu forschen. Auf individueller Ebene gibt es die Möglichkeit, nach einem Masterstudium an einer Fachhochschule an einer inländischen oder ausländischen Universität zu promovieren. Einzelne Fachhochschulen bieten dazu Partnerprogramme mit entsprechenden Hochschulen an.

- Weiterbildungen

Ergänzend zu den genannten Grundausbildungen gibt es in Österreich zahlreiche Diplom- Zertifikats- sowie akademische Lehrgänge. Diese entsprechen zum Teil vom Umfang und von den Inhalten her Grundstudiengängen und werden im Weiterbildungssektor von private Bildungsträgern oder im Hochschulbereich angeboten. Die Weiterbildungen werden mit Diplom oder Zertifikat beziehungsweise mit einem akademischen Abschluss nach dem Fachhochschulgesetz (FHG) oder Universitätsgesetz (UG) abgeschlossen. Künftig werden hochschulische Weiterbildungen, die mindestens 180 ECTS umfassen, mit einem „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, kurz BA (CE) oder einem „Bachelor of Science (Continuing Education)“, kurz BSc (CE), bzw. bei mindestens 120 ECTS mit dem „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz MA (CE) oder dem „Master of Science (Continuing Education)“, kurz MSc (CE) oder aber auch mit einem Bachelor Professional, kurz „BPr“, beziehungsweise mit einem Master Professional, kurz „MPr“, abschließen können.

Oft liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildungen auf bestimmten Verfahren und Methoden bzw. Vertiefungen im Feld der Sozialen Arbeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese Weiterbildungen per se ein Grundstudium in Sozialer Arbeit ersetzen. Aufgrund des Fehlens eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit existieren keine österreichweiten Regelungen zur Anerkennung-

Abschnitt 2 – Vertiefungen und Erläuterungen

Zur Notwendigkeit eines Identifikationsrahmens für Soziale Arbeit

Trotz ihrer langen Geschichte gilt Soziale Arbeit als „junge“ Wissenschaftsdisziplin, die sich dynamisch und in Abgrenzung von und in Überschneidung mit anderen Fachwissenschaften weiterentwickelt. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist in den letzten 100 Jahren sehr schnell vorangeschritten. Das letzte, vom obds als Berufsverband der Sozialen Arbeit veröffentlichte Berufsbild stammt aus dem Jahr 2017. In weiten Strecken bezieht es sich auf zeitlich davor entstandene Berufsbilder, die sich ausschließlich auf Sozialarbeit bezogen und nur unzureichend auf rezente Entwicklungen in Profession und Disziplin sowie die, zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte, Integration der Berufsgruppe der Sozialpädagog*innen in den obds berücksichtigte. Aus diesem Grund wurde, auf Beschluss der Generalversammlung des obds, 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte. Im Prozess der Fertigstellung wurde zusätzlich zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch weitere Mitglieder des obds sowie Vertreter*innen4 aus Forschung und Lehre eingeladen, sich zu beteiligen. Viele Resonanzen bilden sich in vorliegendem Text ab, der sich nicht als unveränderliches Dokument versteht, sondern als Basis und Grundlage für weitere Diskurse dient und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden soll.

Mit Verspätung werden die oben bereits skizzierten Entwicklungsprozesse in Profession und Disziplin nun in diesem Text abgebildet. Im öffentlichen Diskurs zu Sozialer Arbeit, den Erwartungen und der impliziten Annahmen der Gesellschaft, was die Zielsetzungen und die Aufträge der Profession betrifft, besteht allerdings nach Einschätzung des obds weiterhin wenig Wissen über Soziale Arbeit, insbesondere auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen, unter denen sie geleistet wird. Noch immer muss Soziale Arbeit um Anerkennung ihrer Fachlichkeit, Eigenständigkeit und Berücksichtigung ihrer Kompetenzen in unterschiedlichen Politik- und Gesellschaftsbereichen ringen. Trotz langjähriger Bestrebungen wurde bis dato in Österreich keine rechtliche Regelung der Sozialen Arbeit vorgenommen. Trotz der Tatsache, dass Soziale Arbeit seit mehr als 20 Jahren eine tertiäre Ausbildung ist, sind Deprofessionalisierungstendenzen zu beobachten und immer noch wird

---

[4] Wenn möglich, wird in diesem Text auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Im Sinn einer möglichst gendergerechten Sprache wird der Genderstern (Asterisk) verwendet, der als Platzhalter für vielfältige Identitäten Verwendung findet. Die Wahl fiel auf diese Markierung, da der Asterisk nicht durch ein eindeutiges orthografisches Zeichen besetzt ist und auch seitens des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands empfohlen wird. Vgl: Journalisten-Werkstatt (2021): Doppelpunkt, Stern oder I? – Drei prominente Genderzeichen und ihre Vor- und Nachteile. Medienfachverlag Oberauer:

professionelle Soziale Arbeit mit ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen oder mit Maßnahmen der Diversion gleichgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Spezifika der professionellen personenbezogenen Dienstleistung Soziale Arbeit anhand eines Identifikationsrahmens darzustellen. Der vorliegende Text adressiert (insbesondere im ersten Abschnitt) in erster Linie Adressat*innen, Stakeholder, Angehörige anderer Berufsgruppen und an Sozialer Arbeit interessierte Personen. Die ergänzenden Vertiefungen und Erläuterungen in diesem, zweiten Abschnitt, haben den Anspruch, besonders auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu adressieren.

Dieser vertiefende Text hat den Anspruch, für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit, unabhängig von ihrer Grundausbildung in Sozialer Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik Verbindlichkeitscharakter in Bezug auf die Grund- und Werthaltungen der Profession ihr Menschenbild entsprechend der internationalen Definition sowie ihren Aufträgen zu besitzen. Damit kann der vorliegende Text „Soziale Arbeit in Österreich. Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ richtungsweisend hinsichtlich des professionellen Handelns entlang fachlicher und ethischer Prinzipien sein und zu einer nachhaltigen Stärkung der Profession beitragen.

Entwicklung der Profession in Österreich

Die Geschichte der Praxis von Sozialer Arbeit beginnt in Österreich in den 1880er Jahren mit der Institutionalisierung von Fürsorge- und Armenwesen.[iii] Es entwickeln sich parallel zueinander Berufe, Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die entweder der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik zugerechnet wurden. Während sich die Sozialarbeit aus dem Bereich Armen- und Jugendfürsorge entwickelt, gelten für die professionelle Sozialpädagogik Kinderschutzkongresse Anfang des 20. Jahrhunderts und der Anspruch, eine staatliche Erziehungspolitik zu implementieren, um der sogenannten Verwahrlosung der Jugend entgegenzuwirken, als Ausgangpunkte der Entwicklung. Hochrelevant waren in den ersten Jahrzehnten der Verberuflichung Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention, die sich in Aufträgen im Bereich der Tuberkulosebetreuung und -vorsorge, Suchterkrankungen (insbesondere Alkoholismus) sowie der Gesundheitsberatung und -förderung von Säuglingen und Kleinkindern zeigt.

Im Bereich der Sozialarbeit werden ab den 1920er Jahren Ausbildungen im sekundären Bereich, gefolgt von Akademien für Sozialarbeit im postsekundären Bereich (ab ca. 1970) und zuletzt ein Übergang in den tertiären Bereich mit Ausbildungen auf Fachhochschulniveau (ab ca. 2000) entwickelt. Im Bereich der Sozialpädagogik findet eine erste Verberuflichung in den 1960er Jahren mit der Einführung einer Fachschulausbildung.

für Erzieher statt. Innerhalb der Sozialpädagogik bilden sich einerseits berufsbezogene Ausbildungen (Kollegs für Sozialpädagogik), die im Bereich des Schulwesens verankert sind, und andererseits universitäre Studiengänge bzw. die Möglichkeit zu Schwerpunktsetzungen im tertiären Bildungsbereich heraus.

Das Verhältnis von Sozialpädagogik und Sozialarbeit ist von diesen historischen Entwicklungen geprägt. Damit verknüpft war lange Zeit ein Konkurrenzdenken, befeuert durch den Anspruch, Sozialarbeit als „Leitprofession“ anzuerkennen und begünstigt durch Differenzierungen in Ausbildungen, Entlohnungsschemata und Fachaufsichten in der beruflichen Praxis. Übersehen wurde dabei lange, dass es sich bei den beiden Fachbereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit um Teilbereiche einer gemeinsamen Profession handelt, die dieselben theoretischen Grundlagen, Werte und Zielsetzungen vertritt, den Menschenrechten verpflichtet ist und das Ziel verfolgt sozialen Zusammenhalt und soziale Teilhabe zu fördern.

Weltweite Standards und die Globale Definition der Sozialen Arbeit

Auf globaler Ebene setzen sich seit fast einem Jahrhundert drei Verbände für die Entwicklung internationaler Standards im Bereich der Sozialen Arbeit ein. IASSW (International Association of Schools of Social Work), ICSW (International Council on Social Welfare) und IFSW (International Federation of Social Workers) haben im Jahr 2004 mit der „Global Agenda for Social Work and Social Development” einen professionspolitisch bedeutsamen Agendaprozess gestartet.[iv] Zielleitend für Soziale Arbeit, die durch globale Institutionen, lokale Gemeinschaften und die drei impulsgebenden Organisationen geleistet wird, sind die Förderung (1) von sozialer und wirtschaftlicher Gleichheit sowie (2) der Würde und des Wertes aller Völker, (3) ein Hinwirken auf ökologische Nachhaltigkeit sowie (4) die Stärkung menschlicher Beziehungen. Im Feld der Sozialen Arbeit wurde damit bereits 2004 die derzeit hochaktuelle Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit vorweggenommen, die international derzeit weiter vorangetrieben wird.[v]

In der „Global Definition of Social Work“[vi], verabschiedet von IFSW (bestehend aus Fach- und Berufsverbänden) und IASSW (Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit vertretend) wurde 2014 die aktuell gültige, präzise Definition der Sozialen Arbeit entwickelt[vii], die in englischer Sprache zitiert wird, da die begrifflichen Details nur unzureichend ins Deutsche übertragen werden können. Diese Definition dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte weltweit.

Eine unbedingte Orientierung an und die Förderung von Menschenrechten ist integraler Bestandteil von Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit verpflichtet sich der Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte, namentlich der bürgerlichen und politischen

Freiheitsrechte, den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gewährleistungsrechten und Sozialrechten sowie den Kollektivrechten der Völker. Menschenrechte werden in der Sozialen Arbeit daher weiter gefasst als in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Soziale Arbeit verpflichtet sich selbst – unabhängig von der gesetzlichen Verankerung der Rechte – zur unbedingten Einhaltung aufgrund ihrer eigenen Werthaltungen und Prinzipien.

Sowohl international als auch in Österreich ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit als Zielsetzung des fachlichen Handelns zentral.[viii] Soziale Arbeit orientiert sich dabei ein einem umfassenden Gesundheitsbegriff entsprechend jenem der WHO:

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.[ix]

Entsprechend der Ottawa Charta steht Gesundheit für „ (…) ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen (…) betont (…).“Es beinhaltet als „(…) konstituierende Momente (…) Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit“.[x] In der Ottawa Charta for Health Promotion wird Gesundheit unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung funktional verstanden, nämlich als Ressource, die Voraussetzung dafür ist, dass Personen ein unabhängiges, sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Leben führen können.[xi] Damit ist die eigene Gesundheit die Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt gestalten zu können und Sozialer Arbeit, deren Auftrag es ist, insbesondere soziale Aspekte der Gesundheit zu fördern, kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Soziale Arbeit ist insbesondere auch der UN–Kinderrechtskonvention[xii] sowie den UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen[xiii] verpflichtet. Die Wahrung der Menschenwürde sowohl auf der individuellen als auch auf der sozialen, politischen und kulturellen Ebene ist damit sowohl Ausgangspunkt als auch Ziel von Interventionen der Fachkräfte, unabhängig vom konkreten Auftrag oder Kontext, in dem sie tätig sind. Soziale Arbeit strebt danach, soziale Gerechtigkeit zu fördern sowie Tendenzen sozialer Exklusion und Marginalisierung entgegenzuwirken.

Auf europäischer Ebene findet die Soziale Arbeit insbesondere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union[xiv] sowie im European Pillar of Social Rights, das heißt in der Europäischen Säule der sozialen Rechte[xv], wie sie im Jahr 2021 verabschiedet wurden, mit der Zielsetzung ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet, ihre politische und gesellschaftliche Legitimation.

Theorien und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit

Die Vielfalt der Sozialen Arbeit bildet sich in umfangreicher Fachliteratur, einer Vielzahl an Theorien und Methoden und einem lebendigen Diskurs ab. Es ist an dieser Stelle dahernicht möglich, alle in der Disziplin der Sozialen Arbeit inhärenten Theorien, Methoden sowie häufige Verfahrensweisen und Techniken darzustellen. Trotzdem wird an dieser Stelle der Versuch gemacht, ein Blitzlicht auf die Hintergründe konkreten professionellen Handelns zu geben um damit zu unterstreichen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit über umfassende Qualifikationen verfügen müssen, um in den unterschiedlichen Settings, in denen sie tätig sind und aufgrund der Fülle sogenannter „sozialer Problemlagen“, mit denen sie befasst sind, auch in Krisen- und Stresssituationen fachlich fundiert und entsprechend der professionellen Standards die passenden Verfahren und Techniken anzuwenden.

Theorien Sozialer Arbeit

Theorien tragen dazu bei, den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand systematisch zu erfassen und mit bereits etablierten Beiträgen in Beziehung zu setzen. Anders als in anderen Fachwissenschaften gibt es aufgrund der Vielfalt der Ausprägungen Sozialer Arbeit und der Mannigfaltigkeit der sogenannten „sozialen Probleme“, mit denen sie sich beschäftigt, nicht die eine Theorie.xvi Vielmehr bezieht sich Soziale Arbeit auf unterschiedliche Theorien, die innerhalb der Disziplin entwickelt wurden. Sie macht sich aber auch Theorien aus Bezugswissenschaften zu eigen, die als Erklärungs- oder Handlungsmodelle dienen. Letztere sind besonders dazu geeignet, einzelne Felder der Sozialen Arbeit zu beschreiben bzw. spezifische, methodische Vorgehensweisen davon abzuleiten. Theorien, die innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit entwickelt werden, können auch die wechselseitigen Bedingtheiten zwischen den einzelnen Ebenen und politischen Feldern, in denen Soziale Arbeit tätig ist, reflektieren und unter Bezugnahme auf internationale Definitionen und professionsethische Standards Analysen vornehmen. Die Entwicklung von Theorien der Sozialen Arbeit geht meist mit der Entwicklung von Verfahren für methodisches Handeln einher. Aktuell breit rezipierte Theorien der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum nehmen das Fallverständnis, bzw. das Feldverständnis, die Lebensweltorientierung oder systemische Modelle als Ausgangspunkt.xvii Weitere Theorien wurden im Feld der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik bzw. ihrer Bezugsdisziplinen wie Soziologie, Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaften usw. entwickelt und sind ebenfalls von großer Bedeutung.

Verfahren methodischen Handelns

Abhängig vom theoretischen Hintergrund und der jeweiligen Situation kommen unterschiedliche Verfahren methodischen Handelns zum Einsatz. Eine erste Kategorisierung kann durch eine Einteilung entlang der Ebenen, auf denen Interventionen stattfinden, erfolgen. Eine grobe Gliederung teilt sich in (1) Unterstützung für Einzelpersonen („Einzelfallarbeit“), (2) Soziale Arbeit mit Gruppen („Soziale Gruppenarbeit“) sowie (3) gemeinwesenorientierte bzw. sozialräumliche Soziale Arbeit. Auf jeder dieser Interventionsebenen kann von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichen Methoden gewählt werden. Der in der Vergangenheit gemachte Versuch, jedem „Handlungsfeld“ spezifische methodische Vorgehensweisen zuzuschreiben und dadurch auch eine Abgrenzung versuchen zu wollen, ist mittlerweile überholt. Entsprechend dem Selbstverständnis der Profession werden häufig Verfahrensweisen gewählt, die als mehrdimensional, flächig, sozialförmig und feldbezogen beschrieben werden können. Sie müssen im Einklang mit grundlegenden ethischen Prinzipien und der Globalen Definition Sozialer Arbeit stehen, alltagsnah bzw. alltagstauglich sein und dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Situation von Adressat*innen beitragen. Nicht zuletzt müssen es die gewählten Verfahrensweisen ermöglichen, als Ausgangspunkt für Aushandlungsprozessexviii zwischen Adressat*innen und Fachkräften zu dienen.

Bedeutung von Theorien und Methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit

Professionelle Soziale Arbeit basiert in der Praxis auf der Anwendung von Theorien und Methoden. Die Verschränkung sowohl von theoretischen Konzepten bzw. Erklärungsmodellen und Methoden bzw. Instrumenten und Techniken des Verfahrenshandelns werden verschränkt eingesetzt. Sie dienen der Bestimmung der Klärung der Notwendigkeit, der Form und des Umfangs von Unterstützungsleistungen sowohl die Soziale Arbeit. Die in der sozialen arbeit etablierten Verfahren bieten für die Fachkräfte er Sozialen Arbeit die fachliche Grundlage dafür, zwischen unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten und -ebenen zu wählen. Darauf aufbauend werden Planungen zur Umsetzung vorgenommen. Auch eine fachlcihe Einschätzung der Wirksamkeit und Angemessenheit von maßnahmen und Unterstützungsleistungen sowie sowie die Evaluierung und Reflexion von Unterstützungsprozessen Sozialer Arbeit kann nur vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Theorien und Methoden erfolgen.

Voraussetzung für die Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumentarien in der Praxis Sozialer Arbeit ist es, dass die Fachkräfte in ausreichendem Maß mit diesen vertraut sind und auch in der Lage sind, die Verschränkungen zwischen Theorie und Praxis laufend selbst zu herzustellen und reflexiv zu bewerten. Diese Voraussetzungen sind eine conditio sine qua non für die Erbringung qualitativ hochwertiger und wirksamer Soziale Arbeit.

Siesetzen einerseits fachlich fundierte Ausbildungen und andererseits die dafür notwendigen Ressourcen voraus.

Soziale Arbeit in der Praxis

Die Profession Sozialer Arbeit, wie sie heute verstanden wird, hat sich zuallererst aus den sehr eng begrenzten Tätigkeitsfeldern im Kontext Erziehung, Fürsorge und Sicherstellung von Gesundheitsversorgung sowie Armenwesen entwickelt.

Heute hat die Soziale Arbeit - nach dem Wegfall traditioneller, mildtätiger oder konfessionell bzw. beruflich organisierter Unterstützungsnetzwerke - in vielen Gesellschafts- bzw. Politikbereichen unverzichtbare Aufgaben übernommen. Sie ist beispielweise in den Politik- und Gesellschaftsfeldern Gesundheit, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder Arbeitsmarkt stark vertreten. Soziale Arbeit agiert nicht nur innerhalb dieser einzelnen, voneinander oft als unabhängig wahrgenommen Gesellschafts- und Politikfelder, sondern dient als Vermittler*in zwischen diesen, erfüllt wesentliche Schnittstellenfunktionen und handelt „quer“ zu etablierten Logiken und Strukturen.

Das bedingt auch, dass keine klaren Zuordnungen der einzelnen Methoden und Techniken zu Wirkungsfeldern und Settings vorgenommen werden können. Fachkräfte der Sozialen Arbeit integrieren in ihrer praktischen Tätigkeit die ihnen geläufigen Methoden und Techniken, um sie in unterschiedlichsten Settings einzusetzen.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag bzw. im Zwangskontext geleistet (z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder des Erwachsenenschutzes aber auch der Bewährungshilfe), sie kann im Rahmen freiwilliger nieder- oder höherschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote stattfinden (z.B. in Beratungsstellen) oder sie richtet sich im Rahmen spezialisierter Angebote an einzelne Adressat*innengruppen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Suchtkranke, von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen,…).

Der Interventionsgrad der professionellen Arbeitsbeziehungen orientiert sich am jeweiligen Auftrag. Die Settings, in denen Soziale Arbeit geleistet wird, sind ebenso vielfältig. Beratungsangebote finden meist in Räumlichkeiten statt. Zum Teil sind an diesen Orten auch offene Treffpunkte etabliert, die unverbindlich und ohne Anmeldung, teils auch anonym besucht werden können und niederschwelligen Zugang zu weiterführenden Angeboten Sozialer Arbeit bieten.

Soziale Arbeit erfolgt auch mobil bzw. ambulant oder aufsuchend und wird am Wohn- oder Aufenthaltsort von Adressat*innen bzw. im öffentlichen Raum geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen (z.B.: Wohngemeinschaften, teilbetreute Wohnformen, Tagesstrukturangebote). Auch Arbeits- oder Ausbildungsstätten (z.B.:

betriebliche Soziale Arbeit, Schulsozialarbeit, Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte) sind Orte, an denen Soziale Arbeit geleistet wird.[xix] Ebenso ist Soziale Arbeit in Einrichtungen des Gesundheitssystems (z.B.: Ambulanzen, Rehabilitationszentren, Primärversorgungseinheiten) tätig. Immer wichtiger wird Soziale Arbeit auch im virtuellen Raum, wo Onlineberatung bzw. telefonische Beratung bzw. Vermittlung zu passgenauen Unterstützungsangeboten einen immer größeren Stellenwert einnimmt.
Mit zunehmender Komplexität der Gesellschaft sowie der unterschiedlichen Unterstützungs- und Transfersysteme steigt auch der Bedarf zwischen diesen einzelnen oben genannten Bereichen zu vermitteln, Schnittstellen herzustellen, Synergien zu fördern und zur Vernetzung beizutragen, was ebenfalls eine zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist.

Voraussetzungen für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit geht davon aus, dass sowohl persönliche als auch strukturelle sowie gesellschaftliche Faktoren dazu beitragen, das Wohlergehen bzw. die Gesundheit – entsprechend der Definition der WHO – und die Entwicklung von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern oder zu behindern. Durch Interventionen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene tragen Fachkräfte der Sozialen Arbeit dazu bei, Bedingungen, die zu Ausgrenzung, sozialem Ausschluss und Unterdrückung beitragen, zu beseitigen. Sie unterstützen Adressat*innen dabei, sich selbst (wieder) zu ermächtigen bzw. (wieder) handlungsfähig – und damit unabhängig von Unterstützungssystemen – zu werden. Der Fokus Sozialer Arbeit liegt dabei nicht auf dem einzelnen Menschen, sondern sie nimmt die Person in ihrer jeweiligen Situation und unter Berücksichtigung ihrer Umwelt wahr.[xx]

Grundlegend für jede gelingende Praxis im Feld der Sozialen Arbeit ist deren Verständnis als kommunikative Beziehungsarbeit[xxi]. Professionelles kommunikatives Handeln und Kompetenzen in Gesprächsführung sind, in allen Feldern Sozialer Arbeit zentral. Ein Alleinstellungsmerkmal hat die Soziale Arbeit damit allerdings nicht, da auch viele andere Professionen bzw. Berufsgruppen dieses Selbstverständnis zum Ausgangspunkt von Interventionen machen.
Der Anspruch Sozialer Arbeit geht weit über das Ermöglichen kommunikative Beziehungsarbeit zu leisten, hinaus.

Professionelles Handeln in der beruflichen Praxis

In der Kurzfassung des Textes wird, vor dem Hintergrund der oben geschilderten Zusammenhänge, zwischen Individuum, Gruppe und Gesellschaft und der Wirkungsweise auf der Mikro-, Meso- und Makroebene eine Darstellung von möglichen Aufgaben, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit übernehmen, vorgenommen. Diese Aufzählung kann weder

(1) vollzählig sein kann noch (2) jede einzelne Fachkraft der Sozialen Arbeit über gleichermaßen ausgeprägte Kompetenzen in allen genannten Bereichen verfügen.

Es kommt einer Selbstüberforderung gleich anzunehmen, dass diese pointierte Darstellung ident mit den von Einzelpersonen zu übernehmenden Aufgaben ist. Dennoch erscheint diese Darstellung wesentlich, um darauf hinzuweisen, dass Soziale Arbeit auf vielen unterschiedlichen Ebenen tätig ist, dass sie das Ziel verfolgen durch ihr Handeln zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit beizutragen, Ungleichheiten zu verringern, sozialen Ausgleich zu schaffen und eine solidarische Gesellschaft zu fördern.
Die Darstellung zeigt auch, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer fundierten Ausbildung die Expertise haben, um fachlich begründete Entscheidungen (sowohl im Kontext von Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit als auch in Bezug auf das Gemeinwesen sowie in sozialpolitischen Diskursen) zu treffen und dass sie auch über das notwendige theoretische und fachliche Hintergrundwissen verfügen, um auf struktureller bzw. politischer Ebene Veränderungen einzufordern. Denn aufgrund ihrer Nähe zu Personen(gruppen) die von sozialen und gesellschaftlichen Ausschlussprozessen besonders betroffen sind, tragen ganz besonders Fachkräfte der Sozialen Arbeit Verantwortung dafür, die Gesellschaft für deren Anliegen zu sensibilisieren und damit dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs zugänglich zu machen.

Fachliche Qualitätssicherung

Die Qualität der Sozialen Arbeit und ihre Fachlichkeit hängt zu einem erheblichen Teil von den organisationalen Strukturen ab, in denen sie eingebettet ist. Auch gesetzliche Regelungen, die in einzelnen Bereichen der Sozialen Arbeit Gültigkeit haben sowie allgemein gültige Rechtsnormen bilden den Rahmen für Handlungsspielräume und Interventionsmöglichkeiten aber auch -grenzen.
Strukturelle Rahmenbedingungen schaffen die Basis dafür, dass qualitätsvolle professionelle soziale Dienstleistungen erbracht werden können. Zur Sicherung fachlicher Qualität sind nicht nur von der Profession der Sozialen Arbeit entwickelte Fach- und Qualitätssicherungskonzepte notwendig, sondern insbesondere auch an die den jeweiligen Kontext angepasste Personalschlüssel, ausreichend Zeit für Supervision, Teambesprechungen und fachlichen Austausch sowie für Fort- und Weiterbildungen. Organisationen und Behörden, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigen oder als Fördergeber*innen für Angebote der Sozialen Arbeit dienen, kommt damit eine Schlüsselfunktion zu. Das Setzen entsprechender fachlicher Standards und der Rahmenbedingungen, unter denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit tätig sind sowie entsprechende Personalschlüssel machen erst möglich, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit ihren professionellen Auftrag entsprechend ausführen können. Das schafft erst die Voraussetzung dafür, dass auch auf Seiten der Adressat*innen Veränderungen möglich und

damit die Zielsetzungen Sozialer Arbeit erfüllt werden können.
Soziale Arbeit, die unter Bedingungen der Mangelverwaltung geleistet werden muss oder durch nicht ausreichend qualifizierte Personen erfolgt, ist in hohem Maß gefährdet, wirkungslos zu bleiben und krisenhafte Situationen zu prolongieren.
Nicht nur in der direkten Arbeit mit Adressat*innen, sondern auch in Positionen des mittleren und oberen Managements von Organisationen und Behörden im Sozial- und Gesundheitswesen sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Organe der Fachaufsicht von Bedeutung für Qualitätssicherung. Sie bringen die notwendigen spezifisch fachlichen Kompetenzen mit, um Konzepte weiterzuentwickeln, Bedarfe zu adaptieren, Qualität und die Ausrichtungen an ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit zu gewährleisten.

Als wesentlicher Faktor zur Sicherung von Qualität in der Sozialen Arbeit hat sich Supervision als integraler Bestandteil etabliert. Sie zielt auf die Stärkung der ethischen und fachlichen Kompetenz im Berufsalltag, die eigene Psychohygiene und ein differenziertes Fallverstehen ab. Intervision und kollegiale Beratung unterstützen bei der Reflexion des eigenen Handelns. Eine professionelle Haltung der Fachkräfte Sozialer Arbeit beinhaltet die Bereitschaft und Verpflichtung zu metareflexiven Prozessen und impliziert daher die Inanspruchnahme von Intervision und / oder Supervision. Die Settings und Aufträge sind individuell bzw. auf Team- und Organisationsebene entsprechend den Bedürfnissen zu vereinbaren.
Evaluierungen und Reflexionen der Interventionen auf Fallebene, Organisations- und Systemebene sowie die reflektierte Anwendung von Qualitätsmanagement gewährleisten die Weiterentwicklung der Profession und des fachlichen Handelns. Dabei ist sicher zu stellen, dass dabei immer auf die Grundlagen der Sozialen Arbeit Bezug genommen wird.
Evaluierungen der Tätigkeiten können dazu beitragen, Hilfs- und Unterstützungsprozesse, in denen Soziale Arbeit erfolgt, an die Bedarfe der Adressat*innen anzupassen und Lücken bzw. Doppelgleisigkeiten zu erkennen. Wesentlich ist dabei allerdings eine Evaluierung anhand von Parametern, die die Prozesshaftigkeit von Unterstützungsprozessen und auch Prävention, die durch Soziale Arbeit geleistet, wird, berücksichtigt. Eine bloße Evaluierung anhand von ökonomischen oder statistischen Parametern, wie sie häufig von Fördergeber*innen als Teil des Leistungsnachweises verlangt wird, stellt für sich allein keine fachliche Evaluierung dar und kann somit nicht als Indikator für Qualität oder Effektivität von Sozialer Arbeit dienen.

Forschung in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Profession und Disziplin entwickelt sich beständig weiter. Besonders in Österreich ist – auch bedingt durch den Fokus auf berufspraktische Ausbildung der Studierenden an Kollegs und Fachhochschulen und dem Vorhandensein nur weniger spezialisierter Universitätsinstitute – wissenschaftliche Forschung in und zu Sozialer Arbeit weniger etabliert als in anderen europäischen Staaten.
Grundlagenforschung, die Entwicklung von Forschungsstrategien und das regelmäßige Erstellen von Forschungsberichten und eine langfristige Finanzierung sind notwendig, um eine Weiterentwicklung der Profession und Disziplin zu ermöglichen und aktuelle Entwicklungen im Fachdiskurs zu berücksichtigen. Kontextbezogene Forschung und insbesondere auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Professionsgeschichte, sowie wissenschaftliche Analyse sowohl von Strukturen und Einrichtungen als auch die Begleitung von Transformationsprozessen sind notwendig. Nur so kann – entsprechend der Anforderungen – evidenzbasierte Praxis im Feld der Sozialen Arbeit ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund des gesellschafts- und sozialpolitischen Auftrags, den Soziale Arbeit hat, ist eine öffentliche Finanzierung von Forschungen vorzusehen.

Entsprechend der Professionsethik sind auch bei Forschungen im Feld der Sozialen Arbeit der Wahrung der Interessen von vulnerablen Adressat*innen große Bedeutung beizumessen.

Ausbildungen in Sozialer Arbeit

Im folgenden Abschnitt wird skizziert, welche persönliche Kompetenzen Fachkräfte der Sozialen Arbeit idealerweise bereits zu Beginn der Ausbildung mitbringen. Anschließend werden globale Ausbildungsstandards dargestellt.

Die in Österreich vorhandenen, im ersten Abschnitt dargestellten Differenzierungen der Ausbildungsebenen auf sekundärem und tertiärem Niveau und die Veränderungen, die sich durch die Aufwertung der Ausbildung von Sozialarbeit durch die Akademisierung und Etablierung von Fachhochschulstudiengängen vor etwa 20 Jahren ergeben haben, haben in der Vergangenheit bereits zu Veränderungen im Ausbildungssektor beigetragen.

Die rezenten Veränderungen (Möglichkeit der Absolvierung von Bachelorstudien in Sozialpädagogik an Fachhochschulen, universitäre Ausbildungsmöglichkeiten, Fernstudiengänge, markförmige Ausbildungseinrichtungen mit Nähe zu Dienstgeber*innen…) machen deutlich, dass Regelungen dringend geboten wären.

Nach Einschätzung des obds ist es dringend an der Zeit, Synergien zu nutzen, Kerncurricula zu erstellen, Möglichkeiten zu schaffen, um Übertritte zwischen den einzelnen Ausbildungsformen fließender zu gestalten und Nachqualifizierungen zu erleichtern.

Gesetzliche Regelungen sowohl im Bereich der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Österreich als auch in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen innerhalb der EU sind überfällig und steigern den Mangel an Fachkräften Sozialer Arbeit.

Kompetenzprofile von Fachkräften der Sozialen Arbeit

Für die professionelle berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind spezifische persönliche Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung. Diese werden in der Regel im Rahmen der Bewerbungen um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz von den Ausbildungsstätten einer punktuellen Überprüfung während des Aufnahmeverfahrens unterzogen.
Grundlegend für die spätere professionelle Tätigkeit als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in sind ein hohes Ausmaß an Fallverstehen sowie kommunikative Kompetenzen.[xxii] Im Rahmen der Ausbildungen werden durch umfassende akademische Qualifizierung Kompetenzen geschult, um sogenannte „soziale Probleme“ wissenschaftlich und fachlich begründet zu analysieren und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Adressat*innen methodisch gelenkte und zielgerichtete Veränderungen anzustoßen.[xxiii]
Wesentlich ist daher auf die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kompetenzen durch begleitete Praxiselemente bereits während des Studiums, wie es auch die Internationalen Standards vorsehen.
Aufgrund der Arbeitsbedingungen im Feld sind eine hohe Belastbarkeit, sowie ausgeprägte Fähigkeiten zur Gestaltung professioneller Beziehungen sowie zur persönlichen Abgrenzung von Vorteil. Die Bereitschaft der Fachkräfte Sozialer Arbeit, Lebensentwürfe, die konträr zu eigenen Werthaltungen stehen, anzuerkennen, ist Voraussetzung für gelingende Unterstützungsprozesse.

Internationale Paradigmen für Grundausbildungen in Sozialer Arbeit

Die beiden internationalen Organisationen IASSW und IFSW haben im Jahr 2020 mit der englischsprachigen Publikation „Global Standards for Social Work Education and Training“[xxiv] ein Handbuch herausgegeben, das – aufbauend auf der globalen Definition der Sozialen Arbeit – Kerninhalte des Curriculums umreißt sowie Forschungsaufgaben und Überlegungen zur Profession genauso wie zur Qualifizierung der Lehrenden anstellt. Es wird empfohlen, die Ausbildungen auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit Baccalaureatsabschluss zu verorten. In Österreich existiert derzeit kein Kerncurriculum für Soziale Arbeit.

Konsens besteht aber darüber, dass Ausbildungen sowohl Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit als auch Methoden und Verfahrensweisen sowie Praktika im Ausmaß von mindestens 550 Stunden enthalten müssen. Ebenfalls besteht Konsens darüber, dass Aus- oder Weiterbildungen, die weniger als das Äquivalent von 120 ECTS Punkten aufweisen, nicht ausreichend sind, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig zu sein.

Überblick über aktuell vorhandene Ausbildungsstränge in Österreich

In Österreich unterscheiden sich – trotz der zahlreichen Gemeinsamkeiten – die Ausbildungswege von Fachkräften der Sozialen Arbeit zum Teil stark voneinander. Der historischen Entwicklung der Trennung zwischen Fürsorge- bzw. Armenwesen und Erziehung folgend, etablierten sich in Österreich Ausbildungsstätten mit Schwerpunkten in Sozialpädagogik sowie in Sozialarbeit bzw. Sozialmanagement. Während Ausbildungsstätten der Sozialarbeit (die damaligen „Bundesakademien für Sozialarbeit") mit der Eingliederung ins Hochschulwesen ab etwa 2001 zu Fachhochschulstudiengängen wurden und damit aus dem Bereich der schulischen Bildung herausgelöst und der Hochschulbildung zugeschlagen wurden, wurde dieser Prozess für Grundausbildungen in Sozialpädagogik nicht vollzogen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Bandbreite der Qualifikationen in Sozialer Arbeit, insbesondere in Sozialpädagogik, vom Abschluss an einer berufsbildenden höheren Schule bis zu Doktoraten reicht.

Die Zuordnung der einzelnen Bildungseinrichtungen entweder zum schulischen System (als Sekundarstufe 2) sowie zum tertiären Bildungsbereich bildet sich auch im Aufbau der Lehrpläne bzw. Curricula und der Zulassungsvoraussetzungen und Akkreditierungsformen ab. Die Studienpläne für berufliche Lehranstalten in Sozialpädagogik folgen Vorgaben, die vom Bildungsministerium per Verordnung festgelegt werden. Studiengänge an Fachhochschulen werden von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)[xxv] akkreditiert bzw. in regelmäßigen Intervallen einem Audit unterzogen. Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)[xxvi] ermöglicht es durch seinen stufenweisen Aufbau, die einzelnen Ausbildungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus darzustellen und einen Überblick über ihre Einordnung ins europaweite Bologna-System zu geben, wo ab NQR Ebene 6 eine gegenseitige Anerkennung des akademischen Abschlusses zwischen den Mitgliedsstaaten vereinbart ist.

Die Unterscheidung zwischen der Zuordnung zum Schul- bzw. zum Hochschulsystem setzt sich auf Ebene der Weiterbildungen fort. Während Lehrgänge den Anspruch haben, eine Berufsqualifizierung zu bieten, werden Weiterbildungen an Fachhochschulen als weitere akademische Qualifizierung verstanden und mit den entsprechenden Titeln gemäß des europäischen Hochschulraums hinterlegt.[xxvii]

Überblick über nicht mehr angebotene Ausbildungsformate

Wie zuvor dargestellt wurden, bis zur Umstellung der Ausbildungen in Sozialarbeit vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich beginnend mit dem Jahr 2001, Sozialarbeiter*innen an Bundesakademien für Sozialarbeit ausgebildet. Personen mit einem entsprechendem Diplomabschluss haben das Recht die Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialarbeiter*in" zu tragen. Diese Abschlüsse sind, genauso wie Abschlüsse als Mag. (FH) in den nachfolgenden Ausbildungsjahrgängen mit vierjähriger Ausbildungsdauer an

Fachhochschulen, den jetziger Bachelorabschlüssen mit 180 ECTS sowohl rechtlich als auch hinsichtlich der akademischen Bewertung gleichgestellt.[xxviii] Personen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolviert haben, erlangen nach Studienabschluss allerdings kein Diplom bzw. ist der Studienabschluss nicht mit dem Recht zum Tragen einer Berufsbezeichnung verbunden.

Einen weiteren Sonderfall stellen Studienabschlüsse (Magister- sowie Doktoratsstudien) an Universitäten in Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften dar, die bis etwa 2005 angeboten wurden. Kolleg*innen, die ein diesbezügliches Studium mit Schwerpunktsetzungen in Sozialpädagogik mit dem Titel Magister oder Doktor abgeschlossen haben, verfügen über theoretisches und praktisches Wissen in Bezug auf Soziale Arbeit und sind in der Praxis der Sozialen Arbeit, häufig aber auch in Forschung und Lehre tätig. Absolvent*innen wären daher – entsprechend dem Übergang ins Bologna-System - den Ebenen NQR 6 und NQR 7 zuzurechnen und müssten in einem entsprechenden Berufsgesetz berücksichtigt werden.

Aktuelle Herausforderungen

Im Bereich von Aus- und Weiterbildungen

Der Bedarf an Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich kann insgesamt österreichweit derzeit nicht gedeckt werden. Auch in der Sozialen Arbeit ist ein Fachkräftemangel zu verzeichnen, offene Stellen können nicht nachbesetzt, Personalaufstockungen werden nicht möglich und innovative Angebote können nicht implementiert werden.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass an öffentlichen Fachhochschulen nur wenige Plätze in Bachelorstudiengängen bewilligt werden und ein Ausbau in den letzten Jahren aufgrund der Schwerpunktsetzung auf MINT Fächer nicht erfolgt ist. Es liegt zum Teil auch daran, dass Höher- bzw. Nachqualifizierungen (insbesondere von Kollegabsolvent*innen der Sozialpädagogik) mit Hürden verbunden sind und meist keine kollektivvertragliche Höherreihung nach Höherqualifizierung erfolgt. Im Gegenteil, aufgrund des Personalmangels sind viele Dienstgeber*innen nicht bereit, Weiterbildungen zu fördern oder Bildungskarenzierungen zu genehmigen.

Personen mit anderen Grundausbildungen oder sogenannte „Quereinsteiger*innen“, die sich durch praktische Tätigkeit im Feld sowie spezifische Weiterbildungen qualifiziert haben, machen in manchen Bereichen Sozialer Arbeit einen erheblichen Anteil an den Beschäftigten aus. Es erscheint notwendig – gerade auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – für diese Personen Angebote zur Nachqualifizierung zu entwickeln, die nicht ausschließlich markförmig organisiert sind, sondern auch den fachlichen und professionseigenen Qualitäts- und Ethikstandards genügen.

Die Praxis, aufgrund des Mangels an Fachkräften Personen zu beschäftigen, die weder über eine entsprechende Ausbildung in anderen psychosozialen Berufen noch über langjährige

Erfahrung verfügen, trägt zur Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit bei. Die Einhaltung fachlicher Standards kann – insbesondere bei Vorliegen von Personalknappheit – nicht garantiert und eine entsprechende Unterstützung nicht gewährleistet werden. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass durch Personen, die nicht ausreichend mit der Materie vertraut sind, die Gefahr, dass diese fahrlässig und unter Umständen zum Schaden der Adressat*innen agieren bzw. aus fachlicher Sicht notwendige Schritte nicht gesetzt werden.

Durch fehlende rechtliche Regelungen der Sozialen Arbeit in Österreich ist keine Regelung zur gegenseitigen Berufsanerkennung von im EU-Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich bzw. vice versa die Anerkennung österreichischer Ausbildungsabschlüsse möglich. Das Fehlen eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich verunmöglicht die Anerkennung und Vergleichbarkeit der Studieninhalte, wodurch nur eine Vergleichbarkeit mit Bildungsabschlüssen gemäß dem EQR ab NQR Ebene 6 gegeben ist.

Im Bereich der Beschäftigungsformen

Der überwiegende Teil der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ist bei Dienstgeber*innen in einem Angestelltendienstverhältnis beschäftigt. Es kommt kein einheitlicher Kollektivvertrag zur Geltung, vielmehr gelten – je nach Rechtsform und Hauptdomäne von Dienstgeber*in und Bundesland – unterschiedliche kollektivvertragliche Reglungen bzw. Besoldungsschemata im öffentlichen Dienst. Nicht alle diese Schemata und Verträge erfüllen die Voraussetzungen, die für die eine professionelle Ausübung der Tätigkeit von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere (bezahlte) Fortbildungen sowie Supervision sind nicht immer selbstverständlich. Viele Verträge nehmen starke Unterscheidungen zwischen anhand von „Modellstellen“ oder „Aufgabenbeschreibungen“ angenommenen Tätigkeiten, die unterschiedlichen Berufsgruppen zugeordnet werden, vor. Diese dienen als Grundlage der Einstufung. Diese Zuordnungen (vor allem die Unterteilung in „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“ im SWÖ KV sowie die Entwertung von professioneller Sozialer Arbeit als „Sozialbetreuung“ oder „Begleitung“ bei gleichzeitiger Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die eindeutig eine entsprechende einschlägige Ausbildung in Sozialer Arbeit voraussetzen) entsprechen nicht dem aktuellen Diskurs in Profession und Disziplin.[xxix]

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind derzeit nur zu einem geringen Anteil selbstständig tätig, was weniger dem Interesse an selbstständiger bzw. freiberuflicher Tätigkeit geschuldet ist als den Schwierigkeiten, die an die rechtmäßige Ausübung geknüpft sind. Für Soziale Arbeit existiert kein Berufsrecht und somit auch keine für die Profession spezifische Regelung bezüglich selbstständiger Tätigkeit. Die Begriffe Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit sind auch nicht explizit in der Liste der freien Berufen, die über Kammern organisiert sind, bzw. auch nicht in der Liste der freien Gewerbe genannt.[xxx] Es ist daher für Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit großen Schwierigkeiten verbunden, ohne die Trägerschaft eines Vereins, einer

GmbH bzw. einer Behörde die personenbezogene Dienstleistung Soziale Arbeit z.B. für Gemeinden, Betriebe oder im Gesundheitsbereich, etwa als selbstständige Fachkraft der Sozialen Arbeit, anzubieten.

Einen Ausweg würden Erleichterungen bzw. die Anerkennung von einschlägigen Ausbildungsabschlüssen als Voraussetzung zur selbständigen Tätigkeit bzw. eine berufsrechtliche Regelung mit einer damit verbundenen Registrierung von Fachkräften bieten.

Glossar

Im Rahmen der Diskussionen und Diskurse zur Erstellung des Textes und in zahlreichen Hintergrundgesprächen wurden wesentliche Themenfelder erörtert, die hochrelevant sind, um Soziale Arbeit und ihre Positionierung in Österreich nachzuvollziehen.

Es wurde deutlich, dass die Vielfalt der Sozialen Arbeit es erschwert, sich über das „Gemeinsame“ zu verständigen und unterschiedlichsten Begriffe, aber auch Attribute berücksichtigt werden müssen. Mit dem vorliegenden Glossar wird der Versuch einer Klärung unternommen. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – im Gegenteil, es zeigt beispielhaft auf, welche Diskurse und Begriffe zum Zeitpunkt seiner Erstellung als wesentlich erscheinen.

Adressat*innen

Mit der konsequenten Verwendung des Adressat*innenbegriffs wird verdeutlicht, dass die „Empfänger*innen“ Sozialer Arbeit im Sinn einer Subjektorientierung als Individuen, Gruppen oder Gesellschaften mit Stärken, Schwächen und Potentialen verstanden werden, die über eigene Ziele und Werthaltungen (die quer zu jenen der Sozialen Arbeit liegen können) verfügen.[xxxi]

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Im vorliegenden Text wird, um eindeutig zu markieren, dass die beiden Zugangswege zur Sozialen Arbeit, nämlich Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit als gleichwertig verstanden werden und die Berufe Sozialpädagog*in und Sozialarbeiter*in bei gleichem Qualifizierungsniveau als gleichwertig anerkannt werden, der Begriff der Fachkräfte der Sozialen Arbeit verwendet. Unter diesem Begriff sind alle Personen zusammengefasst, die eine der im Text aufgeführten oder andere, im In- oder Ausland angebotene, ähnlich gelagerte und vom Umfang her vergleichbare Ausbildung absolviert haben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der internationalen Empfehlungen von IFSW und IASSW eine Qualifizierung auf tertiärem Niveau und im Ausmaß von mindestens 180 ECTS empfohlen wird.

Nochmals ausdrücklich festgehalten wird, dass die unterschiedlichen Ausbildungswege im Bereich der Sozialen Arbeit notwendigerweise mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen einhergehen. Es kann daher nicht angenommen oder davon ausgegangen werden, dass alle Personen, die als Fachkraft der Sozialen Arbeit gelten, gleichermaßen für alle Aufgaben und Tätigkeiten sowohl im Bereich der unselbständigen als auch der selbstständigen Ausübung der Profession geeignet sind. Die Termini Fachkräfte der Sozialen Arbeit bzw. Soziale Arbeit werden, in Anlehnung an Formulierungen der FH Campus Wien, als „fachlicher Verbund“ verstanden, indem Spezialisierungen möglich und notwendig sind.

Nicht erfasst von der Bezeichnung Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind, dem Verständnis des obds nach, Personen, die anderen Berufsgruppen angehören, aber ebenfalls im Sozialbereich tätig sind oder psychosoziale Beratung bzw. Betreuung leisten. Zu den nicht von diesem Begriff umfassten Personen zählen beispielsweise Personen, deren Ausbildung und Tätigkeit bereits vorrangig durch Sozialbetreuungsberufsgesetze geregelt ist oder die bereits einem Gesundheitsberuf[xxxii] zugeordnet sind oder ihre Berufsberechtigung ausschließlich durch eine dem Gewerberecht unterliegende Ausbildung (z.B. Lebens- und Sozialberatung) erworben haben. Auch wenn sich Tätigkeiten überschneiden, ist aufgrund der unterschiedlichen Grundhaltungen bzw. des Zugangs und des Auftrags keine Zugehörigkeit zur Profession Soziale Arbeit gemäß ihres Auftrags und der internationalen Definition gegeben. Das schließt allerdings nicht ihre Tätigkeit bzw. auch die Notwendigkeit des Einbringens ihrer professionellen bzw. beruflichen Kompetenzen im Bereich der psychosozialen Unterstützung und Versorgung von Menschen – auch in Organisationen und Einrichtungen, die der Sozialen Arbeit zugerechnet werden – aus.

Gesundheit

In Übereinstimmung mit der Definition des Begriffs Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird vom obds Gesundheit verstanden als

„ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes bildet eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“[xxxiii]

Gesundheit wird damit nicht als statisch, sondern prozesshaft verstanden, die – abhängig von den konkreten Lebenssituationen neu gestaltet und ausbalanciert werden muss. xxxiv Als wesentliche Elemente körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheit gelten:

„(…) konstruktive Sozialbeziehungen, befriedigte Grundbedürfnisse, angemessene Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, Anpassung der Lebensgestaltung an die Umwelt, Sinnerfüllung und Einklang mit biogenetischen und physiologischen Potenzialen und körperlichen Möglichkeiten.“[xxxv]

Gesundheit ist also dann gegeben, wenn sich eine „Person (…) in den physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet.“[xxxvi]

Vor dem Hintergrund dieses mehrdimensionalen, nicht medizinzentrierten Gesundheitsbegriffs ist die Soziale Arbeit eine wesentliche Akteurin in diesem Bereich. Sie trägt zur Gesundheit und zum Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft bei. Den Auftrag Sozialer Arbeit und die Sichtweise Sozialer Arbeit auf Gesundheit wird auch vom IFSW geteilt:

„Social workers locate people's experience of health and illness in their social, economic, political and environmental contexts. Health and illness are viewed as social experiences, affecting people's identities, relationships and opportunities."[xxxvii]

Insbesondere auch im Bereich der Prävention sowie im Erkennen, Benennen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und das Aktivieren von gesundheitsfördernden Ressourcen entsprechend von Konzepten zur Salutogenese übernimmt sie hochrelevante Aufgaben, die durch andere Spezialist*innen und Professionen nicht abgedeckt werden. Soziale Arbeit zeigt Interdependenzen zwischen den einzelnen Ebenen von Gesundheit auf und setzt es sich zum Ziel, durch die Aktivierung von Ressourcen zur Förderung von Gesundheit beizutragen.

Die Bedeutung von Gesundheit als Querschnittsmaterie zur Erreichung sowohl internationaler als auch nationaler Ziele wird beispielsweise auch in Nachhaltigkeitszielen der Social Development Goals (SDG), verabschiedet von den Vereinten Nationen in der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung, festgeschrieben. So heißt es darin beispielsweise: "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern".xxxviii Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in Österreich durch den Prozess

„Gesundheitsziele Österreich", mittels dessen ein Handlungsrahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik erarbeitet wird. Auf EU-Ebene wurde 2021 mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte Strategien verabschiedet, die konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen. Das „Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung" ist darin im Themenfeld „Sozialschutz und Inklusion" aufgeführt und zeigt beispielshaft auf, wie sehr Armut, Gesundheit sowie weitere individuelle Risken auch auf struktureller und gesamtgesellschaftlicher Ebene betrachtet werden müssen, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Die Abkehr von einem rein medizinischen Begriff der Gesundheit und die alleinige Themenführerschaft der Medizin ist bereits erfolgt. Soziale Arbeit als Profession und Disziplin, die in der Lage ist, soziale Zusammenhänge zu erfassen, zu bearbeiten und zu verändern muss – dem internationalen Verständnis von Gesundheit entsprechend – auch in diesem Feld nicht nur in der Praxis verortet, sondern auch auf Ebene von Planung und Steuerung sowie wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt werden.

Macht

Adressat*innen Sozialer Arbeit sind Personen, die von individuellen sozialen Problemlagen betroffen sind oder aufgrund sozialer Ungleichheiten Benachteiligungen erfahren, die sie ohne Unterstützung von Professionist*innen nicht gelingend lösen können. Damit ist per se eine Asymmetrie der Beziehung zwischen Adressat*in und Fachkraft gegeben, da letztere

über Adressat*innen nicht zugängliche Ressourcen verfügt. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen damit per se über Macht, da sie die Deutungshoheit über die Art des sogenannten „sozialen Problems“ sowohl gegenüber Adressat*innen als auch Kolleg*innen und Auftraggeber*innen besitzen und dies Grundlage für die Gewährung oder Ablehnung von Unterstützungsleistungen ist. Noch größere Macht kommt Fachkräften zu, wenn Adressat*innen nicht freiwillig um Unterstützung durch Soziale Arbeit ersuchen, sondern wenn diese entweder behördlich angeordnet ist (Bewährungshilfe, Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls,…) oder sie bei (auch vermeintlich freiwilliger Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen) bei Nichtkooperation erheblich Nachteile zu erwarten hätten. Zusätzlich verschärft wird das Machtungleichgewicht und die Gefahr einer destruktiven Machtausübung durch Fachkräfte, wenn der Wille von Adressat*innen nicht berücksichtigt wird oder geklärt werden kann bzw. diese nicht in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen. Ebenso wie in Bezug auf die mehrfachen Mandatierungen und den Umgang mit Machtasymetrien ist eine ständige Reflexion des Auftrags und der Rolle notwendig und sind vor dem Hintergrund der Sicherung von Qualität und der Transparenz mehrere Fachkräfte in komplexen Entscheidungssituationen hinzu zu ziehen. Als Entscheidungsgrundlage kann auch hier die Professionsethik dienen.

Mandatierungen

Soziale Arbeit verfügt über mehrfache Mandatierungen, diese wurden früher mit dem Begriff des „Doppelten Mandats“ bzw. der Umschreibung „Hilfe und Kontrolle“ verhandelt. Im deutschsprachigen Raum ist man dazu übergangen, von mindestens drei Mandatierungen[5] zu sprechen. Die mehrfachen Mandatierungen Sozialer Arbeit ergeben sich dadurch, dass unterschiedliche Akteur*innen die Soziale Arbeit beauftragen bzw. Ansprüche an sie stellen. Nach Silvia Staub-Bernascon[ixxxix] sind zu den Akteur*innen zu zählen (1) der Staat oder private Träger, die im Namen der Gesellschaft Hilfe oder Kontrolle sozialer Probleme verlangen (2) Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an Soziale Arbeit sowie (3) das eigene Mandat der Profession, das sich seinerseits auf Wissenschaft sowie professionelle Ethik bezieht. Zusammenfassend werden diese drei Mandatierungen mit dem Begriff des dreifachen bzw. Triple Mandats beschrieben. Diese mehrfachen Mandatierungen können zueinander in Widerspruch stehen.[xl] Umso wichtiger ist die beständige Auseinandersetzung damit unter besonderer Berücksichtigung der Professionsethik.

[5] Andere Autor*innen sprechen von „multiplen“ bzw. auch der 4-fachen Mandatierung Sozialer Arbeit und nehmen explizit einzelne Akteur*innen, Stakeholder bzw. Organisationen in ihre Überlegungen auf.

Methoden Sozialer Arbeit

Methoden werden als zielgerichtete Verfahrensweisen[xli] verstanden, die als „Rahmung für ein planvolles, nachvollziehbares und kontrollierbares Gestalten von Hilfsprozessen“[xlii] dienen. Diese können allerdings nicht als Anleitungen verstanden werden.
ein bestimmtes soziales Problem mit einer bestimmten standardisierten Vorgehensweise zu lösen.
„Vielmehr bieten sie ein reichhaltiges Reservoir an fachlichem Orientierungswissen an, das es im methodischen Handeln nach dem Prinzip strukturierter Offenheit auszuwählen, in seinen gesellschaftlichen, institutionellen und subjektiven Relevanzkontexten zu reflektieren und in partizipativen Prozessen mit Adressat*innen umzusetzen und zu gestalten gilt.“[xliii]
Häufig zur Anwendung kommende Methoden, die in auch in Theorien Sozialer Arbeit ihre Begründung finden und gleichzeitig über spezifische Verfahren bzw. Techniken verfügen, sind beispielsweise (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit!) Soziale Diagnostik, Beratung, Link Working im Rahmen von Social Prescribing, Case Management, Gemeinwesenarbeit, Sozialraumbezogene aufsuchende Arbeit, Soziale Netzwerkarbeit, Sozialmanagement sowie Sozialplanung.

Professionsethik

Die Professionsethik der Sozialen Arbeit bildet die Basis für fachlich begründete Entscheidungen. Ethische Prinzipien für die Soziale Arbeit wurden im Jahr 2018 von den Weltverbänden IFSW und IASSW AIETC[xliv] formuliert. Von diesen können konkrete Handlungsoptionen bzw. Handlungskonzepte abgeleitet werden, die auch als Grundlage für die Verpflichtung der Sozialen Arbeit, sich mit begründeter Fachpolitik in öffentliche Diskurse und Politiken einzubringen, verstanden werden können.[xlv] Diese Handlungsoptionen beinhalten die unbedingte Anerkennung der Menschenwürde, die Förderung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit sowie dem Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung. Die Wahrung von Vertraulichkeit und Privatsphäre sind ebenso enthalten wie der ethische Gebrauch von neuen Technologien und Social Media. Zentral für eine Praxis, die an professionsethischen Prinzipien ausgerichtet ist, ist das ganzheitliche Wahrnehmen von Adressat*innen sowie professionelle Integrität. Eingeschlossen sind auch eine Selbstverpflichtung zu entsprechender Aus- und Fortbildung sowie ein Bekenntnis zu Frieden und Gewaltfreiheit sowie Transparenz in Bezug auf Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung für getroffene Entscheidungen. Aktuelle Diskurse legen darüber hinaus einen Fokus auf die Implementierung nachhaltiger, öko-sozialer Maßnahmen und stärken nochmals den ganzheitlichen Zugang Sozialer Arbeit und ihre Rolle für die Gestaltung von Gesellschaften.[xlvi]
Fach- und Berufsverbände haben die Verpflichtung, entsprechend den nationalen Erfordernissen den Diskurs über Ethik in der Sozialen Arbeit voranzutreiben und eine kritisch reflexive Auseinandersetzung zu fördern.[xlvii]

Aus der Professionsethik Sozialer Arbeit ist ein politischer Auftrag von professioneller Sozialer Arbeit abzuleiten, die sowohl in Praxis als auch in Lehre und Forschung handlungs- und diskursprägend sein muss. Daraus ergibt sich eine Forderung nach Sozialer Arbeit, „die sich in Theorie, Praxis und analytischer Kompetenz ihrer gesellschaftstheoretischen und ihrer gesellschaftspolitischen Kontexte wie ihrer professionellen Perspektiven bewusst ist, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse (…) zu ihrem Thema zu machen.“[xlviii]

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit wird als Profession und Disziplin verstanden, wie es auch der Global Definition of Social Work entspricht. In Anlehnung an Oevermann wird unter dem Begriff der Profession ein Dienstleistungsberuf verstanden, der sich anspruchsvollen, komplexen und kritischen Problemstellungen widmet, deren Bearbeitung Expert*innenwissen erfordert, da das Alltags- und Erfahrungswissen der Betroffenen für eine Bewältigung nicht ausreichend ist. Professionist*innen stützen sich auf wissenschaftliches Wissen in Ausübung der Praxis und verfügen über akademische Ausbildungen. Sie sind daher in der Lage Unterstützungsleistungen gemäß dem professionseigenen Standard zu erbringen.[xlix]

Mit dem Begriff der Sozialen Arbeit werden im vorliegenden Text die Teilbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die in Österreich über eigenständige Entwicklungslinien verfügen, verstanden. Die Verwendung und Subsummierung dieser Bereiche unter dem Begriff der Sozialen Arbeit kann als ein erfolgreicher Versuch verstanden werden, auf pragmatische Weise ein überaus komplexes, heterogenes und in sich widersprüchliches Feld zu fassen[l]. Gleichzeitig schafft der Begriff Soziale Arbeit eine „interberufliche Einheit“[li] von Sozialarbeit und Sozialpädagogik und berücksichtigt ihre „Doppelgestalt“[lii], die Thiersch bereits 1996 herausgearbeitet hat. Sozialpädagogik und Sozialarbeit verfügen im 21. Jahrhundert über keine deutlich voneinander abgegrenzten Praxisfelder mehr[liii], wodurch der Versuch einer Zuordnung und Abgrenzung zwischen diesen beiden Bereichen endgültig obsolet geworden ist. Diese Einschätzung deckt sich mit jener der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa)[liv] und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)[lv,] nimmt auf internationale Diskurse Bezug und steht in Einklang mit der Globalen Definition der Sozialen Arbeit.

Die Positionierung Sozialer Arbeit und ihre Funktion in Staat und Gesellschaft sind der internationalen Positionierung, wie sie durch den IFSW vorgenommen wurde, entnommen.[lvi] Der Anspruch Sozialer Arbeit und ihrer Vertreter*innen, sich politisch zu positionieren und für eine solidarische Gesellschaft einzutreten und zu einem gesellschaftlichen Ausgleich beizutragen wird aus diesem und anderen Dokumenten abgeleitet.

Quellen

[i] siehe dazu etwa die Beiträge von Moritz und Haberhauer in: Bakic et. al. (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker Verlag sowie Pantucek-Eisenbacher Peter (2021): Soziale Arbeit in Österreich. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Belz Juventa: 796ff.

[ii] Vgl.: Müller (2010): 27.

[iii] Vgl.: Sting, Stephan (2015): Disziplin und Differenz. Soziale Arbeit in Österreich jenseits disziplinärer Identitätszwänge. In: soziales_kapital 14/2015. URL: http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/394/678.pdf. (Zugriff: 30.05.2022).

iv Truell, Rory und Jones, David N. (2010.): The Global Agenda for Social Work and Social Development: Extending the Influence of Social Work. URL: https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/ifsw-cdn/assets/ifsw_24848-10.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

[v] IFSW (2022): The Role of Social Workers in Advancing a New Eco Social World. URL: https://www.ifsw.org/the-role-of-social-workers-in-advancing-a-new-eco-social-world/ (Zugriff:30.05.2022)

[vi] IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global- definition-of-social-work/ (Zugriff: 30.05.2022).

[vii] Zur Entstehungsgeschichte und Kritik siehe z.B. den Text von Avenir Social (s.a.) zur Entstehungsgeschichte der Definition https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW- Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf (Zugriff: 30.05.2022).

[viii] IFSW (2008): Health. Onlineveröffentlichung unter https://www.ifsw.org/health/ (Zugriff: 05.07.2022)

[ix] WHO (2020): Basic Documents – Forty-ninth edition: Constitution of the World Health Organisation. Online unter https://apps.who.int/gb/bd/pdf_files/BD_49th-en.pdf#page=6 (Zugriff. 09.07.2022)

[x] *WHO (1986):* Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung. https://www.euro.who.int/data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (Zugriff 11.07.2022).

[xi] World Health Organization (2021): Health Promotion Glossary of Terms 2021: 3. Online abrufbar unter: https://www.who.int/publications/i/item/9789240038349 (Zugriff: 05.10.2022).

[xii] United Nations (1990): Konvention über die Rechte des Kindes. URL: https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

[xiii] United Nations (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL:

https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19. (Zugriff am 30.05.2022).

[xiv] CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (2010/C 83/02). Online abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010. pdf (Zugriff: 25.06.2022).

[xv] Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Online abrufbar unter https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/ (Zugriff: 26.06.2022).

[xvi] Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212: 114

[xvii] Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212116ff.

[xviii] Vgl: Bock Karin und Braches–Chyrek, Rita (2021): Methoden der Sozialen Arbeit (Handlungsmethoden). In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Belz Juventa: 568f.

[xix] Vgl.: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik (2020): Sozialpädagogik. URL: https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/institut/arbeitsbereich-sozialpaedagogik/sozialpaedagogik/ (Zugriff: 30.05.2022).

[xx] Vgl.: Pauls, Helmut (2004): Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung. Juventa Verlag. Weinheim: 68

[xxi] Weinhardt Marc, Widulle Wolfgang (2021): Beratung und Gesprächsführung. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Belz Juventa: 135.

[xxii] Vgl.: Bieker, Rudolf (2021): Was ist Soziale Arbeit? Eine Einführung in Gegenstand und Funktionen. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer 15 – 61: 36.

[xxiii] Vgl.: Bieker (2021): 43.

[xxiv] IASSW IFSW (2020): Global Standards for Social Work Training & Education. URL: https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global_Standards_Final.pdf (Zugriff: 30.05.2022).

[xxv] Vgl.: https://www.aq.ac.at/de/ (Zugriff: 30.05.2022).

[xxvi] Vgl.: https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen/ bzw. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/NQR.html (Zugriff: 30.05.2022).

[xxvii] Bundeministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Reformpaket der hochschulischen Weiterbildung. Online verfügbar unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html (Zugriff: 26.06.2022).

[xxviii] Dem obds liegen dazu entsprechende Bestätigungen des Ministeriums vor.

[xxix] Vgl.: Diebäcker, Marc und Hofer, Manuela (2018): Zu fachlichen Kompetenzen und Tätigkeiten von Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: soziales_kapital: Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit Nr. 20 (2018) URL: https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/589/1063 (Zugriff: 30.05.2022).

[xxx] Eine Zuordnung zum Kammersystem bzw. die Etablierung eines Gewerbes ist aufgrund des komplexen Tätigkeitsfeldes und des gesellschaftlichen Auftrags von Sozialer Arbeit, der in krassem Widerspruch zu persönlichem Gewinnstreben steht, auch nicht vorstellbar und zielführend. Eine Privatisierung und ein Rückzug des Staates aus Tätigkeitsfeldern, die es zum Ziel haben, eine solidarische Gesellschaft zu fördern und in jenen Bereichen tätig sind, in denen markförmige Angebote nicht greifen, scheint geradezu absurd.

[xxxi] Amthor (2021): Adressat*innen. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit: 41.

[xxxii] Vgl.: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSG) (2020): Gesundheitsberufe in Österreich. Onlineveröffentlichung: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e8c34dd6-725e-465a-a213-b4f1ba9b2b64/Gesundheitsberufe%20in%20%C3%96_2020_pdf.pdf (Stand: 25.06.2022)

[xxxiii] Weltgesundheitsorganisation (1946): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation. Online unter: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1948/1015_1002_976/20200706/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1948-1015_1002_976-20200706-de-pdf-a.pdf (Zugriff: 25.06.2022)

[xxxiv] Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (o.J.):

https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/G/gesundheit.html (Zugriff am 25.06.2022)

[xxxv] Hurrelmann, Klaus (2000) zit. nach: Ansen, Harald (2000). Klinische Sozialarbeit und methodisches Handeln, In: Beltz Juventa. Sozialmagazin 25: 15–26: 20.

[xxxvi] Hurrelmann, Klaus (2010): Gesundheitssoziologie. In: Richter und Hurrelmann (Hrsg): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden, Springer Verlag. Zit. nach https://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheit (Zugriff: 25.06.2022).

[xxxvii] IFSW (2008): Health. Onlineveröffentlich unter https://www.ifsw.org/health/ (Zugriff: 05.07.2022)

[xxxviii] Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 - Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Onlinveröffentlichung: https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf (Zugriff: 28.06.2022).

[xxxix] Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich: 86f.

[xl] Vgl.: s.o.: 87.

[xli] Schilling, Johannes (2015): Ziele und Methoden Sozialer Arbeit. In: Schilling, Johannes und Klus, Sebastian: Soziale Arbeit. Geschichte-Theorie-Profession. 6. Aufl. München-Basel: Reinhardt. 171-195: 176.

[xlii] Wendt Peter – Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa, 2. Aufl. 2017: 60.

[xliii] Van Rießen, Anne und Fehlau, Michael (2021): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer 177 – 212: 207.

[xliv] IASSW IATS (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. URL: https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

[xlv] Vgl.: Schmocker, Beat (2011): Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial: 48.

[xlvi] UNRISD und IFSW (2022): The Peoples Charta for an Eco Social World. Onlineveröffentlichung: https://newecosocialworld.com/the-peoples-charter-for-an-eco-social-world/ (Zugriff: 21.07.2022).

[xlvii] Vgl.: obds (2020): Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich. https://obds.at/wp-content/uploads/2022/04/obds_Ethische_Standards_2020_Diskussionsentwurf.pdf (Zugriff: 30.05.2022).

[xlviii] Sünker, Heinz (2000): Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit heute, in: Müller u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied und Kriftel:

S. 209-225 zit. nach: Bettinger, Frank (2008): Auftrag und Mandat. In: Bakic u.a. (Hrsg): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Löcker: 25-40.

[xlix] Oevermann (2002) zit. nach: Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212: 104.

[l] Amthor, Ralph-Christian (2021): Soziale Arbeit. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Belz Juventa: 755.

[li] Müller, Carl Wolfgang (2010): Entwicklung und Perspektiven der Sozialen Arbeit als Profession. In: Silke Brigitta Gahleitner / Herbert Effinger / Björn Kraus / Ingrid Miethe / Sabine Stövesand / Juliane Sagebiel (Hg.), Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Opladen & Farmington Hills: Budrich. 21-28: 25

[lii] Thiersch, Hans (1996): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Herausforderungen oder Altbekanntes? In: Merten, Roland et al. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand. 1-19: 11.

[liii] Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl., Wiesbaden: VS.19-70: 20.

[liv] ogsa (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend der ogsa. Onlineveröffentlichung: 3. URL: https://www.ogsa.at/wp- content/uploads/2021/11/ogsa_AG-Kindheit_Jugend_Positionspapier2021.pdf(Zugriff am 30.05.2022).

lv DGSA (2020): Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit. Ein Positionspapier des Vorstands derDGSA. Onlineveröffentlichung: 1. URL: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/2020-1-26_Positionspapier_Forschung_end.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

[lvi] IFSW (2016): The Role of Social Work in Social Protection Systems. URL: https://www.ifsw.org/the- role-of-social-work-in-social-protection-systems-the-universal-right-to-social-protection/ (Zugriff am 30.05.2022).

FH CAMPUS WIEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Soziale Arbeit und die Klimakrise

Anknüpfungspunkte und Implikationen für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Bewältigung der Klimakrise

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts in Social Science

der Fachhochschule Campus Wien

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Vorgelegt von: Iris Macher 2010533111

Jahrgang SA23VZ

Erstellt im Rahmen der Lehrveranstaltung BA Thesis SE 1 und 2

Abgabetermin: 27.04.2023

Abstract

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit der Frage „Welche Relevanz hat die Klimakrise für die Soziale Arbeit und welche Implikationen ergeben sich daraus für Sozialarbeitende sowie für Einrichtungen und Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit in Österreich?“. Die Klimakrise verschärft soziale Ungleichheiten, greift Menschenrechte an und trägt zu Migrationsbewegungen bei. Soziale Arbeit als Profession hat zum Ziel, soziale Gerechtigkeit zu fördern und unter dem Gesichtspunkt des Ansatzes der „Menschenrechtsprofession“ die Menschenrechte zu wahren. Es besteht in mehrerlei Hinsicht ein Zusammenhang zwischen der Klimakrise und der Sozialen Arbeit, sowohl auf internationaler als auch auf lokaler Ebene. Sozialarbeitende können Kinder und Jugendliche in Bezug auf ihre Sorgen um die Klimakrise unterstützen und Bildungsarbeit leisten. Vor allem aber können sie sich auf politischer Ebene in den Diskurs rund um die Bewältigung der Klimakrise einsetzen, indem sie Klimaschutzmaßnahmen fordern.

Social Work and the climate crisis: connecting factors and implications for the Social Work Profession with regard to addressing the climate crisis

This bachelor thesis aims to answer the following question: “What is the relevance of the climate crisis for social work and what are the implications for social workers and social work institutions and training centers in Austria?” The climate crisis is bound to impact humans on a societal level. It exacerbates social inequality, causes human rights violations, and contributes to forced displacement and migration. Social work aims to reduce social inequality, promote social justice, and uphold human rights from the perspective of the "human rights profession" approach. The link between social work and the climate crisis cannot be denied. Both, internationally and locally, social work professionals can contribute to the battle against the climate crisis. They can support children and adolescents when it comes to climate anxiety, and they can offer educational work. Most importantly, social workers engage in the socio-political discourse by demanding climate action

Vorwort

Als Studierende der Sozialen Arbeit sehe ich die große Chance unserer Profession, einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten. Im Rahmen meines Bachelorstudiums wurde die Klimakrise allerdings kaum thematisiert und auch in meiner bisherigen Berufserfahrung war das Thema nicht präsent. Anhand dieser Bachelorarbeit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass es nicht mit unserer Profession vereinbar ist, Soziale Arbeit und Klimakrise nicht zusammenzudenken, da es Ziel unserer Profession ist, soziale Gerechtigkeit zu fördern, Menschenrechte zu schützen und zu einem gelingenden Leben unserer Adressat*innen beizutragen

1 Einleitung

Laut dem Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC) schreitet die Klimakrise voran. Sie führt dazu, dass Wasser- und Nahrungssicherheit vielerorts nicht mehr gewährleistet sind, es kommt zur Zerstörung von Infrastruktur und Lebensräumen von Mensch und Tier.

Dies führt unter anderem zu erhöhter Morbidität, Migrationsbewegungen und zu einer Verstärkung sozialer Ungleichheiten. Spätestens seit dem Beginn der Fridays for Future-Proteste im Jahr 2019 tauchen Begriffe wie „Klimakrise“ und „Klimawandel“ weltweit in den Medien auf. Seither beschäftigen sich Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft vermehrt damit, diese Krise zu bekämpfen (vgl. IPCC 2022: 126). Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich damit, wie die Soziale Arbeit mit der Klimakrise in Verbindung steht und welche Rolle sie bei ihrer Bewältigung spielt.

1.1 Problemstellung

In der internationalen Definition für Soziale Arbeit werden unter anderem die Prinzipien Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit genannt (vgl. Stamm 2021: 55). Für Yannick Liedholz, Referent für Nachhaltigkeit an der Alice Salomon Hochschule (ASH) in Berlin ist die Klimakrise auch ein soziales Phänomen (vgl. 2021: 41). Er legt nahe, dass die Klimakrise bereits bestehende soziale Ungleichheiten weiter verstärkt. Die Risiken der Erderwärmung sind ungleich verteilt – die Auswirkungen der Klimakrise treffen am ehesten jene Bevölkerungsgruppen, die am wenigsten zu ihrer Entstehung beigetragen haben (vgl. ebd.: 42). In aktuellen Diskursen wird die Klimakrise allerdings kaum als gesellschaftliches, sondern als rein ökologisches Problem diskutiert (vgl. Schramkowski et al. 2022: 16), ihre sozialen Folgen werden nur selten thematisiert (vgl. ebd.: 18).

Das Thema Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit bzw. Klimakrise ist nach wie vor ein Randthema (vgl. Schmelz 2022: 27). Es gibt im deutschsprachigen Raum aber bereits Literatur, die sich konkret mit dem Konnex zwischen Sozialer Arbeit und der Klimakrise beschäftigt. Liedholz hat ein Werk zu dem Thema veröffentlicht („Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel“, vgl. 2021), weiters gibt es einen Sammelband, herausgegeben von Tino Pfaff, Barbara Schramkowski und Ronald Lutz mit dem Titel „Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit“ aus dem Jahr 2022, der sich intensiv mit der Problematik auseinandersetzt. Ingo Stamm hat sich in seinem Buch „Ökologisch-kritische Soziale Arbeit“ mit der Thematik beschäftigt (vgl. 2021). Die eben genannten Veröffentlichungen stammen allesamt aus Deutschland – in Österreich hat Lisa Stipsits (vgl. 2022) im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Graz dazu geforscht, wie die Offene Jugendarbeit in Graz zur Bewältigung der Klimakrise beitragen kann („Klimawandel und Soziale Arbeit: Analyse der Offenen Jugendarbeit in Graz zur Bewältigung der Klimakrise“). Die meiste Literatur zu diesem Thema stammt aus den Jahren

2020-2022, woran seine Aktualität erkennbar ist. Im Rahmen der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) gibt es zwar laut deren Website eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Klimagerechtigkeit und Soziale Arbeit“, aber noch keinerlei Veröffentlichungen (vgl. ogsa 2023a). Weder auf der Website des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit (obds) noch in dessen Fachzeitschrift „Soziale Arbeit in Österreich“ (SIÖ) finden sich bisher explizite Erwähnungen oder Artikel betreffend das Thema „Soziale Arbeit und Klimakrise“ (vgl. www.obds.at 2023). Für den Soziologie-Kongress 2023 der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS), der im Juli 2023 unter dem Titel „Kritische Zeiten“ stattfinden wird, gab es einen Call for Papers zum Thema „Nachhaltigkeit, Klimakrise und Soziale Arbeit“ vom Panel der ÖGS-Sektion „Soziale Arbeit“. Auch auf der Website der ÖGS konnten keine bereits veröffentlichten Artikel oder Beiträge ausfindig gemacht werden (vgl. ÖGS 2023). Im englischsprachigen Raum wird vor allem das Thema Green Social Work breit diskutiert (vgl. Dominelli 2018, vgl. Ife 2018, vgl. Erickson 2018).

1.2 Erkenntnisinteresse und Ziel der Arbeit

Der australische Wissenschaftler Jim Ife schreibt, dass Soziale Arbeit politisch ist und sein muss. Sie steht für Menschlichkeit: Sozialarbeitende dürfen daher nicht dabei zuschauen, wie sich soziale Ungleichheiten zuspitzen. Die Soziale Arbeit müsste hier einen klaren Standpunkt beziehen. Genauso sollte sie sich den großen sozialen Bewegungen – wie auch die Klimabewegung eine ist – anschließen (vgl. 2018: 32-33). Die Soziale Arbeit sollte sich „in der Pflicht sehen, den Klimawandel und seine Bearbeitung deutlich stärker in ihre Theorie, Praxis und Politik zu integrieren“. (Liedholz 2021: 83)

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, darzustellen, welche Relevanz die Klimakrise für die Soziale Arbeit hat. Sie möchte die sozialen Aspekte der Klimakrise aufzeigen und darstellen, inwiefern es konkrete Zusammenhänge zwischen der Profession und der Klimakrise gibt und an welchen Punkten Sozialarbeitende, Einrichtungen und Hochschulausbildungen für Soziale Arbeit ansetzen und aktiv werden können. Sie wirft außerdem die Frage auf, inwiefern sie dazu auch verpflichtet sein könnten und warum. Das Erkenntnissinteresse dieser Arbeit bezieht sich auf die Soziale Arbeit in Österreich, auch wenn durch die Komplexität der Thematik immer wieder Bezüge zur globalen Situation hergestellt werden.

Es soll folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Welche Relevanz hat die Klimakrise für die Soziale Arbeit und welche Implikationen ergeben sich daraus für Sozialarbeitende sowie für Einrichtungen und Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit in Österreich?

1.3 Gang der Argumentation

Als Basis braucht es zum Verständnis dieser Arbeit zunächst ein fundiertes Wissen zur Klimakrise. Es werden Ursachen und mögliche Folgen der Klimakrise auf globaler Ebene und in Österreich dargelegt, um einen Überblick zu schaffen. In einem nächsten Schritt wird die Profession Soziale Arbeit in ihren Grundzügen vorgestellt und genauer auf den theoretischen Ansatz der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession sowie auf das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi (vgl. 2007) eingegangen; außerdem wird an dieser Stelle der politische Auftrag Sozialer Arbeit diskutiert. Darauf aufbauend wird im nächsten Schritt erläutert, inwiefern die Klimakrise nicht nur ein ökologisches bzw. naturwissenschaftliches, sondern auch ein soziales Phänomen darstellt. Dabei werden soziale Ungleichheiten, Menschenrechte und Klimaflucht thematisiert (Kapitel 4). Im darauf folgenden Kapitel sollen die Erkenntnisse des vierten Kapitels mit der Sozialen Arbeit verknüpft werden: es werden Anknüpfungspunkte und Handlungsspielräume für die Profession Soziale Arbeit in Bezug auf die Bewältigung der Klimakrise vorgestellt. Im Schlussteil werden die Ergebnisse zusammengefasst, ein Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten gegeben und Limitationen aufgezeigt.

2 Die Klimakrise

Das folgende Kapitel beschäftigt sich damit, worum es sich bei der Klimakrise handelt. Es werden zentrale Erkenntnisse über ihre Entstehung und ihre Folgen dargestellt. Zu den Begrifflichkeiten gibt es eine mediale Debatte; so hat beispielsweise der britische Guardian, eine namhafte Tageszeitung, im Jahr 2019 in seinen Richtlinien beschlossen, dass nur noch Begriffe wie „Klimakrise“ oder „Klimanotstand“ statt „Klimawandel“ oder „Erderwärmung“ genutzt werden sollen, da letztere Begriffe eine gewisse Passivität suggerieren und verschleiern, wie akut der Handlungsbedarf ist (vgl. Guardian 2019). Ich verwende daher in dieser Arbeit den Begriff „Klimakrise“, auch wenn er in der Literatur häufig synonym mit dem Begriff „Klimawandel“ verwendet wird.

2.1 Ursachen und Hintergründe

Während in manchen Kreisen diskutiert wird, ob die Klimakrise menschengemacht ist oder nicht, zeigt die Wissenschaft, dass diese Diskussion zwecklos ist, denn Ergebnisse der Forschung ergeben: Die Klimakrise ist menschengemacht, auch wenn es bereits in früheren Zeitaltern immer wieder verschiedene Temperaturzustände gab, die sich abwechselten.

Diese Klimaveränderungen geschahen allerdings durch naturgegebene Phänomene wie den Kontinentaldrift, der das Kommen und Gehen der Eiszeitalter auslöste. So war es in den Zeitaltern Jura, Trias und Kreide auf der Erde warm und trocken, ab dem Tertiär begann die Erde zu vereisen, mit dem Quartär erlebte die Erde ihr bisher letztes Eiszeitalter – dies war vor ungefähr 1,6 Millionen Jahren (vgl. Schönwiese 2019: 52-54).

Während die genannten Temperaturschwankungen auf der Erde meist mehrere Millionen Jahre andauerten, hat die aktuelle Klimakrise mit der Industriellen Revolution eingesetzt und schreitet vergleichsweise schnell voran. Man spricht statt einer „menschengemachten“ Klimakrise auch von einer anthropogenen Klimakrise (gr. „Anthrōpos“ – Mensch). Einfluss auf das Klima nimmt der Mensch in verschiedenen Bereichen und durch verschiedene Umstände. Dazu zählt aber vor allem die Emission von klimaschädlichen Gasen (das bekannteste ist CO2) durch die Nutzung fossiler Energieträger und durch Waldrodungen, bei denen Gase ebenfalls freigesetzt werden. Dies begünstigt den natürlichen Treibhausgaseffekt, der dazu führt, dass die Erde sich erwärmt. Ebenfalls führt die Bodenversiegelung, besonders in städtischen Gebieten, dazu, dass eine Abkühlung kaum möglich ist und trägt stattdessen als weiterer Faktor zur Erwärmung bei (vgl. ebd.: 77-79).

Spätestens seit den 1980er-Jahren ist der Fakt, dass die Erde sich erwärmt, ins Bewusstsein von Regierungen gerückt – weshalb 1988 das IPCC gegründet wurde, um die Forschung zu diesem Phänomen voranzutreiben. Die Berichte, die alle fünf bis sieben Jahre veröffentlicht werden, geben einen detaillierten Überblick über die Klimakrise – Ursachen, Auswirkungen und Handlungsbedarf – und Handlungsempfehlungen ab. Eine der wichtigsten

Empfehlungen, die auch das Ziel des Pariser Klimaabkommens darstellt, ist die Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels. Das bedeutet, dass die unterzeichnenden Staaten sich verpflichten, ihren CO2 Ausstoß derart zu vermindern, dass der globale Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 maximal zwei Grad beträgt. 2018 legte das IPCC einen neuen Bericht vor, der davon spricht, dass der Temperaturanstieg sogar auf 1,5 Grad begrenzt werden müsse. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Staaten vor allem den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen wie Windkraft, Photovoltaik und Biomasse forcieren (vgl. Zellner 2021: 35-37). Organisationen wie das Klimavolksbegehren kritisieren aber, dass Österreich zu wenige Maßnahmen setzt, um das 1,5-Grad-Ziel oder Klimaneutralität zu erreichen und streichen besonders hervor, dass es seit über 850 Tagen (Stand April 2023) kein Klimaschutzgesetz in Österreich gibt, da das alte Gesetz 2021 ausgelaufen ist (vgl. Klimavolksbegehren 2023).

2.2 Auswirkungen

Insgesamt ist man sich in der Wissenschaft einig, dass die Erhöhung der globalen Temperaturen in den nächsten Jahrzehnten zu einem Anstieg von Extremwetterereignissen und Hitzewellen führen wird. Die Ozeane erwärmen sich und der Meeresspiegel steigt weiterhin an (vgl. Winkler 2021: 8). Dies liegt zum Teil an der Eisschmelze, zum Großteil aber an der thermischen Expansion der Ozeane (Materie, zum Beispiel Wasser, dehnt sich bei Erwärmung aus). Der erhöhte Meeresspiegel hat zur Folge, dass vor allem Regionen an flachen Küsten wie zum Beispiel die Malediven, Bahrain, die Niederlande oder Bangladesch vermehrt dem Risiko von Überflutungen ausgesetzt sind (vgl. Schönwiese 2019: 97-98, 108).

Man geht weiters davon aus, dass durch die fortschreitende Klimakrise die Wasser- und Lebensmittelversorgung auf lange Sicht gefährdet ist. Landwirtschaftliche Produkte wie Weizen, Mais oder Kartoffeln gedeihen nur bei bestimmten Temperaturen. Steigen diese Temperaturen rasant an, kann das zu Ernteausfällen führen. Außerdem hängt der Ernteerfolg von der Wasserverfügbarkeit ab – ist es zu trocken, beispielsweise aufgrund einer durch die Klimakrise begünstigten Dürre, überleben diese Nutzpflanzen nicht. Es wird als wahrscheinlich angesehen, dass die Temperaturen (ohne wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen) auch in Europa bis 2100 um drei Grad Celsius zunehmen werden. Dies würde bedeuten, dass die Hitze- und Dürregefahr stark steigt. Zusätzlich kann es durch Temperaturveränderungen vermehrt zu Schädlingsbefall bei Pflanzen kommen, da auch dieser klimaabhängig ist (vgl. ebd.: 103-104).

Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Waldbrände, Dürren, tropische Wirbelstürme und Überschwemmungen sind Gefahrenpunkte für Mensch und Tier, die häufig direkt zu Todesfällen führen können (vgl. ebd.: 107). Auch in Österreich erwarten Wissenschaftler*innen in den kommenden Jahrzehnten einen Anstieg an Hochwasserereignissen, Hitzewellen, Dürreperioden sowie damit einhergehende

wirtschaftliche Folgen (vgl. global2000.at). Eine Forschungsgruppe der Universität Klagenfurt und dem Climate Change Center Austria (CCCA) hat im Rahmen des Projekts „COIN“ die Auswirkungen der Klimakrise in Österreich untersucht, sollten keine wirksamen Maßnahmen gesetzt werden. Sie gehen davon aus, dass die Anzahl an Hitzetoten in Österreich stark ansteigen wird. Sie könnte in den Jahren 2023-2065 bereits bei 3.000 pro Jahr – im Vergleich dazu lag die Zahl der Hitzetoten in Österreich 2022 bei 231 Toten (vgl. AGES 2023) – liegen. Zusätzlich dazu könnten Hitzewellen in Zukunft zur Überlastung des Gesundheitssystems führen. Doch auch die klimatisch bedingte Ausbreitung von Krankheitserregern kann bei Menschen zu gesundheitlichen Problemen führen (vgl. Haas et al. 2014: 1). Global 2000 ergänzt, dass dies meist ältere oder chronisch kranke Menschen sowie Menschen, die in Armut leben, betreffen wird, da diese häufig in Gebäuden leben (müssen), die schlecht isoliert sind (vgl. 2023).

Werden keine ausreichenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise gesetzt, geht CCCA weiters von einer Häufung an Dürreperioden aus, die Ernteausfälle in Österreich mit sich bringen könnten. Auch die Störung von Ökosystemen, die im Zusammenhang mit Klimaveränderungen geschehen können, können zu Produktionsausfällen in der Landwirtschaft führen (vgl. Mitter et al. 2014: 2). Zusätzlich warnen die Wissenschaftler*innen vor vermehrten und in ihrer Intensität höheren Hochwasserereignissen in Österreich, die kostspielige Schäden an Infrastruktur, Straßen, Brücken etc. mit sich führen können, deren Reparatur wiederum aus Steuergeldern finanziert werden müssen. (vgl. Prettenthaler et al. 2014: 2).

Wie aus den obigen Ausführung erkennbar ist, gibt es zahlreiche Risiken, die die menschliche Gesundheit und damit das menschliche Überleben gefährden. Die bei meiner Recherche verfügbaren Daten über die Auswirkungen der Klimakrise in Österreich stammen aus dem Jahr 2014 und sind somit bereits neun Jahre alt, dennoch lässt sich meines Erachtens anhand dieser Erkenntnisse zumindest skizzieren, wie sich die Klimakrise in Österreich auswirken könnte

3 Zur Profession Soziale Arbeit

Um in weiterer Folge Zusammenhänge zwischen der Klimakrise und der Sozialen Arbeit herstellen zu können, erfolgt nun ein Grundriss der Profession Soziale Arbeit, um verständlich zu machen, was der Begriff „Soziale Arbeit“ eigentlich meint und was er umfasst. Es wird die Definition der International Federation of Social Workers (vgl. 2014) herangezogen, dem internationalen Dachverband der Sozialarbeitende. In Bezug darauf wird im Anschluss herausgearbeitet, warum und inwiefern sie sich als

„Menschenrechtsprofession“ versteht und geklärt, was dieser zentrale Theorieansatz der Wissenschaftsdisziplin Soziale Arbeit aussagt. Im nächsten Schritt wird der politische Auftrag der Sozialen Arbeit, den die Menschenrechtsorientierung impliziert, diskutiert.

3.1 Definition

Der Begriff „Soziale Arbeit“ kam in den 1990er-Jahren auf und konnte sich gegenüber älteren Begriffen wie „Fürsorge“ oder „Sozialarbeit“ durchsetzen – auf die historische Entstehung der Sozialen Arbeit muss an dieser Stelle verzichtet werden, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Während man Sozialarbeit und Sozialpädagogik früher als zwei verschiedene Bereiche wahrnahm, vereint der heute im deutschsprachigen Raum gebräuchliche Begriff „Soziale Arbeit“ Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Was genau unter Sozialer Arbeit verstanden wird, ist nach wie vor Teil gesellschaftlicher und vor allem fachlicher Diskussionen. Jedenfalls handelt es sich aber um ein komplexes und höchst heterogenes Tätigkeitsfeld, bestehend aus verschiedenen Handlungsfeldern (vgl. Amthor et al. 2021: 754-755). Julia Pollak schreibt dazu, dass Soziale Arbeit eine Profession und eine (wissenschaftliche) Disziplin gleichzeitig ist, die in sich unterschiedliche Tätigkeitsfelder, Aufträge und Methoden vereint. Obwohl Professionist*innen seit Langem ein Berufsgesetz fordern, das ein Berufsbild für Sozialarbeitende festschreibt, fehlt ein solches in Österreich nach wie vor. Ein Berufsgesetz hätte den Vorteil, dass sich alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit – Praktiker*innen, Lehrende und Forschende – darin wiederfinden (vgl. Pollak 2022: 27-28). Ist in der vorliegenden Arbeit die Rede von Fachkräften Sozialer Arbeit oder Professionist*innen, sind die genannten Personengruppen gleichermaßen gemeint. Pollak hält fest, dass die vielfältigen Ausprägungen Sozialer Arbeit durch ein gemeinsames Wertefundament miteinander verbunden sind (vgl. ebd.: 27). Diese Werte werden auch in der Definition für Soziale Arbeit der International Federation of Social Work (IFSW) ersichtlich:

> „Soziale Arbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziele die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie der Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der

Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern.“ (IFSW 2014)

Diese Definition legt bereits den Bezug der Sozialen Arbeit auf die Menschenrechte nahe, weshalb im Anschluss der Ansatz der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession genauer erläutert wird.

3.2 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Der Ansatz der Menschenrechtsprofession ist ein Gegenentwurf zum neoliberalen Paradigma. Dieses verbreitet sich seit den 1980er-Jahren auf der ganzen Welt. Ihm liegt eine Orientierung an ökonomischen Zielen zugrunde. Es nimmt Einfluss auf das Menschen- und Gesellschaftsbild und beschleunigt die wirtschaftliche Globalisierung. Der Neoliberalismus hat in der Sozialen Arbeit dazu geführt, dass Soziale Arbeit immer mehr als Dienstleistung angesehen wird, in der Effizienz, Leistung, Effektivitätssteigerungen und die Standardisierung von Hilfeprozessen eine große Rolle spielen (vgl. Leideritz 2016: 52). Man kann Soziale Arbeit insofern als Dienstleistungsberuf ansehen, als Sozialarbeitende Adressat*innen dabei unterstützen, ihre sozialen Rechte wahrzunehmen – quasi eine Serviceleistung (vgl. Schilling/Klus 2022: 105-106).

Um verstehen zu können, was mit dem Begriff „Menschenrechtsprofession“ gemeint ist, lohnt es sich, an dieser Stelle kurz auf die Menschenrechte per se einzugehen. Die Menschenrechte wurden von den Vereinten Nationen 1948 verabschiedet, um Freiheiten, Rechte und Würde aller Menschen zu schützen. Sie gelten somit als ein Ideal, als eine Sammlung von Werten, auf die sich die Vereinten Nationen geeinigt haben. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, die Achtung vor und die Einhaltung von diesen Rechten zu fördern und bei Bedarf zu forcieren. Die Menschenrechtscharta umfasst 30 Artikel, die die Rechte der Menschen festhält. Darunter zählen beispielsweise Artikel 3: Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person und Artikel 25: Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl gewährleistet (vgl. Vereinte Nationen 1948: 1-5), die für diese Arbeit besonders relevant sind.1992 ging vom UNO-Zentrum für Menschenrechte die „Kampagne für Menschenrechte“ aus. Ziel dieser Kampagne war es, das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Bezug auf die Menschenrechte zu stärken. Im Zuge dieser Kampagne deklarierten der IFSW und die IASSW (International Association of Schools of Social Work) die Soziale Arbeit als

„Menschenrechtsprofession“ (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 6). 1994 publizierten sie ein Manual mit dem Titel „Human Rights and Social Work: A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession“. Darin wird festgehalten, dass die Menschenrechte einen grundlegenden Bestandteil der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit darstellen und dass sich

die Moral- und Wertvorstellungen der Profession an den Menschenrechten orientieren. Sie stellen die Legitimation für sozialarbeiterisches Handeln dar, selbst, wenn dieses Handeln in manchen Ländern ernsthafte Folgen mit sich bringen kann (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 26). 2001 verabschiedete der Europarat Empfehlungen in dieser Hinsicht; unter anderem die Empfehlung, dass Kurse über die Menschenrechte in die Curricula Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit verpflichtend intergiert werden sollten. 2004 wurden in Adelaide, Australien, die globalen Ausbildungs- und Akkreditierungsstandards für Soziale Arbeit verabschiedet.

Darin wurden die Menschenrechte als Grundlage Sozialer Arbeit anerkannt (vgl. ebd.: 27). Es sei hier erwähnt, dass es sehr wohl auch kritische Positionen zu den Menschenrechten gibt, beispielsweise Postkoloniale Kritik (vgl. Dhawan/Castro Varela 2020), worauf hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.

Während in der Sozialen Arbeit grundsätzlich vom Doppelmandat ausgegangen wird, erarbeitete Staub-Bernasconi in ihren Arbeiten zusätzlich dazu das Tripelmandat. Das Doppelmandat besagt, dass sich Professionist*innen der Sozialen Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bewegen. Einerseits besteht eine Verpflichtung der Hilfe gegenüber ihren Adressat*innen, andererseits kann von einer Kontrollfunktion gegenüber der Trägerorganisation als Repräsentant*in der Gesellschaft ausgegangen werden. Im Tripelmandat geht Staub-Bernasconi davon aus, dass es auch eine Verpflichtung der Profession gegenüber sich selbst gibt. Diese umfasst den Bezug auf wissenschaftsbasierte Methoden und den internationalen Berufskodex, der eben auch beinhaltet, dass Menschenrechte eingehalten und geschützt werden. Dieses dritte Mandat macht es möglich, dass Sozialarbeitende auch unabhängig von staatlichen Vorgaben Handlungen setzen können, die zwar so gesehen nicht gesetzeskonform sind, die aber moralisch und ethisch durch die Menschenrechte legitimiert und daher menschenrechtskonform sind (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 36).

Das Tripelmandat kann Sozialarbeitende neue Perspektiven eröffnen, wie zum Beispiel die Möglichkeit, den politischen Auftrag der Sozialen Arbeit zu gestalten – es eröffnet Spielraum für Eigeninitiative, beispielsweise in Form von Öffentlichkeitsarbeit: aus der Praxis heraus können Probleme aufgezeigt und sichtbar gemacht werden (vgl. Prasad 2016: 22-23). Auf den politischen Auftrag der Sozialen Arbeit wird nun genauer eingegangen.

3.3 Der politische Auftrag Sozialer Arbeit

Verschiedene soziale Organisationen, wie zum Beispiel die deutsche Caritas, bekennen sich in ihren Leitbildern zu einem politischen Auftrag. Beispielsweise versteht sich die Caritas laut ihrem Leitbild als Partner*in und Anwalt*Anwältin Benachteiligter und setzt es sich zum Ziel, Sozial- und Gesellschaftspolitik mitzugestalten (vgl. Benz/Rieger 2015: 37).

Es gibt keinen einheitlichen Auftrag Sozialer Arbeit und auch keine*n eindeutige*n Auftraggeber*in. Im Sinne des doppelten Mandats sind Auftraggeber*innen Sozialer Arbeit einerseits Gesellschaft und Staat, andererseits die Klient*innen. Zusätzlich beauftragt sich die Soziale Arbeit auch selbst als dritte Auftraggeberin – weshalb vom Tripelmandat (wie oben bereits erwähnt) die Rede ist. Benjamin Benz und Günter Rieger erläutern, dass es Vertreter*innen gibt, die der Sozialen Arbeit einen politischen Auftrag absprechen, da es sich um eine Dienstleistungsprofession handle, die dazu da sei, im Auftrag des Sozialstaats Beratung, Betreuung und Kontrolle für Menschen in prekären Lebenssituationen zu erbringen. Andere sind der Auffassung, dass Soziale Arbeit sich zwar in den politischen Diskurs einbringen soll, allerdings bloß in einer politikberatenden Funktion, d.h. ein eigenständiges politisches Handeln wird der Profession Sozialer Arbeit auch hier nicht zugesprochen. Dies wird damit begründet, dass eine politische Einmischung das Risiko mit sich bringt, Klient*innen zu instrumentalisieren oder gar zu bevormunden (vgl. ebd.: 35-36).

Die Soziale Arbeit kann jedenfalls nicht unpolitisch sein, da sie der gerade herrschenden Politik unterliegt und diese in der Praxis umsetzen muss (vgl. Benz/Rieger 2015: 37, vgl. Seithe 2012: 401). Sie ist eine „policy based profession“, d.h. die Profession muss sich nach der aktuellen Politik richten, ist rechtlich und materiell (finanziell) von ihr abhängig (vgl. Popple/Leighninger 2011: 37 zit. n. Benz/Rieger 2015: 37).

Je nachdem, welche Interessen diese aktuelle Politik vertritt oder was ihre Ziele sind, muss die Soziale Arbeit in vielen Fällen auch Vorschriften umsetzen, die nicht mit ihren Werten und Moralvorstellungen einhergehen. Genau in solchen Fällen kann sie Widerstand leisten und sich für menschenwürdigere Umstände in der Politik und den Gesetzen einsetzen.

Soziale Arbeit hat die Möglichkeit, menschenverachtende Ideologien zu verweigern und kann auch eigene Schritte setzen, die mitunter gegen die herrschende Politik gerichtet sind (vgl. Seithe 2012: 401). Verschiedene Theorieansätze, unter anderem der menschenrechtsbasierte Ansatz von Staub-Bernasconi, sehen die Soziale Arbeit in der Pflicht, sich in sozialpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen, damit soziale Systeme so verändert werden, dass sie im Stande sind, die Bedürfnisse der Menschen im Sinne der Menschenrechte zu befriedigen (vgl. Benz/Rieger 2015: 38). Inwiefern die Soziale Arbeit sich in Bezug auf die Klimakrise politisch einmischen könnte oder sollte, wird in dieser Arbeit in Kapitel 5 diskutiert.

4 Die sozialen Auswirkungen der Klimakrise

Verschiedene Tatsachen sprechen dafür, dass die Klimakrise (auch) ein soziales Phänomen darstellt bzw. dass sie soziale Folgen hat und haben wird. Liedholz begründet dies einerseits darin, dass sie hauptsächlich durch die anthropogenen Treibhausgasemissionen hervorgerufen wurde: die Veränderungen des Klimas entstehen somit durch menschliches Handeln und im weiteren Sinne durch soziales Handeln auf globaler Ebene. Andererseits ist die Klimakrise nicht nur in ihrer Ursache sozial, sondern auch ihre Folgen werden unter anderem sozialer Art sein (vgl. 2021: 41). Die globalen Zusammenhänge zu diesem Thema sind sehr komplex und innerhalb einer Bachelorarbeit kaum zur Gänze darstellbar. Dennoch wird ein Versuch unternommen, die relevantesten Aspekte, die in der Literatur immer wieder (vgl. Liedholz 2021, vgl. Pfaff et al. 2022) angesprochen werden, hier darzulegen. Einerseits wird auf die Zuspitzung sozialer Ungleichheiten und Klimagerechtigkeit und die Menschenrechte eingegangen, andererseits wird auch die Diskussion rund um die Thematik der Klimaflucht kurz veranschaulicht, da sie global gesehen viele Menschen betrifft und verdeutlicht, wie gravierend die Auswirkungen der Klimakrise auf viele Bevölkerungsgruppen sind.

4.1 Verschärfung sozialer Ungleichheiten

In ihrem Beitrag in „Klimasoziale Politik“ schildern Hendrik Theine und Mario Taschwer die realen Auswirkungen sozialer Ungleichheit und stellen empirische Befunde zur Verfügung: In Österreich ist (finanzielles/ materielles) Vermögen ungleich verteilt. Ein Prozent der Bevölkerung besitzen ca. 40 Prozent des gesamten Privatvermögens, während 50 Prozent der Bevölkerung zusammen insgesamt nur ca. drei Prozent des gesamten Privatvermögens besitzen (vgl. Theine/Taschwer 2021: 121). Das kapitalistische System beutet Mensch (und Natur) aus; dies geht so weit, dass Menschen, die in Armut leben, ungeplante Ausgaben, wie etwa die Reparatur einer Waschmaschine, kaum bewerkstelligen können, während andere (wenige) sich Luxusgüter wie Privatjets und Yachten leisten (vgl. ebd.: 122-125). In Österreich waren 2021 rund 17 Prozent der Bevölkerung – also 1.519.000 Personen – armutsgefährdet oder erheblich materiell und sozial depriviert. Männer sind dabei seltener armutsgefährdet als Frauen. Besonders häufig sind alleinerziehende Frauen, Kinder und Pensionist*innen betroffen (vgl. Statistik Austria 2021: 1-3). Solche Ungleichheiten bestehen allerdings nicht bloß in Österreich, sondern auch auf globaler Ebene, unter anderem im Hinblick auf die Bewältigung der Klimakrise:

Im globalen Norden können Risiken, die beispielsweise durch den steigenden Meeresspiegel entstehen, durch technische Maßnahmen, wie zum Beispiel den Bau von Deichen, reduziert werden. In Ländern des Globalen Südens stehen solche Möglichkeiten aufgrund fehlender

Ressourcen in weit geringerem Ausmaß bzw. gar nicht zur Verfügung. Am Beispiel von Überschwemmungen stellt Jochen Oltmer, Experte für Migrationsverhältnisse, an dieser Stelle dar, dass die Bewältigung eines solchen Extremwetterereignisses für verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich gut möglich ist. Während des Hurricane Katrina in New Orleans im Jahr 2005 konnten Angehörige der Ober- und Mittelschicht das Gefahrengebiet verlassen, während Menschen, denen weniger Mittel zur Verfügung standen, in der Stadt bleiben mussten. Die Ressourcen zur Bewältigung solcher Wetterereignisse sind also ungleich verteilt (vgl. Oltmer 2021: 72-73). Auch in Ländern wie Österreich oder Deutschland werden Flutkatastrophen häufiger. Im Sommer 2021 kamen in Deutschland bei einer Überflutung 179 Menschen ums Leben (vgl. Schramkowski et al. 2022: 13). Auch in Österreich gab es zum selben Zeitpunkt Überflutungen, dabei mussten in Hallein Menschen evakuiert werden und in Kuchl wurde das Trinkwasser verunreinigt (vgl. ORF 2021).

Die Belastungen durch die Folgen der Klimakrise sind zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich verteilt: für benachteiligte Gruppen sind sie grundsätzlich größer. Dies trifft auf den globalen Kontext genauso zu wie auf den lokalen (vgl. Liedholz 2021: 41-42). Auch innerhalb von Industrieländern wie Österreich ist die Betroffenheit ungleich verteilt. Jene, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, leiden am meisten darunter (vgl. Kieslinger/Schaffert 2022: 93). Die Folgen der Klimakrise, beispielsweise eine Hitzewelle, wirken sich nicht auf alle Bewohner*innen einer Stadt gleich aus. Leben auf engem Raum mehrere Menschen zusammen, wie das häufig in ärmeren Haushalten der Fall ist, stellt die Hitze eine ganz andere Belastung dar als für jemanden, der*die der Hitze durch einen Kurzurlaub entfliehen kann. Adressat*innen Sozialer Arbeit sind häufig eben jene Personen, in Armut und schlechten Wohnverhältnissen leben (vgl. ebd.: 43-44). Man kann schlussfolgern, dass Adressat*innen Sozialer Arbeit grundsätzlich stärker von den Folgen der Klimakrise betroffen sein werden als andere Bevölkerungsgruppen (vgl. Schramkowski et al. 2022: 17). Um diese ungerechte Ungleichverteilung auszugleichen, gibt es in der Literatur verschiedene Überlegungen – das Ziel lautet, Klimagerechtigkeit herzustellen.

Das Konzept der Klimagerechtigkeit zielt darauf ab, diese Folgen der Klimakrise gerecht auf alle Menschen zu verteilen. Um dieses Konzept kurz vorzustellen, ziehe ich das Werk von Angela Kallhoff, Professorin für Ethik an der Universität Wien, heran. Es handelt sich in erster Linie um ein philosophisches Konzept, dennoch gehen die Herausforderungen und die Fragen rund um eine gerechtere Verteilung reine Philosophie hinaus. Es sind politische Agenden von Staaten notwendig, um der Klimakrise entgegenzuwirken. Die Umsetzung des abstrakten philosophischen Prinzips Klimagerechtigkeit in die gesellschaftliche und politische Realität ist komplex und wird das Mitwirken von NGOs (Non-Governmental-Organisations) und Bürger*innen (jenen, die über genügend Mittel verfügen) brauchen (vgl. Kallhoff 2015: 9, 11).

Diese Ausführungen zu Klimagerechtigkeit lassen sich direkt auf die Profession Soziale Arbeit beziehen, da es sowohl laut der Definition des IFSW als auch laut dem Ethikkodex des obds (vgl. 2020) eindeutig ein Ziel der Sozialen Arbeit ist, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Klimagerechtigkeit ist ein Teil sozialer Gerechtigkeit und folglich kann es als Auftrag Sozialer Arbeit angesehen werden, Klimagerechtigkeit anzustreben.

4.2 Klimaflucht und Klimamigration

Auf der Website des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) werden unter dem Menüpunkt „Fluchtursachen“ vier große Punkte angezeigt: Krieg und Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Hunger und Klimawandel (vgl. 2023). Der Begriff „Klimaflucht“ wird in der Literatur allerdings aus verschiedenen Gründen kritisiert. Unter anderem, weil bei der Analyse von Migrationsentscheidungen mehrere Faktoren berücksichtigt werden müssen und die Flucht selten nur auf die Klimakrise zurückzuführen ist (vgl. Liedholz 2021: 57). Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) sind Geflüchtete per Definition nur jene Personen, die „aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse [sic!], Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden“ geflüchtet sind. (Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 1951)

Das IPCC stellt fest, dass aufgrund von immer häufigeren Extremwetterereignissen, die durch die Klimakrise ausgelöst werden, immer mehr Menschen dazu gezwungen sind (und sein werden), ihre Wohngebiete zu verlassen (vgl. 2022: 1128). Während sich der UNHCR auf die Definition der GFK bezieht und die Meinung vertritt, dass Menschen, die ihre Heimat aufgrund einer Naturkatastrophe verlassen müssen, keine Geflüchteten im engeren Sinne sind, gebraucht er dennoch den Begriff „Flucht“ für die Migrationsbewegungen, im Zusammenhang mit Klimaveränderungen geschehen. Die meisten dieser Menschen flüchten aufgrund mangelnder Ressourcen gar nicht erst, 40 Prozent aller Geflüchteten leben auch nach der Flucht in besonders von der Klimakrise bedrohten Ländern (vgl. UNHCR 2023).

Es ist, unabhängig von Begrifflichkeiten und Definitionen, jedenfalls anerkannt, dass die Klimakrise zu Migrationsbewegungen beiträgt und diese zum Teil auch auslöst (vgl. Brizay 2022: 216). Eine Theorie zu Migrationsbewegungen ist jene der Push- und Pull-Faktoren nach Everett Lee, die Brizay in ihrem Beitrag beschreibt. Unter Pull-Faktoren versteht man jene Faktoren, die ein Land als Zielland attraktiv machen, während es sich bei Push-Faktoren um solche handelt, die ein Heimatland unattraktiv machen (vgl. Lee 1966: 50ff, zit. n. Brizay 2022: 217). Insofern kann man die Klimakrise und ihre Folgen als Push-Faktor für Migrationsbewegungen einordnen. Umweltfaktoren sind allerdings auch laut Brizay meist nicht die Hauptursache für eine Migrationsentscheidung, eher tragen sie zu negativen

Umständen wie Armut, politischer Instabilität oder Gefahren für die Gesundheit bei, die in den jeweiligen Gebieten ohnehin bereits herrschen (vgl. ebd.: 218).

Laut aktueller Beobachtungen gehen Expert*innen grundsätzlich nicht von einer vermehrten Einwanderung in europäische Länder aufgrund der Klimakrise aus, vor allem, weil viele Betroffene nicht die finanziellen Mittel dazu haben (vgl. ebd.: 221, 225). Geflüchtete und Migrant*innen sind aber jedenfalls häufig Klient*innen Sozialer Arbeit, daher lässt sich hier ein Zusammenhang erahnen. Brizay beendet ihren Text mit dem Appell, dass Professionist*innen Sozialer Arbeit dazu aufgerufen sind, aktiv zu werden, „wann immer Menschenrechte im In- oder Ausland gefährdet werden“ (Brizay 2022: 226). Außerdem führt die mediale Berichterstattung über das Phänomen der Klimamigration dazu, dass rechte und konservative Menschen damit argumentieren, dass es aufgrund der Klimakrise zu einem Sicherheitsproblem durch einen „Ansturm“ an Geflüchteten kommen wird, was dazu führt, dass das eigentliche Problem verkannt wird (vgl. Liedholz 2021: 57-58).

4.3 Menschenrechtsverletzungen

Die Klimakrise gefährdet den Schutz gewisser Menschenrechte. Dürren, Stürme, Überschwemmungen, Hitzewellen aber auch Pandemien bedrohen (nicht nur) menschliches Leben. Um das Recht auf Leben und Sicherheit zu wahren, müssten die Staaten Maßnahmen zur Abschwächung bzw. zur Verhinderung der Klimakrise implementieren (vgl. Dörfler 2022: 81-82). Während es kein explizites Recht auf Wasser gibt, schließt Artikel 25 der Menschenrechte sehr wohl das Recht auf Nahrung mit ein (vgl. UN 1948: 5). Wie bereits erwähnt, bedroht die Klimakrise durch Dürren und durch veränderte Temperaturen auch die Nahrungssicherheit. Neben der Menschenrechtscharta wurde 1966 von den Vertragsstaaten auch der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verabschiedet, kurz: WSK-Pakt. Zu diesem gibt es einen Kommentar (General Comment No. 15), in dem festgehalten wird, dass die Versorgung mit sauberem Trinkwasser eine Grundvoraussetzung für die Einhaltung der Menschenrechte darstellt. Artikel 11 im WSK-Pakt erwähnt außerdem das Recht auf die angemessene Unterbringung aller Menschen.

Auch dieses kann durch Extremwetterereignisse, die Häuser zerstören und ganze Gebiete unbewohnbar machen, bedroht werden (vgl. Dörfler 2022: 83). Artikel 12 des WSK-Paktes hält das Recht auf ein Höchstmaß an geistiger und körperlicher Gesundheit. Die Klimakrise trägt dazu bei, dass sich Krankheitserreger schneller ausbreiten können – das könnte zu einem Anstieg von Atemwegserkrankungen und Unterernährung führen (vgl. ebd.). Im WSK-Pakt wird außerdem das Recht auf Selbstbestimmung postuliert (Artikel 1). Wenn Wohnräume zerstört werden, zum Beispiel in den kleinen Inselstaaten, müssen die Bewohner*innen ihre Heimat verlassen – dies nicht aus freiem Willen und daher nicht selbstbestimmt (vgl. ebd.: 82). 1994 wurde im Rahmen der UN-Konferenz in Rio de Janeiro ein Entwurf verfasst, der das Recht auf eine sichere, gesunde und intakte Umwelt

beinhaltete. Es blieb allerdings bei einem Entwurf. Es besteht bis heute kein namentliches Recht auf Umwelt, allerdings wird dieses durch das Recht auf Leben sowie durch das Recht auf körperliche Unversehrtheit hergeleitet, da argumentiert wird, dass Leben nur in einer intakten Umwelt möglich ist (vgl. Stamm 2021: 82-83). Von Menschenrechtsverletzungen aufgrund der Klimakrise sind insbesondere vulnerable Gruppen betroffen. Diese Bevölkerungsgruppen sind, wie bereits dargestellt, häufig auch Adressat*innen Sozialer Arbeit (vgl. ebd.: 84). Somit wird in der Literatur ein Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit und der Klimakrise durch die Verknüpfung mit den Menschenrechten suggeriert; nicht zuletzt versteht sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, worauf in Kapitel 3.2 bereits eingegangen wurde.

In den Ausführungen des aktuellen Kapitels sollte deutlich geworden sein, dass die Klimakrise nicht nur ökologische, sondern auch soziale Auswirkungen mit sich bringt: Sie verschärft soziale Ungleichheiten, bedroht Menschenrechte, betrifft benachteiligte Personengruppen stärker als privilegiertere und sie trägt zu häufig unfreiwilligen Migrationsbewegungen bei. Diese Aspekte legen nahe, dass die Soziale Arbeit als Profession die Klimakrise nicht ignorieren darf, speziell unter der Prämisse, dass sie einen politischen Auftrag hat und sich daher in gesellschaftspolitische Debatten einmischen sollte. Während sich viele der genannten Phänomene auf globaler Ebene abspielen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sie durchwegs auch auf die Gegebenheiten in Österreich übertragbar sind.

Im nun folgenden Kapitel soll herausgearbeitet werden, wie und warum die Soziale Arbeit bei der Bewältigung der Klimakrise eine Rolle spielen sollte.

5 Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit

Obwohl die Erkenntnisse der Wissenschaft klar die Risiken und Folgen der Klimakrise aufzeigen und obwohl verschiedene Autor*innen diese als ein gesellschaftliches Problem beschreiben, das das Überleben der Menschheit bedroht, werden Soziale Arbeit und die Klimakrise kaum zusammengedacht (vgl. Schramkowski et al. 2022: 16). Generell kommen die sozialen Ursachen und Folgen der Klimakrise in Diskursen rund um den Klimaschutz noch zu kurz (vgl. ebd.: 18).

Da die Soziale Arbeit aber Expertise zu Themen wie Macht- und Ungleichverhältnissen hat und ihr Ziel unter anderem in der Förderung sozialer Gerechtigkeit und der Wahrung der Menschenrechte liegt, darf sie sich nicht der Verantwortung entziehen (vgl. ebd.: 17). Dies wird noch deutlicher, wenn man einen Blick auf jene Personengruppen wirft, die besonders vulnerabel sind bezüglich der negativen Auswirkungen der Klimakrise: Menschen mit Behinderungen, kranke und ältere Menschen und Kinder (vgl. ebd.: 18). Die Ausführungen von Katharina Bohnenberger und Jana Schultheiß zum Thema Sozial- und Klimapolitik fügen dieser Auflistung besonders vulnerabler Gruppen noch Frauen und wohnungslose Personen hinzu (vgl. 2021: 71).

„Diesen Themen müssen wir uns als Sozialarbeitende zuwenden, in der Hochschule sowie in den Einrichtungen und Diensten der Praxis, und vor allem die kritischen Fragen nach sozialen Ursachen und Folgen nicht weiter ausblenden.“ (Schramkowski et al.: 2022: 18)

Inwiefern die Soziale Arbeit als Profession in Bezug auf die Bewältigung der Klimakrise Verantwortung übernehmen und konkret handlungsfähig werden könnte, soll in den folgenden Unterkapiteln veranschaulicht werden.

5.1 Handlungspotentiale auf Praxisebene

Insgesamt lässt sich sagen, dass es bisher nur wenige Veröffentlichungen darüber gibt, in welchen Bereichen Sozialer Arbeit konkret umweltbewusste bzw nachhaltigkeitsbewusste Soziale Arbeit implementiert werden könnte (vgl. Stamm 2021: 125).

Dieses Unterkapitel soll dennoch einen Überblick darüber geben, in welcherlei Hinsicht eine umweltbewusste, kritische Soziale Arbeit möglich ist. Es wird in den folgenden Unterkapiteln um Bildungsarbeit, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Sorgen bezüglich der Klimakrise und Nachhaltigkeit in sozialen Einrichtungen gehen.

Ein Konzept, das im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit und Klimakrise in der Literatur immer wieder auftaucht, ist jenes der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (vgl.

Liedholz 2021, Brebeck/Liedholz 2022, vgl. Stipsits 2022). Bei der BNE handelt es sich um ein Bildungskonzept, das eng mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung in Verbindung steht, die 2015 von den Vereinten Nationen verfasst wurden. Eines dieser Ziele stellt den Schutz

des Klimas dar (vgl. Liedholz 2021: 122). Im Englischen werden diese Ziele als SDGs (Sustainable Development Goals) bezeichnet. Das Unterziel 4.7 lautet, dass bis 2030 sichergestellt werden soll, dass

> „alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.“ (SDGWATCH AUSTRIA 2023)

Im deutschsprachigen Raum löst der Begriff BNE seine Vorläufer, wie zum Beispiel Umweltbildung, ab bzw. erweitert diese (vgl. Liedholz 2021: 122). Die BNE macht eine sozialarbeiterische Auseinandersetzung mit Umweltthemen, wie der Klimakrise oder Klimagerechtigkeit, möglich und schließt dabei auch ökonomische und soziale Fragen ein, wobei Methoden, Übungen und Spiele zu besagten Themen zum Einsatz kommen können (vgl. ebd.: 125). Liedholz warnt allerdings auch davor, beim Versuch, Umweltbildung anzubieten, Adressat*innen zum (Klima)-Protest zu instrumentalisieren. Dennoch macht es Sinn, ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich politisch einzubringen und an politischen Prozessen zu partizipieren (vgl. ebd.: 128).

Soziale Arbeit ist in verschiedenen Handlungsfeldern tätig, dazu zählen unter anderem auch die offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ogsa 2023b). Ein wenig anders definiert der obds die Handlungsfelder Kinder, Jugendliche und Familie sowie Beruf und Bildung. Tätigkeitsfelder sind in ersterem Handlungsfeld die klassische Kinder- und Jugendhilfe samt sozialpädagogischen Einrichtungen, Schulsozialarbeit und Jugendzentren, in letzterem werden Soziale Arbeit im Bereich der beruflichen Rehabilitation und Erwachsenenbildung genannt (vgl. obds 2004: 3,8). In Anbetracht dieser Handlungsfelder wird klar, dass es in verschiedenen Handlungsfeldern möglich wäre, Wissen zum Thema Umweltschutz und Klimakrise zu vermitteln.

Bei einer Umfrage des SORA-Instituts aus dem Winter/ Frühjahr 2022, an der rund 24.000 Menschen zwischen 14 und 25 Jahren teilgenommen haben, kam heraus, dass die Angst vor der Klimakrise für junge Menschen der Angst vor Krieg folgt und somit die zweitgrößte Angst darstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Umfrage zeitgleich mit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durchgeführt wurde (vgl. SORA 2022: 3) – das heißt, die Ergebnisse könnten dadurch beeinflusst worden sein. Bei einer Studie der Jugendkulturforschung aus dem Jahr 2023 wurden 2.500 Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren aus Österreich, Deutschland und der Schweiz befragt. Unter den drei größten Ängsten der befragten österreichischen Jugendlichen befanden sich sowohl Umweltverschmutzung als auch der Klimawandel. 44 Prozent der österreichischen

Jugendlichen können sich vorstellen, sich für Menschenrechte und Umweltschutz einzusetzen (vgl. Jugendkulturforschung 2023).

Es wird also deutlich, dass bei der jüngeren Generation vermehrt Sorge um die Zukunft des Planeten besteht. Die Klimabewegung rund um Fridays-for-Future (FFF) wurde von jungen Menschen ins Leben gerufen. Kinder und Jugendliche stellen jene Gruppe von Menschen dar, die am meisten von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen sein werden – sie werden höchst wahrscheinlich noch zu ihren Lebzeiten die Verschlechterung der Lebensbedingungen auf der Erde erleben (vgl. Niessen/Peter 2022: 134-135). Diese Aussichten führen zu verschiedenen emotionalen Reaktionen. Viele junge Menschen verspüren Klimaangst, eine innere Anspannung, ein Gefühl von Bedrohung und Hilflosigkeit beim Gedanken an die möglichen Folgen der Klimakrise. Andere verspüren Wut und Ärger oder auch Verdrossenheit über ausbleibende Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakrise, wie beispielsweise ein wirkvolles Klimagesetz. Sie erkennen, dass das eigene Engagement nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, da global gesehen zu wenig geschieht, um eine spürbare Veränderung hervorzurufen (vgl. ebd.: 136-137).

Nachdem, wie im vorigen Unterkapitel erwähnt, die Soziale Arbeit in verschiedenen Handlungsfeldern mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, kann sie in der Bearbeitung und Unterstützung emotionaler Reaktionen auf die Klimakrise eine wichtige Rolle übernehmen. Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen können eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie umweltbewusste Handlungsoptionen vorleben und Austausch über Sorgen, Ängste und auch Lösungsstrategien fördern. Sozialpädagog*innen können in pädagogischen Settings geschützte Räume schaffen, die ein Besprechen und somit eine Verarbeitung emotionaler Reaktionen auf die Klimakrise möglich machen. Gleichzeitig können Sozialarbeitende sehr wohl auch als Vermittler*innen von Zuversicht als Bewältigungsstrategie auftreten, sowie Rahmenbedingungen bereitstellen, in denen junge Menschen – je nach Kontext aber auch Erwachsene - sich selbstwirksam in der Bewältigung der Klimakrise erleben können (vgl. ebd.: 144-146).

Eine Studie zu den SDGs aus dem Jahr 2015, bei der Mitarbeiter*innen sozialer Einrichtungen in Deutschland befragt wurden, kam zur Erkenntnis, dass 60 Prozent der Befragten den Eindruck haben, dass Nachhaltigkeit in ihrer jeweiligen Organisation keinen hohen Stellenwert habe. Ebenso geben weit über 50 Prozent der Befragten an, dass es in ihrer Einrichtung keine Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz gäbe. 48 Prozent der Befragten geben an, dass die Einrichtung keine finanziellen Mittel/ Budgets zur Förderung von Nachhaltigkeit zur Verfügung stellen würde. Weiters kommt die Studie zum Ergebnis, dass bei den besagten Einrichtungen und

Organisationen zwar Mülltrennung zu 75 Prozent relevant sei, allerdings nachhaltige Transportformen, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie der generelle Umgang mit Ressourcen wie Lebensmitteln und Trinkwasser kaum Einzug in diese Organisationen Sozialer Arbeit gefunden hat (vgl. Hensky et al. 2022: 111-113). Dabei gibt es genau hier ungenutztes Potenzial für mehr Klimaschutz. Viele soziale Einrichtungen werden aus staatlichen Geldern finanziert und gebaut – ein relativ triviales (bauliches) Beispiel wäre es, mehr klimaneutrale Gebäude zu gestalten. Durch Anpassungen bei Förderungsstandards könnten außerdem beispielsweise klimaneutrale Kantinen gefördert werden. Dies wäre umlegbar auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Pflegewohnhäuser oder Krankenhäuser – allesamt Einrichtungen, die zu einem großen Teil durch den Sozialstaat finanziert werden. Durch das Festlegen von Klimaschutz-Standards könnte nicht nur auf der Ebene einzelner Einrichtungen, sondern strukturell bei Treibhausgasemissionen gespart werden (vgl. Bohnenberger/Schultheiß 2021: 76).

Auch Hensky et al. schlussfolgern, dass eine Verankerung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen nicht nur in Einrichtungen Sozialer Arbeit (beispielsweise In Form von Weiter- und Fortbildungen zum Thema), sondern auch in den Ausbildungscurricula der Studiengänge Sozialer Arbeit maßgeblich wäre, um ein umfassendes Verständnis der Klimaproblematik bei Professionist*innen herzustellen (vgl. ebd.: 117). Dazu passt auch der Ansatz der Green Social Work (GSW), der nun beschrieben wird, wobei vorweg gesagt werden muss, dass es im engen Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, besonders tiefgreifend auf GSW einzugehen. Da dieser Ansatz aber als höchst relevant für den aktuellen Diskurs erachtet wird, soll das Konzept hier zumindest skizziert werden.

Unter Green Social Work (GSW) versteht man einen holistischen Ansatz, der den Begriff der Umweltgerechtigkeit in den Begriff der sozialen Gerechtigkeit integriert. GSW ist transdisziplinär, hinterfragt Modelle der Industrialisierung und das neoliberale Paradigma, in dem die Ressourcen der Erde ausgebeutet werden und setzt sich für eine gerechtere und nachhaltige Ressourcenverteilung ein (vgl. Dominelli 2018a: xxxiv). Holistisch ist der Ansatz insofern, als er die wechselseitige Abhängigkeit aller Lebewesen voneinander anerkennt.

Dieser Ansatz bezieht sowohl Naturkatastrophen als auch Armutskatastrophen, die chemische Verschmutzung der Umwelt sowie die Klimakrise, im Sinne einer Erderwärmung, mit ein (vgl. ebd.: xxxv). Das Ziel von GSW ist es, soziopolitische und ökologische Mechanismen, die sich vor allem auf ärmere und marginalisierte Bevölkerungsgruppen negativ auswirken, zu verändern. Sie will Teil des sozialen Wandels sein, der notwendig ist, um das Wohlergehen des Planeten und der Menschen nachhaltig und langfristig zu sichern (vgl. Dominelli et al. 2018: 2). Das Wertesystem der GSW umfasst die Gleichheit aller Menschen, Orientierung an sozialer Teilhabe, die gerechte Verteilung von Ressourcen und die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Außerdem legt sie Wert darauf, dass Ressourcen nicht

zerstört werden, damit auch spätere Generationen auf dem Planeten leben können (vgl. ebd.: 3).

Andrea Schmelz schreibt (vgl. 2022: 29) dass es Dominelli gelungen ist, Theorie und Praxis von Umweltaktivismus- und Gerechtigkeit zu verbinden, andererseits fordert Dominellis Konzept gesellschaftlichen Wandel, was andere Theorieansätze nicht tun – sie akzeptieren das bestehende, kapitalistische System. Kritisiert wird das Konzept von Stamm, weil es nicht genügend konzeptuelle Schärfe aufweise und keine Theorie darstelle, sondern bloß Ziele und Empfehlungen für die Praxis aufzeige. Für Schmelz beansprucht der Ansatz der GSW allerdings gar nicht, eine festgelegte Theorie zu sein, sie sieht GSW vielmehr als ein unabgeschlossenes Konzept an, das auch noch erweitert werden kann (vgl. ebd.). Dominelli plädiert dafür, dass Umweltthematiken Eingang in den Mainstream Sozialer Arbeit finden (vgl. 2018b: 10). Damit das gelingen kann, wird es notwendig sein, die Themen Klimagerechtigkeit, Green Social Work etc. in Hochschulcurricula zu integrieren – dazu mehr in Kapitel 5.4.

5.2 Auf politischer Ebene

Wie bereits angesprochen, kann Soziale Arbeit nicht unpolitisch sein (vgl. Seithe 2012: 400-401). Sozialarbeitende sollten sich daher bewusst machen, welche Möglichkeiten die Soziale Arbeit hat und wozu sie eigentlich fähig wäre. Sie sollten sich fragen, woher gewisse Probleme und Missstände rühren, den Status Quo und was das aktuelle politische Klima damit zu tun hat hinterfragen und sich die Frage stellen, ob sie die politischen Rechtfertigungen für Maßnahmen, die ihre Praxis betreffen, so akzeptieren können (vgl. ebd. 432-433). Ist dem nicht so, müssen sie sich dazu entschließen, aktiven Widerstand zu leisten, sich aktiv einzubringen und sich somit aus der oft bequemen Haltung herausbegeben. Im Alleingang ist das schwierig, daher macht es Sinn, sich in einer Gruppe zusammenzuschließen oder sich eine bereits bestehende Gruppe von Gleichgesinnten zu suchen, um gemeinsam solidarisch ins Tun zu kommen. Die politische Einbringung kann online geschehen, in sozialen Netzwerken, Blogs, Foren, aber auch durch Leser*innenbriefe an die Presse oder in Form von fachlichen Stellungnahmen (vgl. ebd.: 434-435). Sie können Orte schaffen, die Austausch möglich machen, an denen gemeinsam nach Ursachen gefragt wird und an denen Lösungsstrategien erarbeitet werden, die in weiterer Folge auch nach außen getragen werden (vgl. ebd.: 436). Auch Sozialarbeitende sollten Diskussionen und Gespräche anregen, kritische Fragen stellen und Probleme thematisieren. Es braucht politisch reflektierte und aktive Menschen innerhalb der Profession, die sich offensiv in die Politik einmischen (vgl. ebd.: 440). Während Seithes Text aus dem Jahr 2012 stammt und nicht ausdrücklich auf die Klimakrise und Umweltthemen eingeht, schreibt sie dennoch, dass Fachkräfte Sozialer Arbeit nach den Ursachen und Gründen für soziale Ungleichheit suchen

müssen und dass sie die gesellschaftlichen Missstände ihrer Zeit nicht ignorieren sollten, sondern aktiv und politisch dagegen kämpfen sollten. Dies ist möglich, indem sie sich Initiativen anschließen, Bündnisse mit anderen Professionen eingehen und so gemeinsame Schritte setzen, um sich für eine gerechtere Welt einzusetzen (vgl. ebd.: 441).

Auch Liedholz findet, dass es wesentlich sein wird, dass sich die Soziale Arbeit auf politischer Ebene in den Kampf gegen die Klimakrise einbringt. Zwar könne sie sich auch anhand pädagogischer Konzepte und Angebote einbringen, allerdings adressiert die Pädagogik in der Regel das Individuum – würde die Soziale Arbeit nur auf dieser Ebene „klimabewusst" handeln, würde das die Gefahr mit sich bringen, dass die Verantwortung auf Individuen abgewälzt würde, obwohl Klimaschutzmaßnahmen und Klimaziele hauptsächlich in und von der Politik ausgehandelt, durchgeführt und eingehalten werden müssen, um wirksam zu werden (vgl. 2021: 83). Für ihn ist außerdem klar, dass eine politische Soziale Arbeit zum Ziel haben muss, die Klimakrise frühzeitig einzudämmen, sodass es etwaige Anpassungen an neue Umweltbedingungen gar nicht braucht (vgl. ebd.: 84). Eine ökologische Soziale Arbeit beinhaltet auch, dass sich Sozialarbeitende in soziale Bewegungen einbringen. Soziale Bewegungen sind historisch gesehen schon immer ein Bezugspunkt für soziale Berufe und die Soziale Arbeit: Die Entstehung der Sozialen Arbeit ist eng verbunden mit der Settlement-Bewegung in Großbritannien und mit der ersten Frauenbewegung (vor allem in den USA). Auch die Arbeiter*innenbewegung, die Jugendbewegung in Deutschland, die zweite Frauenbewegung und die „Schwulen- und Lesbenbewegung" stehen eng in Verbindung mit der Sozialen Arbeit – sie waren Impulsgeber, Antrieb und auch kritische Begleiter*innen der Profession (vgl. Stamm 2022: 138). Dazu gibt es in der Literatur auch kritische Positionen. Marc Diebäcker und Manuela Hofer meinen dazu, dass es aufgrund der Eingebundenheit in staatliche Ordnungen, der Institutionalisierung Sozialer Arbeit und aufgrund der Tatsache, dass sie stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen strukturiert ist, naheliegend ist, dass es Konflikte zwischen Sozialer Arbeit und progressiven sozialen Bewegungen geben kann. Soziale Bewegungen sind gesellschaftlich anders positioniert; sie weisen auf bestehende Unzufriedenheiten mit den Gegebenheiten hin (deren Teil die Soziale Arbeit oft ist) und können radikaler sein (vgl. 2021: 27). Allerdings bieten soziale Bewegungen der Sozialen Arbeit Reflexionsanstöße, auf Basis deren die Profession sich selbst kritisch hinterfragen kann (vgl. ebd.: 34). Um eine gute Bündnispartnerin für solche Bewegungen zu sein, müsste die Soziale Arbeit insgesamt viel konfliktbereiter werden (vgl. ebd.: 36).

Eine der relevantesten Bewegungen in Bezug auf die Klimakrise stellt FFF dar. Getragen wird diese Bewegung vor allem von Kindern und Jugendlichen. Es wäre naheliegend, dass sich auch Sozialarbeitende zu Bewegungen wie dieser positionieren, sich mit ihnen

solidarisieren und sich ihnen anschließen. Trotz der Bekanntheit der FFF blieb bisher eine Reaktion der Sozialen Arbeit aus (vgl. Stamm 2021: 139). Auf der deutschen Website von FFF beruft sich die Bewegung explizit auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (vgl. FFF 2023) – auch auf dieser Ebene gibt es also eine Verbindung zur Sozialen Arbeit und einen Grund, sich der Bewegung anzuschließen, indem Kooperationen eingegangen werden (vgl. Stamm 2021: 140). Auch wenn die Involviertheit Sozialer Arbeit in soziale Bewegungen aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen infrage gestellt werden kann, bleibt zu sagen, dass dies kein Grund für die Soziale Arbeit sein kann, sich sozialen Bewegungen nicht anzuschließen. Wie Hofer/Diebäcker schreiben, müsste die Soziale Arbeit sich den Titel „Bündnispartnerin“ erst in der „Auseinandersetzung mit neuen Gerechtigkeitsnormen“ verdienen (Hofer/Diebäcker 2021: 36).

Auch im Hinblick auf die in Kapital 4.2 ausgeführte Thematik der Klimaflucht/ Klimamigration kann die Soziale Arbeit politisch aktiv werden. Einerseits kann sie in der Arbeit mit migrierten und geflüchteten Menschen, die die klimainduzierte Migration und die ihr zugrunde liegenden ausbeuterischen Systeme (z.B. Kapitalismus, Neokolonialismus) öffentlich thematisieren möchten, bei ihren politischen Aktivitäten unterstützen (vgl. Liedholz 2021: 58). Andererseits könnte die Soziale Arbeit in ihrem Verständnis als Menschenrechtsprofession den engen Flüchtlingsbegriff der GFK im politischen Diskurs kritisieren und diskutieren (vgl. ebd.: 59).

5.3 Auf individueller Ebene

In der Fachzeitschrift SIÖ zitiert Maike Heinrich, damals Studierende des Bachelorstudiengangs in Wien, einen der Befragten ihrer Forschungsarbeit, die sich mit der Berufsidentität von Sozialarbeitende auseinandersetzt: „Ich bin Sozialarbeiter, um meinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Es ist ein Beruf und in meinen Augen auch keine Berufung.“ (Anonymer Befragte*r 2022 zit. n. Heinrich 2022: 23) Sie schlussfolgert, dass Soziale Arbeit zwar auch Lohnarbeit darstellt, dies aber nicht dazu führen darf, dass wir es uns, auf Kosten des Strebens nach sozialer Gerechtigkeit, zu bequem machen. Soziale Arbeit hat soziale Gerechtigkeit zum Ziel und muss daher politisch sein – auch wenn es sich um Lohnarbeit handelt (vgl. Heinrich 2022: 26).

Wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, gibt es aus verschiedenen Gründen Anlass für Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen, sich mit politischen und gesellschaftlichen Themen wie der Klimakrise auseinanderzusetzen. Während alle Menschen auf unterschiedliche Arten mit dieser Krise umgehen – zum Beispiel Verdrängung, Skepsis oder Widerstand – (vgl. Psychologists for Future 2023), stellt sich die Frage, ob es für Angehörige der Profession Soziale Arbeit nicht sogar eine Art berufliche Verpflichtung geben könnte, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. An dieser Stelle scheint ein Exkurs zum Thema Individuelle vs. Strukturelle Klimaschutzmaßnahmen sinnvoll.

Anna Luisa Lippold, Expertin für Klimaethik, beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit der Thematik: Es steht zur Debatte, inwiefern Individuen für den Schutz des Klimas verantwortlich gemacht werden können und wie groß der Einfluss ist, den veränderte Verhaltensweisen von Einzelpersonen auf die Entwicklung der globalen Klimakrise haben können. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob eine Privatperson wirklich auf einen Flug verzichten muss, wenn das Flugzeug ohnehin abheben wird – mit oder ohne sie (vgl. Lippold 2020: 12). Allerdings argumentiert sie auch, dass das Verhalten einzelner Personen nicht keinen Effekt haben kann, auch wenn dieser im Einzelnen nicht wahrnehmbar ist. Wäre es so, würde sich die Menschheit gar nicht erst in dieser Krise befinden (vgl. ebd.: 13). Sie plädiert dafür, dass alle Menschen dazu aufgerufen sind, sich für den Schutz des Planeten und damit für wirksame Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Dabei setzt sie allerdings voraus, dass es Veränderungen und Maßnahmen auf struktureller Ebene sind, die gefordert und durchgesetzt werden müssten (vgl. ebd.: 253).

Anhand des Positionspapiers des obds (vgl. 2020) soll nun aufzeigt werden, inwiefern Sozialarbeitende aufgrund ihres Berufsstandes eventuell besonders dazu aufgerufen sein könnten, sich zu engagieren oder umweltbewusst zu handeln und dass eine Haltung, die die Klimakrise ignoriert oder Klimaaktivismus gar verurteilt, nicht mit der Profession vereinbar ist. Wie an mehreren Stellen in dieser Arbeit bereits erwähnt, sind Klimakrise und Umweltschutz für die Soziale Arbeit in Europa, somit auch in Österreich, noch ein Randthema. So schreiben Barbara Schramkowski, Tino Pfaff und Ronald Lutz: „(...) im Gespräch mit Kolleg*innen aus der Sozialen Arbeit stößt das Engagement (...) für Klimagerechtigkeit und sozialökologische Transformation häufig auf Skepsis und gar Unverständnis: „Das sollen wir nun auch noch machen?“ oder „Was hat das mit Sozialer Arbeit zu tun?““ (2022: 16)

Das Positionspapier des obds, der in dieser Arbeit bereits kurz zur Sprache kam, kann auch als Ethikkodex bezeichnet werden. Darin sind Grundwerte und Handlungsorientierungen für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich festgehalten. Es würde über den Rahmen der vorliegen Arbeit hinausgehen, hier in die Tiefe zu gehen, allerdings lässt sich festhalten, dass es vorschlägt, dass:

- Fachkräfte Sozialer Arbeit die Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession ansehen und zur Verwirklichung der Menschenrechte beitragen (vgl. obds 2020: 3,7),
- Fachkräfte Sozialer Arbeit sich am gesellschaftspolitischen Diskurs beteiligen, sozialen Wandel fordern und politische Prozesse initiieren (vgl. ebd.: 3,4),
- Fachkräfte Sozialer Arbeit ein solidarisches Verständnis fördern, das Ziel sozialer Gerechtigkeit verfolgen und eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Inklusionschancen fordern (vgl. ebd.: 3, 4),
- Fachkräfte Sozialer Arbeit sich nicht nur laufend aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aneignen und sich weiterbilden, sondern auch Weiterbildungsmöglichkeiten diesbezüglich einfordern (vgl. ebd.: 4,5),

- Fachkräfte Sozialer Arbeit sich mit Weisungen und Anforderungen ihrer Organisationen kritisch auseinander setzen (vgl. ebd.: 8).

Dominelli, die das Konzept der GSW bedeutend geprägt hat, schlägt verschiedene Rollen vor, die Professionsangehörige in Bezug auf den Umgang mit der Klimakrise in ihrer Arbeit einnehmen können. Zu diesen Rollen zählt zum Beispiel die Rolle des*der Beschützer*in. Seine*Ihre Aufgabe ist es, weder anderen Menschen noch Tieren, Pflanzen oder Landschaften zu schaden. Eine weitere Rolle ist die des*der Bewusstseinsschaffenden: Praktiker*innen können Informationen über verschiedene Szenarien in Bezug auf Treibhausgasemissionen in verschiedenen Gesprächssettings, mit unterschiedlichen Organisationen, Disziplinen und Menschengruppen verbreiten. Sie können als eine Art „Übersetzer*innen“ auftreten, indem sie bei Bedarf wissenschaftliche Erkenntnisse für Adressat*innen zugänglich machen (vgl. Dominelli 2018b: 16). Eine weitere Rolle ist jene der curriculum changers (vgl. ebd.). Im folgenden Kapitel wird auf diesen Aspekt eingegangen.

5.4 Auf Hochschulebene

Um der Klimakrise produktiv begegnen zu können, müssen Fachkräfte Sozialer Arbeit entsprechend geschult sein. Dies kann sichergestellt werden, indem sich Auszubildende im Rahmen ihres Studiums oder Sozialarbeitende im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen aktiv mit der Klimakrise auseinandersetzen. Es sind daher Hochschulen, Berufsakademien und Fortbildungszentren dazu aufgerufen, diesem Auftrag nachzukommen (vgl. Liedholz 2021: 137). Bisher sind Nachhaltigkeits- und Umweltthemen in Hochschulcurricula für Soziale Arbeit Randthemen und haben keinen festen Platz in Lehrplänen (vgl. Stamm 2021: 142), es wäre aber wichtig, diese als Querschnittsthema in die Ausbildung einzubetten (vgl. ebd.: 154). Grüne Curricula an Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit könnten zu einer lebenswerten Zukunft beitragen. Es gibt verschiedene Ansätze, mit denen man dies erreichen kann. Denkbar wäre es, ein bestehendes Curriculum durch die Integration ökologischer Inhalte zu erweitern oder zusätzliche Kurse zu Umweltthemen anzubieten; als dritte Möglichkeit wird eine Transformation des gesamten Lehrplans genannt. Die beiden ersteren Ansätze wären ad-hoc umsetzbar (vgl. Schmelz 2022: 31), indem man in der Lehre auf Klimagerechtigkeit, die Verbindung zwischen Menschenrechten und der Klimakrise und vermehrt auf soziopolitische Aspekte der Sozialen Arbeit in Verbindung mit Theorien der Sozialen Arbeit wie der Menschenrechtsprofession eingeht. In der Methodenlehre ließe sich im Hinblick auf die Gemeinwesenarbeit ein Schwerpunkt auf Umweltthemen legen (vgl. Stamm 2021: 155).

Eine Transformation des Curriculums wäre nur mittelfristig planbar und würde damit einhergehen, dass alternative Pädagogik, Umwelterziehung, ein vertieftes Verständnis von Umwelt, Natur und deren Funktionsweisen, indigenes Wissen und ökosoziale Konzepte (wie z.B. der Biophilie[1]-Ansatz) fixer Bestandteil des Studiums Soziale Arbeit wären (vgl. Schmelz 2022: 31-32). Stamm ist außerdem der Auffassung, dass

Biophilie beschreibt die Liebe zur Natur und allem Lebendigen.

Studierende hier wertvolle Impulse setzen können und dass sie in die Weiterentwicklung der Lehre eingebunden werden sollten (vgl. 2021: 155).

[1] Biophilie beschreibt die Liebe zur Natur und allem Lebendigen.

6 Fazit

Die Klimakrise ist eine Bedrohung für Umwelt, Mensch und Tier. Die Soziale Arbeit setzt sich grundsätzlich für soziale Gerechtigkeit, die Wahrung der Menschenrechte und für ein gelingendes Leben ihrer Adressat*innen ein. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, zu ergründen, wo Zusammenhänge und Überschneidungen zwischen der Klimakrise und der Sozialen Arbeit liegen und welche Implikationen sich daraus für Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen ableiten lassen. Konkret sollte folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

„Welche Relevanz hat die Klimakrise für die Soziale Arbeit und welche Implikationen ergeben sich daraus für Sozialarbeitende sowie für Einrichtungen und Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit in Österreich?“

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Um diese Frage zu beantworten, wurde zu Beginn erläutert, worum es sich bei der Klimakrise handelt, worin ihre Ursachen liegen und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist. In diesem Zuge wurde auch veranschaulicht, welche Folgen der Klimakrise auch Österreich konkret betreffen werden (beispielsweise Hitzewellen). In weiterer Folge wurde die Profession Soziale Arbeit kurz dargestellt – dabei wurde der Theorieansatz der Menschenrechtsprofession genauer in den Blick genommen und zusätzlich diskutiert, inwiefern die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag hat. Es wurde festgestellt, dass ein solcher – im Sinne des Tripelmandats – durchaus besteht.

Um aufzuzeigen, dass es sich bei der Klimakrise nicht bloß um ein ökologisches, sondern auch um ein soziales Phänomen handelt, wurde im nächsten Schritt festgestellt, dass die Klimakrise soziale Ungleichheiten verschärft, dass sie ungerecht ist, dass sie Menschenrechte bedroht und dass sie unfreiwillige Migration und Flucht begünstigt. Im letzten Abschnitt wurde anhand der Beispiele BNE, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der politischen Handlungsmöglichkeiten, der Ethikgrundsätze des obds und curricularer Veränderungen an Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit aufgezeigt, wo mögliche Anknüpfungspunkte und Handlungspotentiale liegen.

Aus den Ausführungen dieser Bachelorarbeit lässt sich ableiten, dass die Klimakrise auf mehreren Ebenen relevant für die Profession Soziale Arbeit ist und dass Fachkräfte Sozialer Arbeit somit einen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise nicht nur leisten können, sondern sogar müssten, da Ziele der Sozialen Arbeit das Erreichen sozialer Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenrechte darstellen. Die Folgen und Auswirkungen der Klimakrise bedrohen beides; demnach ist ein Ignorieren und Bagatellisieren der Klimakrise seitens Sozialarbeitenden keine Option. Es hat sich herauskristallisiert, dass sich die Soziale Arbeit vor allem auf politischer Ebene für wirksame Klimaschutzmaßnahmen einsetzen sollte.

Während es einige Praxisfelder gibt, in denen die Soziale Arbeit durch Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung einen Beitrag leisten kann, so ist auch klar, dass es falsch wäre, zu behaupten, dass Sozialarbeitende ihren Klient*innen ein klimafreundliches Verhalten vorschreiben müssten – dies ist auch nicht die Intention dieser Arbeit. Hier bestünde die Gefahr, dass die Verantwortung in der Bewältigung dieser globalen Krise auf Einzelpersonen abgewälzt wird. Gleichzeitig sollte klar geworden sein, dass es einen Konnex zwischen der Sozialen Arbeit und der Klimakrise gibt, dass Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen einen Umgang mit der Thematik finden sollten, dass die Hochschulausbildung für Soziale Arbeit entsprechend angepasst werden müsste, um umweltbewusste Sozialarbeitende auszubilden und dass Professionist*innen, egal ob sie in sozialen Einrichtungen als Sozialarbeitende, in der Lehre oder in der Forschung tätig sind, sich auf politischer Ebene für wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen einsetzen sollten.

6.2 Ausblick

Einerseits war es möglich, einige Handlungsvorschläge für eine umweltbewusste, kritische Soziale Arbeit auch in Österreich zu finden, andererseits scheint es hier aber reichlich Potenzial für weitere Forschungen zu geben. Denkbar wären Arbeiten zu den Auswirkungen der Klimakrise in einzelnen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit, wie zum Beispiel der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe, der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen oder der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich Asyl und Migration. Auch wären Befragungen von Fachkräften Sozialer Arbeit spannend. So könnte eruiert werden, wo/ob sie selbst Zusammenhänge zwischen der Sozialen Arbeit und der Klimakrise sehen, ob und wie sie Umweltthemen in ihre berufliche Praxis einbringen, was ihre Strategien zum Umgang mit der Klimakrise sind und wo sie in ihren jeweiligen Einrichtungen und Organisationen Möglichkeiten sehen, Klimaschutzmaßnahmen zu implementieren.

Bei der Erstellung dieser Arbeit sind viele Themen und Fragen aufgekommen, die nicht beantwortet werden konnten. Es handelt sich lediglich um eine Bachelorarbeit, weshalb die Komplexität der Thematik an einigen Stellen nicht in vollem Umfang erfasst werden konnte. Während darauf eingegangen wurde, wie die Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit der Klimakrise zusammenhängt, welche Möglichkeiten Sozialarbeitenden auf politischer Ebene zur Verfügung stehen und wo Einrichtungen sozialer Arbeit Klimaschutz implementieren könnten, konnte auf andere Aspekte, wie zum Beispiel die

Gemeinwesenarbeit aber auch auf die internationale Soziale Arbeit, nicht eingegangen werden.

Auch wenn ein politischer Auftrag und Handlungspotentiale in der Praxis hinsichtlich der Bewältigung der Klimakrise herausgearbeitet werden konnten, bleibt die Frage offen, ob und inwiefern Sozialarbeitende auf persönlicher Ebene zu klimabewusstem Handeln aufgerufen

werden können. Wird Soziale Arbeit als „nur“ als ein Job angesehen, können sich Sozialarbeitende auch außerhalb ihrer Arbeitszeit von politischen Themen abgrenzen.

Orientiert sich Soziale Arbeit allerdings an Menschenrechten und ihrem politischen Mandat, bleibt es zweifelhaft, ob Sozialarbeitende, egal ob in Praxis, Lehre oder Forschung, sich der Verantwortung entziehen können, indem sie sich von der Klimakrise abgrenzen.

Um mit ermutigenden Worten zu schließen, sei an dieser Stelle eine Sozialarbeitsstudierende zitiert:

„(…) ich fühle auch Hoffnung, weil ich merke, dass ich nicht alleine bin und sehe, dass es möglich ist, Dinge zu verändern. Und ich denke, diese Hoffnung gibt mir – und uns – die Kraft nicht aufzugeben und als Menschen und als Sozialarbeiter*innen weiter für eine andere, klimagerechte Welt zu kämpfen.“ (Lisa Trettler 2022 zit. n. Schramkowski 2022: 430).

7 Literaturverzeichnis

AGES (2023): Hitze-Mortalitätsmonitoring. https://www.ages.at/umwelt/klima/klimawandelanpassung/hitze (letzter Zugriff am 26.04.2023).

Amthor, Ralph-Christian / Goldberg, Brigitta / Hansbauer, Peter / Landes, Benjamin / Wintergerst, Theresia (2021): Kreft / Mielenz. Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Weinheim Basel: Beltz Juventa. 9. Auflage.

Benz, Benjamin / Rieger, Günter (2015): Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bohnenberger, Katharina / Schultheiß, Jana (2021): Sozialpolitik für eine klimagerechte Gesellschaft. In: Die Armutskonferenz / Attac / BEIGEWUM (Hg.), Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Wien: bahoe books, 71-81. 2. Auflage.

Brebeck, Andrea / Liedholz, Yannick (2022): Bildung für nachhaltige Entwicklung und Jugendarbeit. Partizipation – Parteilichkeit – Gender. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit.

Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 167-178.

Brizay, Ulrike (2022): Klimawandel und Migration. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit.

Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 216-228.

Castro Varela, María do Mar / Dhawan, Nikita (2020): Die Universalität der Menschenrechte überdenken. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 20/70, 33-38.

Diebäcker, Marc / Hofer, Manuela (2021): Social Justice Bewegungen und Soziale Arbeit –

Eine schwierige Beziehung. In: Widersprüche 161/41, 25-39.

Dörfler, Lisa (2022): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext der Klimakrise. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 81-90.

Dominelli, Lena (Hg.) (2018a): The Routledge Handbook of Green Social Work. New York: Routledge.

Dominelli, Lena (2018b): Green social work in theory and practice. A new environmental paradigm for the profession. In: Lena Dominelli (Hg.), The Routledge Handbook of Green Social Work. New York: Routledge, 9-20.

Dominelli, Lena / Raju, Bala / Ku, Hok Bun (2018): Introduction: why green social work? In: In: Lena Dominelli (Hg.), The Routledge Handbook of Green Social Work. New York: Routledge, 1-6.

Erickson, Christina L. (2018): Environmental Justice as Social Work Practice. New York: Oxford University Press.

Fridays For Future (2023): Forderungen – Glossar. https://fridaysforfuture.de/forderungen/glossar/ (letzter Zugriff am 26.04.2023).

Global 2000 (2023): Klimawandel in Österreich. https://www.global2000.at/klimawandel-oesterreich (letzter Zugriff am 26.04.2023).

Haas, Willi / Weisz, Ulli / Maier, Philipp / Scholz, Fabian / Themeßl, Matthias / Wolf, Angelika

/ Kriechbaum, Michael / Pech, Michael (2014): CCCA Fact Sheet #6. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Menschen. https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/6_gesundheit_v4_02112015.pdf (letzter Zugriff am 09.04.2023).

Heinrich, Maike (2022): Berufsidentität: Soziale Arbeit ist eben auch nur ein Job? In: SIÖ 216/57, 23-26.

Hensky, Rachel J. / Kautz, Sarah / Ploß, Lysann / Reich, Cölestine Zoe / Retkowski, Alexander / Töpfer, Jonathan (2022): Umsetzung der 17 SDGs in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Eine quantitative und qualitative Exploration. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit.

Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 104-118.

Ife, Jim (2018): Social Work and Human Rights – The „Human“, the „Social“ and the Collapse of Modernity. In: Christian Spatscheck / Claudia Steckelberg (Hg.), Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich, 21-35.#

IFSW (2014): Globale Definition von Sozialarbeit.https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/ (letzter Zugriff am 22.04.2023).

Institut für Jugendkulturforschung (2023): Pragmaticus-Jugendstudie 2023. https://www.derpragmaticus.com/r/jugend-studie-ergebnisse/ - b-Ergebnisse-im-Detail (letzter Zugriff am 08.04.2023).

INTERNATIONALER PAKT ÜBER WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE idF BGBl. Nr. 590/1978.

IPCC (2022): Climate Change 2022: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge und New York: Cambridge University Press.

Kallhoff, Angela (2015): Klimagerechtigkeit und Klimaethik. Berlin / Boston: De Gruyter.

Kieslinger, Kristina / Schaffert, Astrid (2022): Klimaschutz: ambitioniert und sozial gerecht. Die Bewältigung einer Jahrhundertaufgabe aus Sicht eines Wohlfahrtsverbandes. In: In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 93-103.

Klimavolksbegehren (2023): Forderungen. https://klimavolksbegehren.at/forderungen/ (letzter Zugriff am 19.04.2023).

Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge idF BGBl. Nr. 55/1955.

Leideritz, Manuela (2016): Menschenrechte als Begründungsbasis für die Profession Sozialer Arbeit. In: Manuela Leideritz / Silke Vlecken (Hg.), Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, 32-65.

Liedholz, Yannick (2021): Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume. Opladen / Berlin / Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Lippold, Anna Luisa (2020): Climate Change and Individual Moral Duties. A Plea for the Promotion of a Collective Solution. Paderborn: mentis Verlag.

Mitter, Hermine / Schönhart, Martin / Schmid, Erwin / Meyer, Ina / Sinabell, Franz / Mechtler, Klemens / Bachner, Gabriel / Bednar-Friedl, Birgit / Zulka, Klaus P. / Götzl, Martin / Themeßl, Matthias / Wolf, Angelika / Kriechbaum, Michael / Pech, Michael (2014): Auswirkungen des Klimawandels auf die pflanzliche Produktion in Österreich. CCCA Fact Sheet #2. https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/2_landwirtschaft_v4_02112015.pdf (letzter Zugriff am 23.04.2023).

Niessen, Pia / Peter, Felix (2022): Emotionale Unterstützung junger Menschen in der Klimakrise. Zur Bedeutung von Gefühlen für die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 133-148.

obds (2004): Handlungsfelder der Sozialarbeit. https://obds.at/wp-content/uploads/2022/04/handlungsfelder-fh-campus_wien.pdf (letzter Zugriff am 08.04.2023).

obds (2020): Positionspapier. Ethische Standards für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich. Wien: obds.

obds (2023): Fachzeitschrift – Archiv. https://obds.at/fachzeitschrift-sio-archiv/ (letzter Zugriff am 26.04.2023).

ÖGS (2023): ÖGS Kongress 2023. https://oegs.ac.at/kritische-zeiten-oegs-kongress-2023/ (letzter Zugriff am 26.04.2023).

ogsa (2023a): AG Klimagerechtigkeit und Soziale Arbeit. https://www.ogsa.at/arbeitsgemeinschaften/ag-klimagerechtigkeit-und-soziale-arbeit/ (letzter Zugriff am 26.04.2023).

ogsa (2023b): https://www.ogsa.at/arbeitsgemeinschaften/ (letzter Zugriff am 26.04.2023).

Oltmer, Jochen (2021): Klimawandel, Umweltzerstörung und Migration. In: Daniela Winkler (Hg.), Klimawandel, Klimakrise, Klimakollaps. Stuttgart: Kohlhammer, 66-82.

ORF (2021): Hunderte Einsätze, Lage bleibt angespannt. https://orf.at/stories/3221458/ (letzter Zugriff am 24.04.2023).

Pfaff, Tino / Schramkowski, Barbara / Lutz, Ronald (Hg.) (2022): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Pollak, Julia (2022): Berufsbild und Berufsidentität. Auf dem Weg zu einem Berufsbild der Sozialen Arbeit als Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit in Österreich. In: SIÖ 216/57, 27-30.

Prasad, Nivedita (2016): Das Werk von Silvia Staub-Bernasconi. In: Leideritz, Manuela / Vlecken, Silke (Hg.), Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, 13-28.

Prettenthaler, Franz / Kortschak, Dominik / Hochrainer-Stigler, Stefan / Mechler, Reinhard / Urban, Herwig / Steininger, Karl W. / Themeßl, Matthias / Wolf, Angelika / Kriechbaum, Michael / Pech, Michael (2014): Auswirkungen des Klimawandels auf die durch Fließgewässer bedingte Hochwassergefährdung in Österreich. CCCA Fact Sheet #9. https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/9_katastrophe_v4_02112015.pdf (letzter Zugriff am 23.04.2023).

Psychologists for Future (2023): Psychische Prozesse im Umgang mit der Klimakrise. https://www.psychologistsforfuture.org/psychische-prozesse-klimakrise/(letzter Zugriff am 22.04.2023).

Schilling, Johannes / Klus, Sebastian (2022): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie –

Profession. München: Ernst Reinhardt Verlag. 8. Auflage.

Schmelz, Andrea (2022): Greening Social Work im Anthropozän. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und

Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 22-36.

Schramkowski, Barbara (2022): Zur Verantwortung von Sozialer Arbeit und exemplarischen Berührungspunkten. Exemplarische Perspektiven (angehender) Sozialarbeiter*innen. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer

Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 420-431.

Schramkowski, Barbara / Pfaff, Tino / Lutz, Ronald (2022): Fachliche Einführung. In: Tino Pfaff / Barbara Schramkowski / Ronald Lutz (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 13-20.

Schönwiese, Christian (2019): Klimawandel kompakt. Ein globales Problem wissenschaftlich erklärt. Stuttgart: Borntraeger.

SDGWATCH AUSTRIA (2023): https://www.sdgwatch.at/de/ueber-sdgs/4-hochwertige-bildung/ (letzter Zugriff am 08.04.2023)

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. 2. Auflage.

SORA (2022): So kann es nicht weitergehen! Die große Ö3-Umfrage zum Leben der Generation Z. https://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2022_OE3_SORA_GenKrise22_Praesentation.pdf (letzter Zugriff am 08.04.2023).

Stamm, Ingo (2021): Ökologisch-kritische Soziale Arbeit. Geschichte, aktuelle Positionen und Handlungsfelder. Opladen, Toronto und Berlin: Verlag Barbara Budrich.

Statistik Austria (2021): Gender-Statistik: Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/364/Infotext_GenderStatistik_Armuts_und_Ausgrenzungsgefaehrdung.pdf (letzter Zugriff am 24.04.2023).

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession. In: Rainer Wolf Wendt (Hg.), Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 57-104.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Blick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Andreas Lob-Hüdepohl / Walter Lesch (Hg.), Ethik Sozialer Arbeit: Ein Handbuch. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 20-53.

Stipsits, Lisa (2022): Klimawandel und Soziale Arbeit. Analyse der Offenen Jugendarbeit Graz zur Bewältigung der Klimakrise. Karl-Franzens-Universität: Masterarbeit.

The Guardian (2019): Why the Guardian is changing the language it uses about the environment. https://www.theguardian.com/environment/2019/may/17/why-the-guardian-is-changing-the-language-it-uses-about-the-environment (letzter Zugriff am 19.04.2023).

Theine, Hendrik / Taschwer, Mario (2021): Ungleichheit: Warum wir uns die Reichen nicht mehr leisten können. In: Die Armutskonferenz / Attac / BEIGEWUM (Hg.), Klimasoziale Politik. Eine gerechte und emissionsfreie Gesellschaft gestalten. Wien: bahoe books, 119-129. 2. Auflage.

UNHCR (2023): Was hat der Klimawandel mit Flucht zu tun? https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/klimawandel (letzter Zugriff am 23.3.2023).

United Nations (1948): Resolution der Generealversammlung. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf (letzter Zugriff am 26.04.2023).

Winkler, Daniela (2021): Umgang mit einer Menschheitskrise. Zur Einführung. In: In: Daniela Winkler (Hg.), Klimawandel, Klimakrise, Klimakollaps. Stuttgart: W. Kohlhammer, 7-16.

Zellner, Reinhard (2021): Klimawandel: Fakten und Ursachen. Eine naturwissenschaftliche Perspektive. In: Daniela Winkler (Hg.), Klimawandel, Klimakrise, Klimakollaps. Stuttgart: W. Kohlhammer, 17-40.